Allgemeine Versammlung

—der—

Ev.-Lutherischen Kirche

—in—

Amerika.

Neunte Convention,

— gehalten in der —

Ersten Ev.-Lutherischen Kirche in Galesburg, Ill.,

vom 7. bis 12. Oktober 1875.

THEOLOGICAL SEMINARY
LIBRARY
GETTYSBURG, PENNSYLVANIA

Syracuse, N. Y.
Druck von A. v. Landberg, No. 141 Nord-Salina-Straße.
1876.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

Amendements zur Constitution des General Concils . . . 17, 45, 47
Augustana-Synode, Thesen der, über Abendmahlsgemeinschaft . . . 43
Beamte des General-Concils 6
Bericht der correspondirenden Sekretäre 8, 9
" " Committee über das Colloquium 39
" " " " Verhandlungen der Distrikts-Synoden . . . 40
" " " " " " letzten Convention . . 16
" " " " die Immigranten-Mission in New-York . . . 19
Colloquium 8, 39
Dank-Votum 73
Distrikts-Synoden, Instruktionen an die Präsidenten der . . . 17, 72
" " Beiträge der, für einheimische Mission 72
" " Verhandlungen der 6, 40
" " Statistische Tabelle der 88
Emigrantenhaus-Association, Bericht der 27
Formulare für Amtshandlungen 18
Heyer's Ehrw., Missionsarbeit 16
Hülfsmittel zum Unterricht in Sonntagsschulen 45, 47, 52
Immigranten-Mission 5, 19, 22
" " Bericht des Schatzmeisters der 26
Iowa-Synode, Erklärung der 46
Jung-Männer-Vereine 39
Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft 11, 18
Katechismus 17
Kirchenbuch, Deutsches 10
Kirchenordnung für die Gemeinden 7, 12, 71, 81
Missions und Kirchenausbreitungs-Gesellschaft 11, 53, 74
Mission, Heiden-, Bericht der Committee für 31
" " Rechnungsbericht der 14, 37
" " Beschluß des Concils über 38
" Einheimische, Bericht der Committee für 55
" " Bericht des Schatzmeisters für 70
" " Beschluß des Concils über 72
Ordinationsscheine, Formulare für 17
Präsidenten-Bericht 5
" " Bericht über den 15
Prüfungs-Committee, Bericht der 13
Schatzmeister, *pro tempore* 7
" des General-Concils, Rechnungsbericht vom . . . 8, 13
" des Heiden-Missions-Fonds, Bericht vom 14
" des Einheimischen-Missions-Fonds, Bericht vom . . . 70
" der N. Y. Immigranten Mission, Bericht vom . . . 26
Sonntagsschulbuch, Deutsches 12 13
Synodal Conferenz und das Colloquium 8
Theologisches Seminar in Chicago 53
Titel des General-Concils, Veränderung im 17
Trustees des General-Concils 72
Unterstützungs-Vereine 72
Verhandlungen der Distrikts-Synoden, Bericht der Committee über . . 40
" " letzten Convention, " " " " . . . 16
" dieser Convention 73
Zeit und Ort der nächsten Convention 18

Allgemeine Versammlung

—der—

Ev.-Lutherischen Kirche

—in—

Amerika.

Neunte Convention,

— gehalten in der —

Ersten Ev.-Lutherischen Kirche in Galesburg, Ill.,

vom 7. bis 12. Oktober 1875.

Syracuse, N. Y.
Druck von A. v. Landberg, No. 141 Nord-Salina-Straße.
1876.

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Evangelical Lutheran Church in America

https://archive.org/details/allgemeineversam09gene

Protokoll

—der—

Neunten Convention

—der—

Allgemeinen Versammlung der Ev. Luth. Kirche in Amerika.

Erste Ev.-Luth. Kirche, Galesburg, Ill.,
7. Okt. A. D. 1876.

Die Neunte Convention der Allgemeinen Versammlung der Ev. Lutherischen Kirche in Amerika wurde in der Schwedischen Ev.-Lutherischen Kirche zu Galesburg, Ill., (Pastor S. P. A. Lindahl,) gehalten und am Donnerstag, 7. Oktober, A D. 1875, Vormittags 10 Uhr, mit einem Gottesdienste eröffnet. Der Präsident, Ehrw. C. P. Krauth, D. D., LL.D., hielt die Eröffnungspredigt über den 48. Psalm, worauf das heilige Abendmahl ausgetheilt wurde.

Erste Sitzung.

Donnerstag, 7. Okt. 1875, Nachmittags 2 Uhr.

Die erste Geschäftssitzung wurde eröffnet mit Gesang und mit Gebet vom Präsidenten. Bei der Verlesung der Liste der Synoden wurden die Beglaubigungsschreiben der Delegaten eingereicht und deren Namen eingetragen, wie folgt:

Liste der Delegaten.

1. Deutsches Ev. Luth. Ministerium von Pennsylvanien und benachbarten Staaten.

Prediger.	Laien.
Past. C. Greenwald, D. D.,	Herr L. L. Houpt,
„ B. M. Schmucker, D. D.,	„ J. Reichard,
„ C. P. Krauth, D. D., LL. D.,	„ B. F. Saylor,

„ A. Späth, D. D.,
„ E. Belfour,
„ F. J. E. Schantz,
„ W. A .Schäffer.
„ S. Gerhard,
„ A. W. Potteiger.
„ L. H. Ließ.

2. Ev. Luth. Miniſterium des Staates New York und angrenzender Staaten und Länder.

Paſt. C. H. Thomſen,
„ J. Ruperti, D. D.,
„ A. E. Frey,
„ P. Krug,
Herr F. Schack,
„ W. Hauff,
„ W. A. Schmitthenner,
„ Peter P. Keller,

3. Pittsburg-Synode der Ev.-Luth. Kirche.

Paſt. S. Laird,
„ W. A. Paſſavant, D. D.,
„ G. A. Wenzel,
„ D. M. Kemerer,
„ V. B. Chriſty,
„ W. F. Ulery.
Herr C. Säger.

4. Ev.-Luth. Diſtrikts-Synode von Ohio.

Paſt. G. W. Mechling,
„ J. F. Fahs,
„ J. P. Hentz,

5. Ev.-Luth. Synode von Michigan und andern Staaten.

Paſt. S. Klingmann, (abweſend und entſchuldigt.)

6. Skandinaviſche Ev.-Luth. Auguſtana-Synode.

Paſt. E. Norelius,
„ T. N. Haſſelquiſt, D. D.,
„ H. Reck,
„ E. Carlſon,
„ S. P. A. Lindahl,
„ A. Andreen,
„ H. Olſon,
„ C. A. Ewald,
„ J. Telleen.
Herr J. A. Enander,
„ N. Nilſon,
„ Ackey Themanſon,
„ G. Johnſon,
„ A. Anderſon,
„ P. A. Falk,

7. Ev.-Luth. Synode von Canada.

Paſt. J. Fiſchburn.

8. Ev.-Luth. Synode von Texas.

Paſt. J. Jäggli, (abweſend und entſchuldigt.)

9. Indiana Synode der Ev.-Luth. Kirche.

Past. S. Wagenhals, Herr C. Sappenfield.
„ J. Wesner.

10. Holston-Synode der Ev.-Luth. Kirche.

Past. J. Hancher, (abwesend und entschuldigt.)

Mit dem Rechte der Debatte.

1. Deutsche Ev.-Luth. Synode von Iowa.

Prof. S. Fritschel,
„ G. Fritschel.

2. Norwegisch-Dänische Augustana Synode.

Past. O. Hatlestad, Herr A. A. Klove.

Als Gäste anwesende lutherische Prediger.

Folgende Namen wurden während der Sitzungen den Sekretären eingereicht:—

Past. O. Andrewson, Past. S. F. Westerdahl.
„ P. M. Sannquist, „ N. Aldrich,
„ J. S. Benson, „ C. B. Jacobson,
„ C. Walleen, „ C. O. Lindell.

Der Präsident verlas folgenden Bericht:—

Bericht des Präsidenten.

Geliebte Brüder!

1. Castle Garden-Mission.

Im December 1874 wurden mir mehrere Briefe gesandt mit Bezug auf die Immigranten-Mission zu Castle Garden, verbunden mit den Beschlüssen des Concils, der Weigerung des Herrn Neumann denselben nachzukommen und seiner nachfolgenden Resignation. Pastor J. Ehrhart schrieb am 23. November, seinen Posten als Mitglied der Committee niederlegend. (Anlage I.)

2. Einladung an das Concil, sich in Bethlehem zu versammeln.

Von dem Kirchenrath der Ev.-Lutherischen Gnaden-Kirche in Bethlehem wurde ein vom 7. September 1875 datirter Brief empfangen, wodurch dem General-Concil eine herzliche Einladung gegeben wird, dessen nächste Versammlung in jener Kirche abzuhalten. (Anl. II.)

3. Synode von Michigan.

Pastor Klingmann schrieb am 29. September, den Wunsch aussprechend daß die Abwesenheit der Delegaten von seiner Synode von den ersten Sitzungen dieses Körpers, in Folge der Unmöglichkeit, besonderer Gründe wegen, ihre Synode früher zu halten, entschuldigt werde. (Anl. III.)

4. Holston-Synode.

Pastor J. K. Hancher schreibt am 4. Oktober, sein Beglaubigungsschreiben als Delegat von der Holston-Synode an das General-Concil anschließend und eine Angabe des Grundes machend, weßhalb er nicht im Stande sei sich mit uns zu versammeln. (Anl. IV.)

C. P. Krauth, Präsident.

Das Concil schritt darauf zur Wahl der Beamten für das folgende Jahr. Pastor S. Wagenhals und Herr B. F. Saylor wurden zu Stimmzählern ernannt.

Es wurde beschlossen, die Sitzungen zu halten von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags.

Der Bericht des Präsidenten nebst den beigefügten Schriftstücken und die Verhandlungen der letzten Convention wurden auf Antrag an Committeen überwiesen.

Die Liste der Synoden wurde verlesen und deren Verhandlungen wurden eingehändigt; und auf Antrag wurden die Delegationen solcher Synoden deren Verhandlungen noch nicht im Druck erschienen, ersucht, einen Auszug aus den Verhandlungen ihrer letztjährigen Versammlung auszufertigen, und es wurde angeordnet, daß diese Schriftstücke einer Committee überwiesen werden, welche aus Einem Mitgliede von jeder Synode zu bestehen hat.

Dr. Ruperti theilte mit, daß er während dieser Convention zur Erwägung des Concils über die folgenden Gegenstände Vorschläge vorlegen werde, nämlich: Kanzelgemeinschaft, Abendmahlsgemeinschaft, und das Verhältniß zwischen Synoden und Gemeinden.

Pastor J. Telleen zeigte an, daß er das Concil ersuchen werde, zu erklären welche Stellung es einnehme mit Bezug auf Sonntagsschulen, Privatbeichte und Privatabsolution.

Herr W. Hauff machte Mittheilung, daß er den Bericht der New-Yorker Emigrantenhaus-Association. einbringen werde.

Die Stimmzähler berichteten die Erwählung der folgenden Beamten:

Präsident.....Pastor C. P. Krauth, D.D., LL.D.
Engl. Prot. Sekretär, „ S. Laird.

Deutscher Prot. Sekr. Pastor C. H. Thomsen.
Engl. Corresp. Sekr. „ B. M. Schmucker, D. D.
Deut. Corresp. Sekr. „ G. A. Wenzel.
Schw. Corresp. Sekr. „ E. Carlson.
Schatzmeister.....Herr Jakob A. Geissenhainer.

Kirchenordnungen für die Gemeinden.

Der Bericht der zur Ausarbeitung eines Entwurfs einer Kirchenordnung für die Gemeinden ernannten Committee wurde verlesen und in Empfang genommen, wie auch der folgende Minoritätsbericht:

Der Unterzeichnete, während er mit der Einreichung des obigen Berichts zur Erwägung des Concils übereinstimmt, stimmt nicht überein mit der Empfehlung der Committee, daß derselbe angenommen werde.

B. M. Schmucker.

Die Erwägung des Berichts wurde zur Tagesordnung für den Freitagmorgen gemacht.

Vertagt mit Gebet von Pastor P. Krug.

Zweite Sitzung.

Freitag, 8. Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Der Eröffnungsgottesdienst wurde von Pastor C. H. Thomsen geleitet.

Die Namenliste wurde verlesen, und das Protokoll verlesen und angenommen.

Der Präsident zeigte die Ernennung der folgenden Committeen an:

Committee über den Präsidentenbericht:—Die Pastoren G. W. Mechling, E. Belfour und J. F. Fahs, und die Herren W. Hauff und C. Sappenfield.

Committee über Verhandlungen der Distrikts-Synoden:—Die Pastoren F. J. F. Schantz, P. Krug, W. F. Ulery, J. P. Hentz, E. Carlson, J. Fischburn, J. Wesner, S. Fritschel und O. J. Hatlestad.

Committee über die Verhandlungen der letztjährigen Convention: Die Pastoren S. Wagenhals, A. E. Frey und A. Andreen, und die Herren B. F. Saylor und W. A. Schmitthenner.

Herr Peter P. Keller wurde zum Schatzmeister pro tempore ernannt.

Kirchenordnungen für Gemeinden.

Die Tagesordnung für den Morgen, die Erwägung des Berichts der

Committee zur Ausarbeitung eines Entwurfs einer Kirchenordnung für die Gemeinden, wurde aufgenommen. Die Besprechung über den Titel und die Einleitung wurde aufgeschoben. Die erste Abtheilung des ersten Artikels wurde angenommen. Während der Verhandlung über die zweite Abtheilung kam die Zeit der Vertagung.

Gebet von Dr. Ruperti.

Dritte Sitzung.

Freitag, 8. Oktober, Nachmittags 2 Uhr.

Der Eröffnungsgottesdienst wurde von Pastor W. A. Schäffer geleitet.

Die Namensliste wurde verlesen. Das Protokoll verlesen und angenommen.

Bericht des Schatzmeisters.

Der Bericht des Schatzmeisters wurde verlesen und in Empfang genommen, und mit den beigefügten Belegen einer Prüfungs-Committee übergeben, bestehend aus den Herren J. Reichard, F. Schack, A. Themanson und C. Säger.

Auf Antrag wurde der Sekretär der Exekutiv-Committee über Heidenmission angewiesen, den Sekretären des Concils zur Veröffentlichung in den Verhandlungen eine Angabe zu machen über die während des letzten Jahres empfangenen Beiträge für Heidenmission.

Colloquium.

Bericht des Deutschen Correspondirenden Sekretärs.

Der Deutsche Correspondirende Sekretär berichtet achtungsvoll, daß er seit der letzten Versammlung des General-Concils das folgende Schriftstück empfangen hat, welches die officielle Antwort der Evangelisch-Lutherischen Synodal-Conferenz von Nord-Amerika auf eine mit Bezug auf das Colloquium an dieselbe gerichtete Mittheilung ist:

An die allgemeine Kirchenversammlung der evangelisch-lutherischen Kirche von Nord-Amerika!

Ehrwürdiger Körper!

Durch Ihren Correspondirenden Sekretär, Herrn Pastor G. A. Wenzel, sind der „Evangelisch-Lutherischen Synodal-Conferenz von Nord-Amerika" sechs Beschlüsse, die Abhaltung eines Colloquiums betref-

send, officiell mitgetheilt worden. Nach reiflicher Erwägung derselben in mehreren Sitzungen einigte sich die Synodal-Conferenz in folgenden 4 Beschlüssen, welche Ihnen hiermit als Antwort Ihres Schreibens mitgetheilt werden, nämlich:

„1. Die Synodal-Conferenz erklärt sich mit Freuden bereit, an der vom Ehrwürdigen General-Concil vorgeschlagenen freien Conferenz derjenigen Lutheraner, welche sich ohne Rückhalt zur Augustana bekennen, zum Zwecke einer Verständigung Theil zu nehmen

2. Die Synodal-Conferenz erklärt jedoch zugleich, diejenigen Synodalkörper, deren Glieder sich an einer solchen Conferenz betheiligen mögen, nicht im Voraus für solche Körperschaften anerkennen zu können, welche sich rückhaltslos zur Augustana bekennen.

3. Die Synodal-Conferenz überläßt es dem Ehrwürdigen General-Concil, über Ort und Zeit der bezeichneten Conferenz die nöthigen Bestimmungen zu treffen

4. Die Synodal-Conferenz beantragt, daß diejenigen Personen, welche zur Theilnahme an der beabsichtigten Conferenz erscheinen werden, selbst das dabei zu beobachtende Verfahren festsetzen.

Im Namen und Auftrag der „Evangelisch-Lutherischen Synodal-Conferenz von Nord-Amerika," zeichnen

Hochachtungsvoll,
W. Lehmann, Vorsitzer der Synodal-Conferenz.
T. Johannes Große, derzeit Sekretär.

Achtungsvoll übergeben,
G. A. Wenzel.

Bericht des Englischen Correspondirenden Sekretärs.

Der Unterzeichnete erlaubt sich achtungsvoll zu berichten, daß er bald nach der Versammlung des General-Concils im letzten Jahre von dem Sekretär der Tenessee-Synode ein Schreiben erhielt, welches die officielle Nachricht mittheilte, daß die Synode die Einladung, sich an dem Arrangement zur Abhaltung eines Colloquiums zu betheiligen, angenommen habe. Die Synode hat eine Committee ernannt um mit der Committee dieses Körpers für jenen Zweck in Mitwirkung zu treten.

Da der Vorsitzer der Committee über kirchliche Correspondenz der General-Synode, Ehrw. Dr. Pohlmann, an welchen die Antwort dieses Körpers, ein Colloquium vorschlagend, übersandt wurde, vor der neulichen Versammlung der General-Synode mit Tode abging, hat der Unterzeichnete dem Sekretär jenes Körpers ein Exemplar der Verhandlungen, welche die Beschlüsse des General-Concils enthalten, zugesandt und denselben ersucht, dasselbe als eine richtige Darstellung der Sache in

Empfang zu nehmen, für den Fall wenn die officielle Abschrift nicht in die Hände der Beamten der Synode gelangt sein sollte.

Es ist keine officielle Nachricht über den Beschluß jenes Körpers empfangen worden.

Achtungsvoll übergeben,

V. M. Schmucker.

Obige Berichte wurden beide in Empfang genommen und mit den auf der letzten Convention eingereichten Berichten, im Verein mit anderu, welche auf dieser Convention eingereicht werden mögen, einer Committee, zur Empfehlung einer Beschlußfassung über diesen Gegenstaud für diesen Körper, übergeben.

Committee über das Colloquium.

Die Pastoren Dr. E. Greenwald, Dr. J. Ruperti, Dr. W. A. Passavant, G. W. Mechling, E. Norelius, J. Fischburn, S. Wagenhals, S. Fritschel und O. J. Hatlestad, und die Herren A. W. Potteiger, J. A. Enander, P. P. Keller, C. Säger und A. A. Klove.

Deutsches Kirchenbuch.

Bericht der Committee.

1. Ihre Committee hat sich im Laufe des letzten Jahres fünf Mal versammelt und war nach Kräften bestrebt, das Manuskript des Deutschen Kirchenbuchs noch vor Ablauf dieses Jahres für den Druck fertig zu bringen.

2. Die Revision des Textes sämmtlicher Lieder ist nun zum Abschluß gebracht. Es sind jetzt 572 Nummern definitiv aufgenommen, während noch etliche 20 mit Fragezeichen versehen sind.

3. Die Arbeit am liturgischen Theil des Buches hatte es in diesem Jahre vornehmlich mit der Anordnung, Revision und Uebersetzung der Collekten zu thun, deren es etwa 160 sind. Ihre Stellung, ursprünglicher Text und Lesarten, vorhandene Deutsche Uebersetzungen u. s. w. wurden auf das Gründlichste untersucht, und etwa ein Drittel derselben ist in der Form ausgeschrieben in welcher sie für das Deutsche Kirchenbuch aufgenommen werden sollen.

4. Da überall in unsern Deutschen Gemeinden der Wunsch geäußert wird, den Text der Episteln und Evangelien des Kirchenjahres in dem Buche zu haben, so schlägt die Committee vor, daß dieselben aufgenommen werden und der strophenweise Druck des Buches dafür zum Opfer gebracht werde, um den nöthigen Raum zu gewinnen. Im Fall sie aufgenommen werden, sollen sie nach dem Introitus und der Collekte des betreffenden Sonntags eingereiht werden.

5. Der Text des kleinen Katechismus', wie er auf Grund der besten Autoritäten aufs sorgfältigste bearbeitet worden ist, erscheint zum ersten Male im Druck im Deutschen Sonntagsschulbuch. Luthers Text ist streng festgehalten worden auch an den Stellen, wo der Text von dem der Lutherischen Bibelübersetzung abweicht, welcher in den meisten neueren Katechismen an die Stelle des alten Katechismustextes von Luther getreten ist.

6. Für die Bearbeitung einer Form des Abendgottesdienstes ist noch nichts geschehen. Nach wiederholter sorgfältiger Erwägung dieses Gegenstandes bittet die Committee die allgemeine Kirchenversammlung um die Vollmacht, eine Form des Abendgottesdienstes auf Grund des alten Vesper-Gottesdienstes auszuarbeiten.

Achtungsvoll übergeben,
A. Späth, Sekretär der Committee.

Der Bericht wurde in Empfang genommen und punktweise besprochen.

Die Committee wurde autorisirt, die Episteln und Evangelien in das Buch aufzunehmen.

Das Verfahren der Committee, im Katechismus den ursprünglichen Text Luther's wiederherzustellen, wurde gebilligt.

Die Committee wurde autorisirt eine Form für den Abendgottesdienst auszuarbeiten und diese auf den Vespergottesdienst aus den früheren Zeiten unserer Kirche zu basiren.

Hierauf wurde der Bericht als ein Ganzes angenommen.

Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft.

Die Besprechung über diesen von Dr. Ruperti eingebrachten Gegenstand nahm den Rest der Sitzung in Anspruch.

Vertagt mit Gebet von Dr. Schmucker.

Vierte Sitzung.

Sonnabend, 9 Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Der Eröffnungsgottesdienst wurde in der Schwedischen Sprache von Pastor E. Norelius geleitet.

Die Namenliste verlesen. Das Protokoll verlesen und angenommen.

Missions- und Kirchenausbreitungs-Gesellschaft.

Constitution, Charter und Nebensetze der Lutherischen Missions- und

Kirchenausbreitungs-Gesellschaft wurden der Convention eingereicht und auf ihre Anordnung der folgenden Committee übergeben:

Pastoren Dr. B. M. Schmucker, P. Krug, V. B. Christy und J. Fischburn, Herren L. L. Houpt, P. P. Keller, Gustav Johnson.

Kirchenordnung für die Gemeinden.

Die Erwägung der zweiten Abtheilung des ersten Artikels des Dokuments wurde wieder aufgenommen und eröffnete eine allgemeine Besprechung über das Verhältniß zwischen Synoden und Gemeinden, welche die ganze Sitzung in Anspruch nahm.

Vertagt mit Gebet von Pastor H. Reck.

Fünfte Sitzung.

Sonnabend, 9. Oktober, Nachmittags 2 Uhr.

Der Eröffnungsgottesdienst wurde von Dr. Ruperti geleitet.

Die Namenliste verlesen. Das Protokoll verlesen und angenommen.

Deutsches Sonntagsschulbuch.

Bericht der Committee.

Ihre Committee erlaubt sich über den Fortgang ihrer Arbeit im Laufe des letzten Jahres folgenden Bericht vorzulegen:

Die durch Beschluß der letztjährigen Sitzung verstärkte Committee, unterzog das ganze Buch einer sorgfältigen Revision.

Darauf wurden mehrere Verlagshandlungen in New-York, Philadelphia, Allentown und Reading eingeladen, ihre Offerte einzuschicken und die Bedingungen vorzulegen, unter denen sie Willens wären, den Verlag des Buches zu übernehmen. Nach unpartheiischer und sorgfältiger Prüfung der eingesandten Vorlagen entschied sich die Committee einstimmig für Annahme des von den Firmen S. K. Brobst & Co., Allentown, und J. Kohler, Philadelphia, gemeinschaftlich vorgelegten Offerts, da dasselbe entschieden das vortheilhafteste für diesen Körper war.

Darauf wurde der Druck des Buches ungesäumt in Angriff genommen und er ist nun so weit vorgeschritten, daß dasselbe im nächsten Monat fertig sein wird, so daß alle Sonntagsschulen, die es auf Weihnachten einzuführen wünschen, eine Gelegenheit haben so zu thun.

Da die eigentliche Arbeit der Herstellung des Buches vollendet ist, so bittet die Committee achtungsvoll um ihre Entlassung und empfiehlt die Anstellung einer stehenden Committee, welche den Verkauf des Buches

und die Einnahme der dem General-Concil zufallenden Prämien beaufsichtigen soll.

Da mehrere Glieder der Committee mit Anschaffung der erforderlichen Bücher und Reisekosten verschiedene Auslagen gehabt haben, so möchten wir diesen Körper ersuchen, Vorkehrnngen zu treffen, daß die betreffenden Committeeglieder für ihre Unkosten entschädigt werden.

Hochachtungsvoll,

A. Späth, Vorsitzer.

Zur Erwägung in Empfang genommen.

Die Aufnahme von Theilen des Morgengottesdienstes aus dem Kirchenbuche in das Buch wurde gutgeheißen.

Die Committee wurde mit dem Danke des Concils für die von ihr verrichtete Arbeit entlassen.

Die Erstattung der Auslagen der Committee wurde gewährt und es wurde angeordnet, daß dieselben aus dem Ertrag des Buches bezahlt werden.

Hierauf wurde der Bericht als ein Ganzes angenommen.

Committee über das Deutsche Sonntagsschulbuch.

Die folgende Committee wurde ernannt um den Verkauf des Buches und den Empfang der Prämien zu beaufsichtigen, nämlich: Die Pastoren Dr. A. Späth und Dr. B. M. Schmucker, und Herr J. Endlich.

Rechnungsbericht des Schatzmeisters.

Die Prüfungscommittee reichte den ihr übergebenen Bericht des Schatzmeisters wieder ein, in Verbindung mit ihrem Bericht über denselben, wie folgt:

Allgemeiner Fond. S. G. Fry, Schatzmeister.

1874. **Dr.**

Okt. 19.	Bilanz laut Bericht,	$84.29
" 24.	Baar von Prof. Hasselquist,	50.00
1875.		
März 5.	Baar von Pastor F. Ernst, Burton, Texas,	5.00
Mai 2.	Baar von der Pittsburg-Synode,	93.33
" "	Pastor S. Laird, für verkaufte Englische Verhandlungen,	9.68
Juni 6.	Past. C. H. Thomsen, für verkaufte Deutsche Verhandlungen,	1.40
Sept. 17.	Pastor S. Klingmann, Ann Arbor, Mich.,	25.00
" "	Pastor A. T. G., von der Pennsylvanischen Synode,	340.00
		$608.70

1874. **Cr.**

Okt. 25.	Ausgezahlt an Pastor R. Jäggli, Texas, Reisekosten,	$75.40
1875.		
Jan, 5.	" " H. Ludwig, " "	19.16

Mai 2.	"	"	Past. S. Laird,	28.68
" "	"	"	Bakewell & Martens,	196.50
Juni 16.	"	"	A. v. Landberg, Deutsche Verhandlungen 1874,	181.93
				$501.67
			Bilanz in der Casse,	107.03
				$608.70

Philadelphia, 28. Sept. 1875.

Galesburg, Ill., 9. Okt. 1875.

Wir bescheinigen hiermit, daß wir den obigen Rechnungsbericht geprüft und denselben mit den angelegten Belegen verglichen haben, und eine Bilanz in der Casse von $107.03 finden, welcher Betrag an Pastor B. M. Schmucker, *D. D.*, übergeben worden ist.

Jonathan Reichard, Chas. Saeger.
Friedr. Schack, A. Themanson.

S. Groß Fry, Schatzmeister des Heidenmission-Fonds, in Rechnung mit dem General-Concil.

1874. **Dr.**

Okt. 19.	Bilanz in der Casse, laut Bericht,		$1,359.04
" "	Baar von Lesern der Zeitschrift, etc.,		100.00
1875.			
Sept. 28.	Zu verschiedenen Zeiten von der Pennsylvanischen Synode,		1,202.16
" "	" "	Past. S. Klingmann, Ann Arbor, Mich.,	168.45
" "	" "	Augustana Synode,	253.54
" "	" "	Canada-Synode,	175.44
" "	" "	Emlenton, Pa., per Katechet,	30.00
" "	" "	Dietrich Bremer, Texas,	5.00
" "	" "	H. Pfenniger, Berlin, Texas,	7.00
			$3,300.63
	Betrag der Rechnung der Pastoren Dr. Schmucker und Dr. Fry,		84.50
			$3,385.13

Cr.

Durch Wechsel—			
Jan. 31.		$565.72	
März 20.		579.35	
Juni 7.		585.83	
Aug. 12.		570.00	
Sept. 20.		586.46	$2,887.16
	Betrag von den Pastoren Dr. Schmucker, und Dr. Fry zurückbehalten,		84.50
			$2,971.66
	Bilanz am 28. Sept. 1875,		$413.47

Galesburg, Ill., 9. Okt. 1875.

Wir bescheinigen hiermit, daß wir den obigen Rechnungsbericht geprüft und denselben mit den angelegten Belegen verglichen haben, und eine Bilanz in der Casse von $413.47 finden, welcher Betrag an Past. B. M. Schmucker, *D. D.*, übergeben worden ist.

Jonathan Reichard, Chas. Saeger.
Friedr. Schack, A. Themanson.

Bericht der Committee über den Bericht des Präsidenten.

Der Präsident richtet die Aufmerksamkeit

1. auf mehrere Briefe, die sich auf die Weigerung des Missionars zu Castle Garden, Herrn Neumann, beziehen, dem Beschluß dieses Körpers Folge zu leisten, welcher ihn auffordert mit den Verwaltern des Emigrantenhauses zusammen zu arbeiten, und auf seine daraus entspringende Resignation; und auf einen Brief von Pastor J. Ehrhart, durch welchen derselbe seinen Posten als Mitglied der Committee niederlegt.

Da der Bericht der Immigranten-Missions-Committee den Gegenstand völlig darlegen wird, auf welchen sich diese Briefe beziehen, so hat Ihre Committee hinsichlich derselben keinen Vorschlag zu machen.

2. auf einen Brief der Ev.-Lutherischen Gnaden-Kirche in Bethlehem, Pa., wodurch das General-Concil herzlich eingeladen wird, dessen Versammlung in jener Kirche abzuhalten.

Ihre Committee schlägt vor, daß diese Einladung zu der Zeit in Erwägung genommen werde, wenn der Ort für die nächste Convention durch Wahl bestimmt werden wird.

3. auf einen Brief des Pastors Klingmann, Präsident der Synode von Michigan, worin die Bitte ausgesprochen wird, daß die Abwesenheit der Delegaten seiner Synode von den ersten Sitzungen dieser Convention entschuldigt werde, da es dieser Synode wegen besonderer Gründe unmöglich war, ihre Sitzung früher abzuhalten.

Ihre Committe trägt darauf an, daß die zeitweilige Abwesenheit der Delegaten dieser Synode entschuldigt werde.

4. auf einen Brief des Pastors J. K. Haucher, mit Einschluß seines Beglaubigungsschreibens als Delegat der Holston-Synode an diesen Körper, unter Angabe der Gründe, weßhalb er nicht im Stande sei, mit uns zusammen zu treffen.

Während wir tief bedauern, daß dieser Bruder nicht gegenwärtig sein kann, schlagen wir vor, daß seine Abwesenheit entschuldigt werde.

Achtungsvoll übergeben,

G. W. Mechling, C. W. Sappenfield,
Edmund Belfour, W. Hauff.
J. F. Fahs,

Der Bericht wurde in Empfang genommen, und nach Annahme der in demselben enthaltenen Vorschläge als ein Ganzes angenommen.

Immigranten-Mission in New York.

Das die Immigranten-Mission in New-York betreffende Geschäft wurde für Montag-Nachmittag zur Tagesordnung gemacht.

Bericht der Committee über die Verhandlungen der letzten Convention.

Ihre Committee erlaubt sich achtungsvoll auf die folgenden Punkte aufmerksam zu machen:

1. Seite 8. Ist die „Geschichte der Missionsarbeit des Vaters Heyer" vollendet worden?

2. Seite 9. Ist der Deutsche Katechismus gedruckt und die Erklärung des Kleinen Katechismus' Luther's vollendet worden?

3. Seite 15. (Deutsche Verh. S. 16.) Sind Pläne für die „Unterstützungsvereine" ausgearbeitet worden?

4. Seite 33. (S. 35.) Ist der Beschluß des General-Concils, (Englische Verh. S. 49, Deutsche Verh. S. 44 vom Jahre 1873,) Beiträge für das Werk der Einheimischen Mission betreffend, durch die Vice-Präsidenten dieses Körpers zur Kenntniß der Distrikts-Synoden gebracht?

5. Seite 33 (S. 35.) Sind besondere Aufrufe an die Kirchen erlassen worden um Mittel zur Hülfe in der Betreibung des Werkes der Einheimischen Mission?

6. Seite 42 (S. 46.) Sind durch die Exekutiv-Committee für Heidenmission weitere Missionare ausgesandt worden?

7. Seite 43 (S. 47.) Sind Charter, Constitution und Nebengesetze für die Lutherische Missions- und Kirchenausbreitungs-Gesellschaft ausgefertigt worden?

8. Seite 43 (S. 47.) Was ist von der Committee über Sonntagsschul-Fragebücher und Lektionsblätter gethan worden?

9. Seite 47 (S. 51.) Ist eine Form eines Ordinationsscheins für den Gebrauch der Distrikts-Synoden angefertigt worden?

10. Seite 54 (S. 57.) Welcher Schritt soll gethan werden mit Bezug auf einen Professor für das Theologische Seminar in Chicago?

11. Seite 54 (S. 58.) Ist die erforderliche Abänderung in dem Incorporations-Titel des General-Concils bewerkstelligt worden?

S. Wagenhals, B. F. Saylor.
A. E. Frey, W. A. Schmitthenner.
A. Andreen,

Auf die in den verschiedenen Punkten enthaltenen Fragen wurden folgende Antworten gegeben:

Geschichte der Missionsarbeit des Vaters Heyer.

1. Seite 8. Das Buch ist noch nicht vollendet worden. Die Ursache der Verzögerung ist, daß es unterlassen wurde, die für die Herausgabe nöthigen Anordnungen zu treffen.

Katechismus.

2. Seite 9. Prof. Späth berichtete, daß an der Deutschen Ausgabe nichts gethan sei, wie auch nichts weiter für die Erklärung. Es wurde dieselbe Committee mit den ihr früher gegebenen Instruktionen beibehalten.

3. Seite 15 (S. 16.) Der Bericht wird eingereicht werden.

4. und 5. Seite 33 (S. 35.) Aufgeschoben bis der Bericht über Einheimische Mission eingereicht ist.

6. Seite 42 (S. 46.) Aufgeschoben bis der Bericht über Heidenmission eingereicht ist.

7. Seite 43 (S. 47.) Charter, Constitution und Nebengesetze für die Lutherische Missions- und Kirchenausbreitungs-Gesellschaft sind ausgefertigt, gedruckt und der Convention vorgelegt worden, und befinden sich jetzt in den Händen einer Committee.

8. Seite 43 (S. 47.) Der Bericht wird eingereicht werden.

9. Seite 47 (S. 51.) Die Form für den Ordinationsschein ist noch nicht angefertigt. Die Committee bittet um mehr Zeit.

10. Seite 54 (S. 57.) Aufgeschoben bis der Bericht der Direktoren des Theologischen Seminars in Chicago erstattet ist.

Veränderung im Titel des General-Concils.

Seite 54 (S. 58.) Es wurde berichtet, daß die vorgeschlagene Veränderung in dem Incorporations-Titel nicht bewerkstelligt worden sei und der ertheilte Rath eines Rechtskundigen dahin gehe, daß der Titel des Concils in dessen Constitution verändert werde, um ihn mit demjenigen im Charter in Uebereinstimmung zu bringen, worauf einstimmig

Beschlossen, daß der in der Constitution desselben angegebene Name des General-Concils so verändert werde, daß er mit dem im Charter angegebenen Namen übereinstimmt.

Die Vice-Präsidenten wurden dahin instruirt, ihre respektiven Synoden auf dieses Amendement zur Constitution aufmerksam zu machen und ihren Beschluß darüber auf der nächsten Convention einzuberichten.*

Hierauf wurde der Bericht der Committee über die Verhandlungen der letzten Convention als ein Ganzes angenommen.

---

*Wenn diese Veränderung in der Constitution von den Distrikts-Synoden angenommen ist, wird der Titel in der Constitution lauten die Allgemeine Versammlung der Ev.-Lutherischen Kirche in Nord-Amerika, anstatt die Allgemeine Versammlung der Ev.-Lutherischen Kirche in Amerika.

Formulare für Amtshandlungen.

Hinsichtlich der Ausarbeitung dieser Formulare wurde Fortschritt berichtet und es wurde auf Vorschlag

Beschlossen, daß die Committee über das Englische und über das Deutsche Kirchenbuch zu einer gemeinsamen Committee vereinigt werden, zur Ausarbeitung desjenigen was zur Vollendung dieser beiden Bücher noch fehlt.

Zeit und Ort der nächsten Convention.

Das Concil schritt dann zur Bestimmung der Zeit und des Ortes der nächsten Convention. Ueber den Ort wurde eine Abstimmung durch Stimmzettel vorgenommen. Pastor J. F. Fahs und Herr S. Gerhard fungirten als Stimmzähler, welche einberichteten, daß aus den verschiedenen Einladungen die Wahl auf Bethlehem, Pa., gefallen sei. Der zweite Donnerstag im Oktober 1876 wurde als die Zeit der Versammlung festgesetzt.

Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft.

Das über diesen Gegenstand von Dr. Ruperti eingereichte Schriftstück wurde zur Besprechung aufgenommen, welche bis zum Schluß der Sitzung andauerte.

Vertagt mit Gebet von Pastor W. F. Ulery.

Sechste Sitzung.

Montag, 11. Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Der Eröffnungsgottesdienst wurde von Pastor J. Wesner geleitet.

Die Namenliste verlesen. Das Protokoll verlesen und angenommen.

Es wurde auf Vorschlag angeordnet, daß (die Eröffnung am Morgen ausgenommen) für die übrigen Sitzungen der Convention die Eröffnung einfach mit Gebet geschehe.

Der Bericht der Exekutiv-Committee über Heidenmission wurde als zweites Geschäft für den heutigen Nachmittag zur Tagesordnung gemacht.

Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft.

Die Erwägung dieses Gegenstandes wurde wieder aufgenommen und nach einer Besprechung darüber wurde das Folgende angenommen:

Beschlossen, daß das General-Concil seine aufrichtige Befriedigung ausspricht, sowohl über den Fortschritt einer echt-lutherischen

Praxis in den verschiedenen Synoden seit seiner Beschlußfassung über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit solchen, welche nicht zu unserer Kirche gehören, als auch über das klare Zeugniß, welches die Augustana-Synode auf ihrer Convention in 1875 officiell in Bezug auf diese Gegenstände ausgesprochen hat; dennoch richten wir hiermit aufs Neue die Aufmerksamkeit der Pastoren und Gemeinden auf die in jenem Zeugniß enthaltenen Grundsätze, in der ernstlichen Hoffnung, daß unsere Praxis mit unserem vereinten und wohlerwogenen Zeugniß über diesen Gegenstand in Einklang gebracht werden möge, nämlich: Die Regel, welche mit dem Worte Gottes und mit den Bekenntnißschriften unserer Kirche übereinstimmt, ist: „Lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein; lutherische Altäre für lutherische Communikanten allein."*

Colloquium.

Der Bericht der Committee über diese Angelegenheit wurde verlesen und in Empfang genommen.

Während die Verhandlung darüber schwebte kam die Zeit zur Vertagung.

Gebet von Dr. A. Späth.

Siebente Sitzung.

Montag, 11. Oktober, Nachmittags 2 Uhr.

Die Sitzung wurde mit Gebet von Prof. S. Fritschel eröffnet.

Die Namenliste verlesen. Das Protokoll verlesen und angenommen.

Die Immigranten-Mission in New-York.

Bericht der Committee.

Das General-Concil hat auf seiner letzten Sitzung in Jamestown (s. Verhandlungen 1874, Engl. Verh. S. 49, Deutsche Verh. S. 53) beschlossen, „daß die Committee für Immigranten-Mission angewiesen werde, von dem von ihr ernannten Missionare zu fordern, daß er mit den Verwaltern des Emigrantenhauses herzlich zusammen wirke, und daß er alle Immigranten, welche Herberge gebrauchen, dem genannten Emigrantenhause zuweise."

Ihrer Committee war hierdurch von dem Ehrw. General-Concil eine schwere Aufgabe gestellt, und dieß um so mehr, da die Immigranten-

*Die von der Augustana-Synode über gemeinschaftliches Abendmahl angenommenen Thesen finden sich in dem Bericht der Committee über die Verhandlungen der Distrikts-Synoden. Man sehe dort.

Mission wegen des von früheren Committeen dem Missionar gewährten hohen Gehalts ($2,500 bis zum 30. Juli 1874) eine Schuldenlast von $1,000 hatte.

Da Pastor Neumann meinte, obiger Beschluß des General-Concils wolle ihn zu einem bloßen runner für das Emigrantenhaus machen, so erklärte Ihre Committee ihm officiell, daß der Sinn des Beschlusses nur von ihm verlange das zu thun, was er bisher gethan habe, nur in einer andern Richtung, nämlich solche Immigranten, die bei ihm um Herberge nachfragten, statt nach dem „Baierischen Hof" oder sonst wohin, nach dem Emigrantenhause zu weisen.

Ihre Committee faßte folgende Beschlüsse:

1. Beschlossen, daß es dem Missionar nicht erlaubt sein soll, seinen Posten auf längere Zeit zu verlassen, ohne einen officiellen Beschluß der Committee, ihm vom Vorsitzer mitgetheilt;

2. Beschlossen: Der Gehalt des Missionars besteht in den jeweiligen Beiträgen, die in die Casse fließen, doch soll derselbe den vorläufigen Maximal-Satz von $1,500 nicht übersteigen;

3. Beschlossen, den Missionar zu instruiren, die rechtmäßigen Commissionsgelder von den Eisenbahn- und Dampfschiff-Compagnien zu verlangen und anzunehmen, und dieselben dem Schatzmeister zu übergeben;

4. Beschlossen, daß der Missionar den Beschluß des General-Concils in Betreff des Emigrantenhauses auszuführen habe.

Ihre Committee erklärte dem Missionar Neumann wiederholt, die ersten drei Beschlüsse unter Umständen abändern oder aufheben zu können, und nur gezwungen zu sein, auf der Ausführung des Beschlusses vom General-Concil zu bestehen.

Da Pastor Neumann nach wiederholten Besprechungen und brüderlichen Auseinandersetzungen auf unsere Frage, ob er die Forderung des General-Concils erfüllen wolle, in den zwei Sitzungen vom 20. und 24. November 1874 erklärte: „Er könne kein ‚unbedingtes Ja' geben," so sah sich Ihre Committee zu ihrem Bedauern in die Nothwendigkeit versetzt, diese Erklärung des Missionars als seine Demission zu betrachten und als solche anzunehmen. Hiervon wurde Pastor Neumann von dem Sekretär der Committee durch Brief vom 4. December 1874 officiell in Kenntniß gesetzt. Wie wenig es zu bedauern ist, daß die Committee den Pastor Neumann als Missionar entlassen hat, geht aus den dießjährigen Verhandlungen der Synode des Staates New-York hervor.

Ein paar Tage darauf erschien im „Kirchenfreund" der General-Synode von Pastor Neumann ein Artikel, worin das General-Concil und

Ihre Committee verdächtigt wurde. In Betreff der Neuwahl der Committee durch das General-Concil sagt Pastor Neumann: „Die guten Männer der alten Committee kannten die Sachen zu gut. Man setzte sie darum hinaus und that Herren hinein, die vermöge der Unkenntniß von Dingen in diesem Werke zu Allem bereit waren." In Betreff der Verdächtigung Ihrer Committee gab dieselbe im „Lutherischen Herold" vom 14. Januar 1874 eine Erklärung (vergl. auch N.'s Aufsatz im „Luth. Herold" vom 28. Januar 1875), und die zum New-Yorker Ministerium gehörigen Committee-Glieder reichten unter dem 25. Februar 1875 eine Anklage gegen Pastor Neumann auf Unwahrheit und Verleumdung an das Ehrw. Ministerium von New-York und den benachbarten Staaten ein. Die Anklage wurde zuerst vor die betreffende Distrikts-Conferenz gebracht und von derselben zur Untersuchung einer Committee übergeben, welche am 7. Juni 1875 an die Synode des Ministeriums des Staates New-York u. a. St. u. L. ihren Bericht abstattete. Hierauf wurde von der New-Yorker Synode die Erwägung des Berichts der Untersuchungs-Committee vorgenommen. Die Details der Verhandlungen sind zu lesen im New-Yorker Synodal-Bericht dieses Jahres, Seite 72–86 (in der Deutschen Ausgabe,) worauf Ihre Committee zu verweisen sich erlaubt. Am Schluß der Debatte gab Pastor Neumann folgende schriftliche Erklärung in der Nachmittags-Sitzung vom 8. Juni 1875 ein:

„Ich widerrufe hiermit den Artikel, der im „Kirchenfreund" erschienen und Grund zu den Klagen gegeben hat, und erkläre, daß es mir herzlich leid ist. R o b. N."

Hiermit glaubte man die Sache zum Abschluß gebracht zu haben. Allein am folgenden Morgen, 9. Juni d. Js., lief zuerst ein Brief von Pastor N. ein, worin er einen feierlichen Protest vor Gott, allen heiligen Engeln und der gesammten Christenheit dagegen einlegt, daß er irgend welche wissentliche Unwahrheit gesagt haben soll (s. Verh. der N. Y. Synode S. 89), und Nachmittags an demselben 9. Juni d. Js. trat Pastor Neumann vor die New-Yorker Synode und erklärte, daß er sich vom Ev.-Lutherischen Ministerium des Staates New-York und angrenzender Staaten und Länder zurückziehe. Die New-Yorker Synode ordnete in Folge dessen an, daß sein Name von der Prediger-Liste des New-Yorker Ministeriums weggelassen werde (S. 95). Eine ehrenvolle Entlassung konnte Pastor Neumann vom New-Yorker Ministerium nicht erhalten.

Durch den Beschluß des General-Concils sah sich Ihre Committee genöthigt, entschieden durchzugreifen, da dieses unangenehme Verhältniß des Pastors Neumann zu dem Lutherischen Emigrantenhause unserer Kirche schon nur zu viel zu schaffen gemacht hat.

Ihre Committee berief inzwischen den Herrn Pastor W. Berkemeier

zum Missionar der Immigranten-Mission. Derselbe leistete den Dienst für die Immigranten-Mission bisher unentgeltlich. Ihre Committee macht jedoch den Vorschlag, daß das General-Concil ihm einen Gehalt aussetze und ihn für bisherige Dienste renumerire.

Der Bericht des Schatzmeisters folgt hierbei, wie auch der Bericht des Missionars, des Herrn Pastors W. Berkemeier.

Ihre Committee ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Immigranten-Mission nur in Verbindung mit dem Emigrantenhause getrieben werden sollte, und wir erlauben uns daher den Vorschlag, daß dieß vom General-Concil zum Beschluß erhoben werde. In Folge unserer Aufforderung hat die Emigrantenhaus-Association den Vorschlag gemacht, Ihrer Missions-Committee die Missions-Arbeit in der Weise zu übergeben, daß die Erwählung dieser —statutenmäßig aus acht Personen bestehenden—Committee so ergänzt wird, daß die Candidaten in doppelter Zahl vom General-Concil bestimmt werden.

Wir theilen diesen Vorschlag der Emigrantenhaus-Association ergebenst mit und empfehlen denselben zur Annahme.

Achtungsvoll übergeben,

J. Ehrhart, Vorsitzer, Chas. J. Nehrbas, Sekr.,
Johann Möller, J. Ruperti,
C. Bellmer, August Emil Frey.

Jahresbericht des Immigranten-Missionars, Pastor W. Berkemeier.

Neben dem Jahresbericht aus dem Emigrantenhause erlaubt sich der Unterzeichnete noch folgende, namentlich die Immigranten-Mission betreffende, Einzelheiten mitzutheilen.

Gottesdienste

sind im Emigrantenhause das ganze Jahr hindurch regelmäßig in folgender Weise abgehalten worden:

Sonntags, Morgens: Schwedischer Gottesdienst unter der Leitung des Missionars Swärd, der ein Häuflein im untern Theil der Stadt wohnende Schweden mit andern bei Gelegenheit eben eingewanderten Landsleuten von 10 bis 12 Uhr um sich versammelte und ihnen das Wort Gottes verkündigte. Die Zuhörerzahl belief sich gewöhnlich auf 20 bis 30.

Sonntags, Abends: Deutscher Gottesdienst. Derselbe wurde von 7½ bis 9 Uhr in gewohnter deutscher-lutherischer Weise gepflegt. Es besuchten denselben außer einigen Personen aus der Nachbarschaft selten unter 25, und oft mehr als 50, ja über 100 Immigranten.

Täglich, Morgens und Abends: Morgens kurze Andacht mit Gesang,

Bibelabschnitt und Gebet; Abends bei jedesmaliger Ankunft neuer Immigranten dazu besondere Begrüßungs-Ansprache. Wenn größere Parthien vom Hause Abschied nahmen, so wurde in der Regel noch ein besonderer Abschieds-Gottesdienst mit ihnen gehalten.

Die Capelle mit den täglich in ihr gepflegten Andachtsübungen ist gewiß der vorzüglichste Theil unserer Mission. Gleich bei der Ankunft hier mit einem bekannten Glaubensliede in altgewohnten, vaterländischen Klängen, sowie mit Ermunterung, Trost und Ermahnung des Wortes Gottes begrüßt zu werden, das thut den frommen Herzen wohl und bleibt auch für andere nicht ohne gesegneten Eindruck. Es sind uns nicht wenige Briefe zugekommen, in welchen der Dank für den empfangenen Segen des Wortes Gottes recht herzlich ausgesprochen wird.

Die Immigranten-Mission, welche auf den Haufen von Pilgern wirken soll, kann zu dem Zweck die Capelle nicht entbehren. Daß daneben auch in vielen Fällen die Rücksprache mit den Einzelnen zur besondern Belehrung und Zurechtweisung nöthig thut, ist selbstverständlich. Tagtäglich fanden sich in der Office des Missionars solche ein, die uns, nachdem sie bei der Einkehr im fremden Lande weich und mürbe geworden, ihre Bekümmernisse und Sorgen entdeckten, wobei denn auf dem Antlitz gleichsam geschrieben stand: „Hast du einen Trost für mich, dann gieb ihn mir, ich bin dessen bedürftig." Daneben hatten wir fortwährend ungezogene Söhne (zum größten Theil aus angesehenen Familien) um uns, die von ihren Eltern herübergeschickt und oft im Voraus mit der Parole angemeldet wurden: „Er muß in der Fremde für seinen Leichtsinn büßen, aber wir hegen die tröstliche Zuversicht, daß er unter Ihrer Aufsicht und Leitung nicht in schlechte Hände geräth und mit Ihrer Hülfe im Stande sein wird ein ehrliches Fortkommen zu finden." Es ist gar nicht auszusprechen, was für Last wir da mit den Herren Junkern, Comptoristen, Offizieren etc. haben. Doch gelingt es hier und da, sie in passende Verhältnisse zu bringen, wo sie (und zwar am sichersten unter harter Arbeit) eine bessere Richtung einschlagen.

Neben dem persönlichen Verkehr mit den Pilgern dient unsere Hausbibliothek als ein gewiß nützliches und segensreiches Missionsmittel. Dieselbe ist bis zu etwa 150 Bänden und Bändchen herangewachsen, die namentlich von solchen, welche mehrere Tage hier verweilen, mit erfreulicher Lust und Liebe gelesen werden.

In Verbindung damit stehen die kirchlichen und religiösen Zeitschriften, als Herold, Lutheraner, Volksblatt, Hausfreund, Gemeindeblatt, Sonntagsgast, Abendschule, Pilger, Missionsblatt, Lutheran and Missionary, Philadelphia Kirchenfreund, alle von lutherischer Färbung, die allwöchentlich Einkehr halten und mit besonde-

rem Interesse Hand in Hand gehen. Dazu kommen endlich noch eine Menge Neue Testamente und lutherische Traktate, welche erstere uns durch die Bibelgesellschaft und letztere durch Herrn Pastor Bodemann in Finkenwerder, Hann., zum Verschenken an die Immigranten zugesandt wurden. Es ist in solcher Weise die Gelegenheit zum Ausstreuen des Wortes Gottes so viel als möglich benutzt bei Allen, die ihren Weg durch unser Missionshaus fanden.

Indeß auch in

Castle Garden

soll unser Wirkungskreis sein. Doch da bedaure ich im Voraus, sagen zu müssen, daß daselbst ein höchst ungeeigneter Boden ist für unsere Mission als solche. Bei der bunten Mischung der Confessionen, bei dem Gewirr und Durcheinander der Menschenkinder, bei der ängstlichen Sorge um ihre Kisten, Kasten und Reisekoffer,bei dem Feilschen der Ticket-Agenten und Geldwechsler, bei dem politischen Einfluß, der sich daselbst allenthalben fühlbar macht, und bei dem Spektakel der Mäkler und Runner, die zwischen die Menge fahren um Beute zu machen, ist da mit unserm Missionsnetze wenig zu fangen. Ich halte es für einen Mißbrauch, die lutherische Immigranten-Mission schlechtweg die Castle Garden-Mission zu nennen, wie das seither gewöhnlich geschehen ist. Dennoch besuchte ich Castle Garden regelmäßig bei der Ankunft eines jeden deutschen Schiffes, begrüßte die an uns dirigirten Pilger, vertheilte Traktate und lutherische Zeitschriften und ertheilte Rath und Trost soweit es unter Umständen geschehen konnte. Dagegen war bei dem Besuch im lutherischen Emigrantenhause um so mehr Gelegenheit für unsere Wirksamkeit, wie bereits gemeldet. Es haben im Laufe des verflossenen Jahres genau 2441 Personen Herberge im Hause genommen, die sämmtlich mehr oder weniger mit der Mission in Berührung kamen. Wir hatten fortwährend eine gute Anzahl intellektueller Leute unter unserem Obdach. Deutsche und schwedische Prediger und Candidaten, die hinüber und herüber reisen, gehen nicht wohl an unseres Hauses Thür vorbei, und sämmtliche hierhergesandte Missionszöglinge aus Herrmannsburg, Stade, Neuendettelsau, Berlin, Melsungen, Basel und Barmen wurden seit einem Jahre jedesmal an uns dirigirt.

Von ganz besonderer Wichtigkeit hielten wir die Einkehr unserer lutherischen Glaubensbrüder aus dem Süden von Rußland. Diesem Schlag Menschen, durchgehends von gesunder, kräftiger Art, biederer Gesinnung und frommen Glaubens, sollte Seitens unserer Kirche überhaupt viel mehr Aufmerksamkeit bei ihrer Uebersiedelung gewidmet werden. Sie kommen, ähnlich den Mennoniten, in Haufen von 20 bis 50 Familien

und nehmen ihren Zug meistens nach den Staaten Wisconsin, Minnesota, Iowa, Dacotah und Arkansas. Bei der unter ihnen vorherrschende Gefühlsreligion ist Gefahr vorhanden, daß sie hier zu Lande ins Garn der Sekten kommeu, wenn die lutherische Kirche wegen ihrer nicht besondere Fürsorge trägt. Es hat an unserer Bemühung nicht gefehlt, ihnen den Gruß der Liebe nebst Bitte und Ermahnung der Kirche gleich bei ihrer Ankunft hier entgegen zu tragen.

Unter den an uns empfohlenen Gästen war eine nicht geringe Zahl von

Armen,

die weder ihre Herberge bezahlen konnten, noch die Mittel hatten ins Land zu reisen. Wir haben an ihnen gethan nach dem Vermögen so wir hatten. Etwa $156 in Baar nebst manchen Kleidungsstücken, die uns zugesandt waren, wurden an sie verabfolgt, dazu freies Nachtlager und Essen in all' den Fällen, wo die Noth dazu aufforderte. So befanden sich auch fortwährend

Kranke

im Emigrantenhause, und haben wir es uns angelegen sein lassen, ihnen meistentheils selbst, sowohl in leiblicher als auch in geistlicher Hinsicht, die nöthige Pflege angedeihen zu lassen, nur daß wir in sechs Fällen um Aufnahme ins Hospital nachsuchten, die uns denn auch auf unsere Fürsprache unentgeltlich gewährt wurde. Dazu stand

Wards Island

mit uns im Wechselverkehr. Wir schickten Arme und Kranke hin, und bekamen dafür Bedürftige und Halbgesunde zurück.

Ein Waisenkind, das uns von einem lutherischen Pastor in Anspach mit einer jungen Dame herüber geschickt wurde, brachten wir im Waisenhaus zu Mount Vernon unter.

Es sind während des Jahres so ziemlich alle Lebensereignisse im Emigrantenhause vorgekommen, nämlich: Geburten 1, Taufen 6, Confirmation 1, Communikanten 4, Copulationen 8, Leichen 3. Die Confirmation empfing ein armes, nach seiner Ueberfahrt in unserem Hause verbliebenes Mädchen. Neben dem Dienste, welchen es anderthalb Jahre lang bei uns bekleidete, genoß es hinreichenden Unterricht im Katechismus, und es wurde am letzten Psalmsonntage von mir eingesegnet. Die eine der Leichen war die unseres im Emigrantenhause am 18. Oktober d. Js. selig im Herrn entschlafenen, lieben Amtsbruders Joachim Schladermundt. Bei der Nachfrage wegen des heiligen Abendmahls wiesen wir die Immigranten in der Regel nach der St. Matthäus-Kirche (Dr. Ruperti), so daß bei der Feier, in der Capelle gehalten, nicht leicht Jemand bloß

durch die dargebotene Gelegenheit bestimmt werden konnte, ohne gehörige Vorbereitung zu communiciren.

Mit Hochachtung und Ergebenheit,

W. Berkemeier.

Bericht des Schatzmeisters der New-Yorker Immigranten-Mission.

1874. Gelder empfangen.

Nov. 2.	Von Herrn Boschen,	$130 25
"	" Pastor Hoppe, Rochester,	20 00
"	" East New-York (unbekannt)	1 00
"	" Herrn Kopp,	1 00
"	" Pastor Berkemeier,	3 00
"	" Pastor Berkemeier,	5 00
"	" Pastor A. Wetzel,	300 00
"	" Pastor Brobst u. Co.,	55 35
"	" E. A Bauer	6 00
"	" Pastor Donald	6 75
"	" Pastor Klingmann,	43 00
"	" D. Gertmann,	5 00
"	" Unbekannt,	1 00
"	" K. Weiß	8 50
"	" Pastor Kleinlein,	14 25
"	" Pastor Frey	22 00
		$622 10

1874. Gelder ausgezahlt.

Dec. 1.	Für Office-Rente,	$25 00
"	An Carl Janischen,	50 00
1875.		
Jan. 1.	Office-Rente,	25 00
Feb. 1.	Office-Rente,	25 00
März 1.	Office-Rente,	25 00
April 1.	Office Rente,	25 00
	Postgeld,	25
Juli 8.	Carl Janischen,	50 00
Sept. 27.	Carl Janischen,	50 00
		$275 25
Sept. 20.	Baar in der Casse,	346 85
		$622 10

New-York, 1. Okt. 1875.

John Moller, Schatzmeister.

Diese Berichte wurden zur Verhandlung in Empfang genommen.

Die Höhe des an den Missionar zu zahlenden Gehaltes wurde der neu eintretenden Committee zur Entscheidung überlassen.

Hinsichtlich der Empfehlung am Schlusse des ersten der Berichte wurde

Beschlossen, daß die Committee für die Immigranten-Mission in New-York erwählt und dahin instruirt werde, das Werk ihres Missionars mit dem Emigrantenhause in New-York zu verbinden.

Darauf wurde der Bericht der Committee als ein Ganzes angenommen.

Committee für die Immigranten-Mission in New-York.

Das Concil schritt dann zur Erwählung dieser Committee. Pastor B. B. Christy und Herr W. A. Potteiger wurden zu Stimmzählern ernannt, welche nachher die folgenden Personen als erwählt einberichteten, nämlich:

Die Pastoren J. Ruperti, D. D., J. G. Princell, A. E. Frey, H. Rägener, und die Herren J. Moeller, C. Hauselt, C. Bellmer, C. J. Nehrbas.

Emigrantenhaus-Association in New-York.

Während der Besprechung über den Bericht der Committee über die Immigranten-Mission in New-York wurde der Bericht der Emigrantenhaus-Association in New-York verlesen, und es wurde auf Antrag angeordnet, daß derselbe in den Verhandlungen mit abgedruckt werde. Er lautet wie folgt:

Bericht der Lutherischen Emigrantenhaus-Association in New-York.

Es war am 31. Oktober 1873, als das Emigrantenhaus für seine Missions-Bestimmung eröffnet wurde, und sind seitdem nahezu zwei Jahre verflossen. Vergaßen wir dazumal gerne alle früheren bei der Gründung der Anstalt ausgestandenen Schmerzen um der Freude willen, daß das Werk in's Leben gerufen war, so hat doch, wie denn das bei solchen Kindern nicht wohl anders geht, die Sorge um die E r h a l t u n g und das Fortbestehen seines noch jungen Daseins uns nicht wenig zu schaffen gemacht. Außer den pekuniären Schwierigkeiten, mit denen wir zu kämpfen hatten, drangen noch mancherlei andere Anfechtungen auf uns ein. Doch Gott hat geholfen! Unter gar vielfachen Beweisen Seiner getreuen Fürsehung durften wir reichlich erfahren:

„Hilft Gott nicht zu jeder Frist,
So hilft Er doch wenn's nöthig ist."

Der Zweck unserer Anstalt ist in der Constitution mit den Worten angegeben:

„Die im Hafen von New-York landenden Einwanderer im Namen der Lutherischen Kirche zu begrüßen und für einen oder ein paar Tage anständig und billig zu beherbergen, ihnen in geistlicher und leiblicher Hinsicht Beistand, Schutz und Auskunft zu ertheilen, ihnen beförderlich zu ei n, daß sie am passenden Platze Arbeit und Fortkommen erlangen, und

überhaupt ihnen rathend und helfend zur Seite zu stehen; und daß von solcher Liebesbeweisung Niemand wegen seiner besonderen Confession ausgeschlossen sein, sondern in allen Fällen, wo man derselben bedarf, das Beispiel des barmherzigen Samariters zur Richtschnur dienen soll.

Der Verwaltungsrath sowohl, als auch die im Hause Angestellten, haben, ihrer Aufgabe sich stets bewußt, es an gutem Willen und treuem Streben nicht fehlen lassen, diesen Zweck zu erreichen. Wie weit ihnen das gelungen ist, davon legt der Erfolg den sichersten Beweis ab.—Es ist ja wohl eine Thatsache, daß von unserem Hause ein gutes Gerücht hinausgegangen, wodurch ihm sowohl drüben als hüben eine weit verbreitete Anerkennung geworden ist. So mancher empfangene Brief, sowie das Urtheil vieler kirchlichen und auch andern Blätter bestätigten das, insbesondere aber die Erfahrung, daß die Zahl der bei uns einkehrenden anständigen Gäste von Monat zu Monat sich vermehrte.

Das Haus beherbergte während des Jahres 2,195 Pilger. Neben den meisten Gästen, die im gewöhnlichen Range logirten, war immer ein gut Theil, (z. B. Prediger, Candidaten, Lehrer, Missionszöglinge, Kaufleute u. s. w.), welche für 25 Cents extra ein eigenes Zimmer nahmen und in unserem „Heim" gewiß eben so zufrieden gestellt waren wie im kostspieligen Hotel. — Was die Armen anbetrifft, die nichts zahlen können, so hatten wir auch die nach des Herrn Verheißung „immer bei uns." Es wurden uns nebst mancherlei Kleidungsstücken in verschiedenen Summen $156 eingesandt, mit der ausdrücklichen Bezeichnung: „Für arme Einwanderer." Da das aber lange nicht ausreichte, selbst für die allerdringendsten Nothfälle nicht, so hat unser Haus zum Unterhalt der Armen über $400 zuschießen müssen. Nicht leicht ist nach Befinden der wirklichen Hülfsbedürftigkeit dem Neu-Ankömmling die Aufnahme in unser Haus verweigert worden. Nur wenn professionelle Bettler und Strolche kamen, mußten wir dieselben aus Rücksicht auf den Charakter des Hauses abweisen. Alle jedoch, welche hier Herberge nahmen, ohne Unterschied, ob arm oder reich, fanden nebst guter Bewirthung saubere Zimmer, Betten, Bettwäsche u. s. w.

Daß mit der Beköstigung und Beherbergung der Emigranten ein jeder Tag seine eigene Sorge und Mühe zur Genüge brachte, und außerdem noch gar mancherlei Dienste, Wege und Stege zur Hülfsleistung und Förderung der Pilger nöthig waren, braucht kaum gesagt zu werden. So gab es denn das ganze Jahr Arbeit vollauf. Unser Hauspersonal, welches, mit einem tüchtigen Hauswirthe (Herrn Rothermund) an der Spitze, so vertheilt ist, daß ein Jeder seinen angewiesenen Posten bekleidet, hat sich bereits dahinein gelebt, und ist Alles mit Ordnung, Umsicht und Takt beschickt worden, daß, so viel wir wissen, niemals Klage darü-

ber geführt worden ist. — Ungebührlichkeiten und Störungen Seitens Einzelner unter den Gästen sind niemals ganz zu verhindern, doch kamen sie unter dem im Hause herrschenden Einflusse höchst selten vor und wurden bei Anwendung unserer Hausregeln sogleich geschlichtet. Im Ganzen genommen dürfen wir sagen, daß die Gäste unseres Hauses einer anständigen Classe angehörten, wovon sie durch ihr ordentliches Betragen Zeugniß ablegten.

Es sind im Laufe des Jahres 504 Briefe an den Missionar und das Haus eingelaufen, und belief sich der darin enthaltene Geldbetrag (meistens für Pilger) auf $1,121.29. Wohl mehr als zweimal so viele Briefe gingen durch unsere Hand an Pilger, die der Sicherheit halber die Adresse unseres Hauses trugen. Fast sämmtliche in allerhand Anliegen an uns gerichtete Briefe verlangten und erhielten prompte Beantwortung.

Sämmtliche Pilger, die während des Jahres Herberge im Emigrantenhause nahmen, kamen mehr oder weniger mit der Mission des Hauses durch Pastor S. Keyl, oder durch unsere Missionare, Pastor Swärd und Pastor Berkemeier, in Berührung. Es wurde sonntäglich Hauptgottesdienst unter ihnen gehalten und jeden Morgen und Abend Hausandacht, woneben es denn immer noch Gelegenheit genug gab, mit den Einzelnen besonders zu reden und nach Befinden der Umstände Belehrung, Ermahnung und Trost zu spenden. Nicht leicht brauchte Jemand das Haus zu verlassen, ohne von dem Segen berührt zu sein, den der Herr Seinem Worte verheißt. Die Weiterreisenden wurden für den Ort ihrer Bestimmung in vielen Fällen an die resp. Pastoren und Gemeinden empfohlen, und Testamente, christliche Zeitschriften und Missionsblätter, die uns (Dank den betreffenden Freunden!) zum Vertheilen geschenkt waren, wurden ihnen zur Unterhaltung mit auf den Weg gegeben.

Unter den Pilgern, die unserer Pflege anbefohlen, waren Hunderte, welche durch unsere Vermittelung passende Stellen als Geschäftsleute, Fabrikanten, Professionisten, oder als Arbeiter auf der Farm und an andern Plätzen gefunden haben. In zwei junge Männer durften wir das Vertrauen setzen, daß sie für den Dienst der Kirche besonders nütze werden könnten, und waren wir froh, als es uns gelang, ihnen den Weg in ein Prediger-Seminar zu bahnen, woselbst sie, wie wir erfahren, zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigen. Für fünf Lehrer fanden wir passende Stellen an Gemeindeschulen.

Wiewohl die Stellung des Missionars mit der finanziellen Lage de Hauses unverworren ist, so kann ihm bei einem allgemeinen Ueberblick doch das Interesse daran nicht entgehen; trägt doch auch darin die Ans

stalt zum großen Theil den Nerv ihres gesegneten Fortgangs. Aus dem hier mitgetheilten Rechnungsberichte unsers Schatzmeisters geht hervor, daß wir:

Zur Vervollständigung der Hauseinrichtung, . . .	$426 56
Für besondere Anzeigen in öffentlichen Blättern, hier und in Deutschland.	244 05
An Druckkosten für Berichte, Cirkulare und Karten, . .	239 35
Summa, ...	$909 96

Extra-Ausgaben gehabt haben.

Wie bei den mancherlei Anforderungen der liebe Gott uns Seine getreue Durchhülfe bewiesen, das ist alles Dankes werth! Unter Seiner gütigen Leitung ist es ja gekommen, daß menschenfreundliche Herzen und Hände sich fanden, die unser schweres Werk unterstützten, so daß unser Schatzmeister aus dem vorigen Jahre von einer Collekte für das Haus im Betrage von $1,674.17 berichten kann. Oft, oft, wenn die Verlegenheit vorhanden, war auch die Hülfe bald da. Das flößt Vertrauen ein, läßt mit getrostem, freudigem Blick der Zukunft entgegen sehen, fest überzeugt:

Was Glaube und Liebe hier einmal erbaut,
Das ist nicht zum Sterben erlesen;
Weil Gott es in Huld und Erbarmung anschaut,
So trägt es ein dauerndes Wesen.

Wir statten den Freunden des Emigrantenhauses den herzlichsten Dank ab für ihre Menschenfreundlichkeit, womit sie das gute Werk gefördert haben. Möge das Bewußtsein sie erfreuen, daß durch ihre Unterstützung die Tausende unseres Volkes, welche bei ihrer Ankunft hier so manchen Gefahren des Leibes und der Seele ausgesetzt sind, im Emigrantenhause ein sicheres Asyl, alle nur mögliche Hülfsleistung und die treuste Wegweisung fanden. Gott bewahre der Anstalt die bisherigen Freunde, Er erwecke ihr mehr Herzen, die ein frommes Erbarmen mit der tausendfachen Noth der im hiesigen Hafen landenden Einwanderer tragen, und stelle sie alle unter den Segen des Wortes:

„Ich bin ein Fremdling gewesen, und ihr habt Mich beherberget'"

Das Emigrantenhaus trägt eine Schuldenlast von $18,000. Wenn dieselbe erst getilgt ist, (und füglich sollte das bald geschehen), wie viel wirksamer und segensreicher wird dann die Anstalt sein!—Die Gaben für das Emigrantenhaus gehen für etwas Reelles, Festes. Das deutsche Volk hat daran einen sichern, ehrenvollen Stapelplatz für die Emimigration hier und die Kirche ein höchst wichtiges Institut für ihre Mission. Wer will helfen, dieß Werk nach Kräften zu unterstützen? Gebe Gott, daß ihrer Viele sind, die, im Herzen getrieben, mit den Opfern ihrer Liebe

darauf antworten. Jede, auch die geringste Gabe, sei sie für das Haus oder die im Hause zu pflegenden Armen, wird mit freudigem Danke willkommen geheißen und soll in unsern Berichten die Quittung finden.

Man sende ab unter der einfachen Adresse:

„Emigrantenhaus, 16 State Street, New York."

Dankbar für die bisherige Hülfe und hoffend, daß auch in Zukunft Gottes Barmherzigkeit und der Menschen Wohlthätigkeit die Stützen unseres Hauses bleiben werden, beenden wir hiermit unsern Bericht.

(Gezeichnet,) W. Berkemeier, Missionar.

Im Auftrage des Verwaltungsraths der Lutherischen Emigrantenhaus-Association:

New-York, 7. Oktober 1875.

W. Hauff, Sekretär.

Heidenmission.

Bericht der Exekutiv-Committee.

Die Committee erlaubt sich, dem General-Concil auf dieser seiner Neunten Convention einen Bericht über die ihrer Pflege anvertraute Mission zu überreichen.

Ausgewählte Bruchstücke aus den Briefen der Missionare.

Allgemeine Mittheilungen.

In einem vom 12. Februar 1875 datirten Briefe schreibt Bruder J. K. Paulsen, wie folgt:

Rajahnagram, 12. Febr. 1875.

Ehrw. Dr. Schmucker.

Lieber Bruder in Christo!

Bruder Schmidt und dessen Frau sind jetzt seit vierzehn Tagen am Godavery hinauf gewesen, und meine Frau, ich selbst und unsere kleine Tochter waren die letzte Woche im Zelte draußen im Distrikt. Für Reisen benutzen wir besonders die kälteste Jahreszeit. Auf diesem Ausflug haben wir abermals einen Ort Namens Korconda besucht, wo es unserem Herrn gefallen hat, Seiner Heerde eine Seele einzuverleiben. Nach jener Richtung hinaus ist dieser Eine der erste und einzige Christ. Sie werden vielleicht sich dessen erinnern, daß ich Ihnen Ausflüge nach jenem Orte erwähnt habe. Im December des letzten Jahres wohnten wir dort auch im Zelte, und zu jener Zeit wurde dieser alte Mann getauft. Da es so schien und wir hofften, daß daselbst eine Thür für uns geöffnet sei, waren wir eifrig bemüht einen Mann zu finden, den wir

dort als Lehrer anstellen könnten. Der Getaufte bot uns sein eigenes Haus (er hatte deren zwei) als ein Schulhaus an. Wir fanden einen jungen Mann, und er schien gut vorwärts zu kommen, allein er bekam das Fieber und zog wieder heim nach Rajahmundry. Er bezeigte keine Lust dorthin zurückzukehren, glaubend das dortige Wasser nicht vertragen zu können, eine Idee, welche unter den außerhalb ihres Dorfes lebenden Eingebornen sehr gewöhnlich ist. Dennoch ließ er sich überreden hinzugehen, indeß er wurde bald wieder vom Fieber ergriffen. Wir haben ihn einstweilen zu Rajahmundry als Lehrer angestellt.

Es macht mir immer viel Freude diesen alten Mann zu besuchen, da er so durchaus aufrichtig und in Christo fröhlich zu sein scheint. Er hatte selber gute Hoffnung hinsichtlich einer seiner Töchter, welche nach seinen Worten „butti" empfangen hat, wie sie sich ausdrücken. Seine Frau war jetzt sehr krank, und die Leute waren gespannt darauf zu erfahren, warum der kranke Lehrer und dieser Christ irgend etwas zu leiden haben sollten, da sie doch an den wahren Gott glaubten, welcher ihre Sünden weggenommen habe.

Rajamundry, 16. Febr. 1875.

Wir wurden plötzlich genöthigt die Heimath aufzusuchen, da unser Kind sehr krank wurde und ärztlicher Behandlung bedurfte. Es ist von großem Werthe, in den Landdistrikten für eine längere Zeit nicht ganz allein zu sein, allein es hat auch seine Schwierigkeiten, mit einer Familie in einem Lande zu reisen wo man keine anderen Bequemlichkeiten haben kann als die, welche man mit sich bringen kann.

Den 5. April 1875 schreibt Bruder H. C. Schmidt:

Rajahmundry, 5. April 1875.

Ehrwürdige und liebe Brüder der Exekutiv-Committee!

Ich beabsichtigte schon lange, zu schreiben, aber unsere Zurüstungen für die Reise ins Gebirge erforderten so mancherlei, daß ich vor der Reise keine Zeit dazu fand. Ein Landsmann von uns, Herr Hyorth, kam von Madras und schloß sich uns an. Wir fanden die Reise, wie gewöhnlich, sehr angenehm, und gingen weiter als je zuvor. Sie waren alle begierig das Evangelium zu hören, und fragten allenthalben nach Lehrern. Wir gingen alle einen kleinen Fluß hinauf, der sich mit dem Godavery vereinigt, allein dort erlitt ich einen ernstlichen Anfall vom Dschungel-Fieber. Wir kehrten sofort zum Godavery zurück, aber von unsern Leuten erkrankte einer nach dem andern, und nach zwei Tagen auch meine

Frau. Wir sahen uns genöthigt so schnell als möglich nach Rajahmundry zurückzukehren und sind nun länger als einen Monat unter ärztlicher Behandlung gewesen. Das Fieber hat uns noch nicht verlassen, aber der Doktor sagt, daß wir uns jetzt an die Seeküste begeben können. Es ist ein schreckliches Fieber, allein ich hoffe, wir werden in der Nähe der See davon frei werden. Sehr oft verläßt es einen Menschen nicht eher als bis er eine Reise unternimmt. Auch uns wurde dieser Rath ertheilt, wir hoffen aber es wird genügen, wenn wir uns eine Zeitlang in der Nähe der See aufhalten. Wir sind so schrecklich mager und dünn geworden, daß wir kaum mehr als Haut und Knochen an uns haben. Wir waren unserer zwölf im Boot, und nur drei entgingen dem Fieber.

So bald als ich stärker bin werde ich ausführlicher schreiben. Es wird Sie interessiren zu hören, daß wir das letzte Jahr mit der zweihundertsten Person abschlossen, welche durch die Taufe in die Kirche aufgenommen wurde seitdem das General-Concil diese Mission übernahm.

Ich habe unsere Ausgabe dieses Jahr Alles in Allem auf $3,000 veranschlagt. Einige der Häuser der Katecheten und andere Häuser bedürfen der Reparatur, und wenn Ihre Committee uns jenes Geld im September senden kann, so werden wir wie ich glaube keine Sorgen habe. Lassen Sie uns gefälligst wissen, welche Aussichten hinsichtlich des Geldes Dr. Heyer's und der Heyer-Gedächtnißkirche vorhanden sind. Und welche Aussichten haben Sie mit Bezug auf neue Missionare?

Jetzt habe ich noch ein Anliegen. Wir fühlen oft das Bedürfniß eines Missionsbootes. Oft haben wir Capitain Taylor's Boot benutzt, es ist aber dießmal in einem solchen Grade beschädigt worden, daß wir uns desselben nicht wohl wieder bedienen können. Würden Sie für den Fall, daß wir im Stande sein sollten, uns ohne irgend welche Ausgabe für Ihre Committee ein Boot zu verschaffen, $40 im Jahre genehmigen für die Unterhaltung eines solchen Bootes während der Zeit in welcher die Missionare es nicht gebrauchen? Wenn ein Missionar es benutzt, so hat er selber für Bootsleute u. s. w. zu bezahlen.

Allein ich muß für dießmal schließen. Wir senden unsere freundlichen Grüße in dem Herrn.

Den 16. Mai 1875 schreibt Bruder Paulsen:

Rajahmundry, 16. Mai 1875.

Wenn ich Ihnen sage, daß wir jetzt im Hause gemeiniglich 105 Grad haben, so werden Sie daraus abnehmen. daß gerade jetzt die Hitze ein wenig zu groß ist um angenehm zu sein. Daneben haben wir an den Abenden, zu welcher Tageszeit wir ein kühles Lüftchen erwarten, einen

heißen Wind gehabt, den wir sorgfältig aus dem Hause fern halten müssen.

Die Familie Schmidt ist unten an der Seeküste, allein es thut uns leid zu vernehmen, daß das garstige Hügelfieber fortwährend seine Erscheinung macht. Ich hoffe nur, daß es sie bald verlassen wird, ohne sie dazu zu nöthigen einen Ausflug in eine kältere Gegend zu machen, welches oft das einzige Mittel dagegen ist.

So weit als meine Kenntniß geht ist es Ihnen noch niemals gemeldet worden, daß wir hier zu Rajahmundry auch einen Bibel-Colporteur haben. Er wird von der Hülfs-Bibelgesellschaft in Madras besoldet, woher er seine Bibeln bezieht, welche er zu sehr niedrigem Preise verkauft. Er reicht seinen von einem Inspektor unterzeichneten monatlichen Bericht an den Superintendenten der Colporteure zu Madras ein, welcher Inspektor mit der Gesellschaft in Rechnung steht. Letzterer ist gemeiniglich ein Missionar. Die Arbeit eines Colporteurs ist in der That eine schwere. Wie man voraussetzt verkaufter eine gewisse Quantität Bibeln, und nur mit Schwierigkeit kann er in einem Monat zum Betrage von zwei Rupien absetzen. Er ist natürlich in seinem Werke für uns ein guter Mitarbeiter im Missionswerke.

Den 24. Mai.—Ich freue mich mittheilen zu können, daß wir jetzt bessere Nachrichten von der Familie Schmidt gehabt haben.

Obgleich die Streitigkeiten zwischen d en verschiedenen Denominationen im Vergleich mit unserer allge meinen Angelegenheit in diesem heidnischen Lande geringfügige Gegenstände sind, so verursachen uns doch unsere Nachbarn, die Baptisten, viel Beschwerde und Verdruß. Ich will ein Beispiel anführen. Im März fand ein großes heidnisches Fest statt in Korconda, wo, wie ich Ihnen früher erzählt habe, ein einzelner Mann getauft worden ist. Ich ging mit drei Agenten dahin um zu predigen, und ein Baptisten-Missionar kam auch mit seinen Agenten. Während der Tage unseres dortigen Aufenthalts hatte irgend einer seiner Agenten die Gelegenheit benutzt, diesem neulich getauften Christen zu sagen, er solle nur nicht glauben daß er ein Christ sei, denn er sei nicht gehörig getauft. Der arme Christ kam nachher zu mir und war in Folge dessen, was er von diesem Baptisten gehört hatte, in seinem Gemüthe sehr beunruhigt. Ich erzählte dem Missionar davon, und er ist, wie ich glaube, ein zu guter Christ um nicht das darin liegende Unrecht zu erkennen. Er versprach mir, zu seinem Agenten darüber zu reden. In allen Dörfern, wo wir Christen haben, versuchen es ihre Agenten für ihre besondern Ansichten zu fischen, und der Europäische Missionar, so scheint es, nennt gleichfalls uns und andere Protestanten mit Verachtung „Besprenger."

Andere Missionen unter den Telugus.

Die Amerikanische Baptisten-Mission zu Coconadu hat einen Zuwachs von mehreren neuen Missionaren gehabt und ihre Arbeiten über eine Anzahl Dörfer ausgedehnt, welche früher von unsern Missionaren besucht wurden. Sie verwendet eine Anzahl eingeborner Arbeiter, welche im Verein mit ihren Bemühungen unter ihren heidnischen Stammesverwandten es sich angelegen sein lassen die mit unserer Mission verbundenen Christen zu überreden die Taufe durch Untertauchen zu empfangen.

Die Kirche von England fing im August gleichfalls eine Mission an, ungefähr 30 Meilen von der unsrigen und in der Nähe der Küste.

Erweiterung des Missionswerks.

Die Missionare fahren fort über diesen Gegenstand den dringenden Wunsch und die Hoffnung auszusprechen, daß Verstärkung hinausgesendet werden möchte. 14. Dec. 1874: „Es ist sehr Schade, daß unsere Kraft nicht früher vermehrt wurde." 5. Jan. 1875: „Wir sehnen uns darnach zu erfahren, wie es mit den Brüdern werden wird, welche in dieses Feld hinaus zu kommen gedachten." 25. Juni: „Wir wünschen mehr von Ihnen zu hören über den Zustand unserer Mission in Ihren Kreisen. Wir sehen, daß der Gedanke an die Aussendung eines weiteren Missionars sich noch regt. Ich war jedoch sehr betrübt über den Versuch, diese Regung zu hemmen. Der Vorschlag, diese Mission aufzugeben, erschreckte mich förmlich. Ich hoffe, daß der dritte Missionar bald kommen wird."

Ihre Committee ist von der Wichtigkeit der Vermehrung unserer Missionskräfte gründlich überzeugt. Keine andere Pflicht kann gebieterischer sein wie diese. Es ist der direkte Befehl vom Herrn, dem Haupt der Kirche. Auf allen Seiten unserer schwachen Mission erstreckt sich das Feld, welches zahllose Schaaren ohne Christum inne haben. Vor einigen Jahren drängten wir auf eine Vermehrung, weil innerhalb des Godavery-Delta's mit einer Bevölkerung von anderthalb Millionen und in manchen Richtungen darüber hinaus es keine andere Mission gab als die unsrige. Jetzt machen wir von der andern Seite einen neuen Grund geltend: Wir haben so lange damit gezögert und sind so langsam darin vorgegangen, für dieses Feld Sorge zu tragen, daß sich die Kirche von England, nachdem sie uns mit christlicher Artigkeit angetrieben, das Feld mit eifrigem Fleiße einzunehmen und mehrere Jahre gewartet, genöthigt gefühlt hat, Missionare auszusenden und sie in der Nähe unseres Gebietes anzustellen.

Und wie Bruder Schmidt schreibt: „Die Baptisten von Canada und

den Vereinigten Staaten sind sehr thätig. Sie haben Coconadu, eine unserer früheren Außen-Stationen, in Besitz genommen und haben gegenwärtig oder erwarten jetzt sechs Missionars-Familien. Sie taufen auf ihre Weise alle diejenigen unserer Leute, an denen sie Halt gewinnen können. Es schmerzt uns, die Verwirrung zu sehen, welche sie verursachen. Unsere Kirche sollte hier nicht weniger thätig sein als in dem Werke ihrer einheimischen Mission. Ich hoffe, unsere Brüder werden sich dazu vereinigen, unsere Sache zu fördern wo sie irgend dazu die Gelegenheit haben mögen."

Es sollte für uns keine wirkliche Schwierigkeit im Wege sein, mehr in der Heidenwelt zu thun. Unsere Gemeinden haben immer ein besonderes Interesse an diesem Werke an den Tag gelegt wenn es völlig zu ihrer Kunde gebracht wurde. Wir sind überzeugt, daß, wenn mehr, selbst viel mehr, passende Arbeiter gefunden wären, auch die Mittel zu ihrer Unterhaltung gefunden werden würden wenn die Sache unserer Kirche vorgelegt würde.

Ihre Committee erlaubt sich, darauf zu dringen, daß die Gebete der Kirche einmüthig zum Herrn emporsteigen, Er wolle die Herzen eifriger Männer dazu bewegen, in diesem Seinem Weinberge zu arbeiten.

Die von Ihrer Committee gehegte Hoffnung, daß mehrere junge Männer sich diesem Werke widmen würden, hat sich bis jetzt noch nicht verwirklicht, und unsere Missionare erfahren bereits die erschöpfenden Wirkungen des Climas. Wir müssen erwarten, daß ihnen bald für eine Zeitlang Urlaub gewährt werden muß. Wir sollten weitere Arbeiter aussenden, welche die Landessprache erlernen und in den Stand gesetzt werden mögen, für das Missionswerk Sorge zu tragen, so daß von Zeit zu Zeit einer oder der andere die Heimath besuchen, seine Kräfte auffrischen und unsere Kirche durch seine Gegenwart und seine Rathschläge erfrischen und ermuntern kann. So daß, selbst ohne irgend eine wirkliche Ausdehnung des Missionsfeldes, wir bald weitere Arbeiter aussenden müssen, um die Wirksamkeit unseres Werkes zu erhalten wie es gegenwärtig eingerichtet ist.

Das Missionsblatt.

Innerhalb des letzten Jahres hat die Herausgabe eines, besonders dem Missionswerk innerhalb unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche gewidmeten Missionsblattes begonnen. Es steht zu hoffen, daß es solche warme und kräftige Unterstützung finden wird, um nicht nur ein ermuthigendes Zeugniß des Missionseifers zu sein, sondern auch reichlich dazu zu dienen, denselben in unserer Kirche zu verbreiten und zu verstärken. Ihre Committe hat die Missionare ersucht, vom Missionsfelde für dieses

Blatt Nachrichten einzusenden, und sie haben den Herausgebern desselben manche Photographien aus Indien für ihren Gebrauch zur Verfügung gestellt.

Das Kirchenbuch in Telugu.

Dieses ist noch nicht herausgegeben worden. Bruder Schmidt schreibt den 6. August 1875: „Mit Rücksicht auf das Kirchenbuch in Telugu muß ich meiner früheren Mittheilung über diesen Gegenstand hinzufügen, daß wir in Folge meiner Krankheit nicht im Stande gewesen sind, in neuerer Zeit irgend etwas dafür zu thun. Allein, da eine neue Auflage der Bibel in einer revidirten Uebersetzung herausgegeben werden wird, und da unter den Telugu-Missionaren die Annahme gewisser religiöser Ausdrücke unter Erwägung ist, so haben wir uns dahin entschieden, unser Kirchenbuch mit der Sprache der Bibel, wie sie in jener Ausgabe festgesetzt werden mag, in Uebereinstimmung zu haben."

Sonntagsschulbuch.

„Vielen Dank für das Sonntagsschulbuch. Für unsere Kinder in der Schule ist es von geringem Nutzen, da sie die einheimischen Melodien singen, welche von den unsrigen völlig verschieden sind. Wir selber sind aber froh, mit dem Buche bekannt zu werden. Ich sah sogleich die Uebersetzung von ‚Schönster Herr Jesu,' und halte sie für vollständig gelungen."

Schüler, von Sonntagsschulen unterstützt.

Es hat sich noch nicht als möglich erwiesen viele Schüler zu finden, welche nach sorgfältiger Prüfung ausgewählt werden können um als Lehrer und Katecheten ausgebildet zu werden. Der Rechnungsbericht für 1874 ergiebt regelmäßige Ausgaben für die Unterstützung der folgenden: Stephan, Erie S. S.; Prakashamu, St. Jakobus, Reading; Wilhelm Schäffer, St. Michael's, Germantown; Lazarus, St. Petri (Dr. Moldehnke's), New-York; Peter, S. S. der Zionskirche, Rochester; Matthäus, Dreieinigkeit, Reading; Wilhelm, Pastor Isenschmidt's S. S., Wilmington; Jakob, Pastor J. B. Fox, Emlenton.

Zu den Obigen hinzukommend hat die St. Johannes-Kirche (Deutsch), Philadelphia, zur Unterstützung eines Lehrers, und die Nähschule von St. Markus, Philadelphia, zur Unterstützung eines Telugu-Mädchens beigetragen. Andere Schüler werden so bald als möglich gefunden werden.

Finanz-Bericht.

Ausgaben in Indien für 1874.

	Rupien.	Annas.	Pies.
Deficit von 1873 . . .	459	6	9

	Rupeen.	Annas.	Pies.
Reparaturen, Steuer, Gebäude,	764	7	8
Saläre der Missionäre,	4,244	0	0
Saläre zweier Katecheten,	480	0	0
Reisekosten,	125	9	9
Unterstützung von Schülern durch S. S.,	420	0	0
Porto,	12	6	6
	6,504	14	8

Dieß beläuft sich hier in Gold auf	$3,122 00
Man füge 17 Procent für Auswechslung des Goldes hinzu,	533 00
	$3,655 00

Einnahmen für 1875.

Seit der letzten Versammlung des Concils sind die Einnahmen von den verschiedenen Synoden gewesen, wie folgt:

Ministerium von Pennsylvanien,	$1,217 16
Norwegisch-Dänische Augustana-Synode,	253 54
Michigan-Synode,	186 95
Canada-Synode,	175 44
Texas-Synode,	53 00
Jowa-Synode,	10 00
„Zeitschrift" und dessen Leser,	100 00
Pastor J. B. Fox, Emlenton, Pa.,	30 00
Pastor W. Eichelberger, W. Va.,	5 00
Während der Versammlung und seitdem die Rechnung des Schatzmeisters geschlossen war: von der Jowa-Synode,	50 00
Schwedische Augustana-Synode,	100 00
Das New-Yorker Ministerium hat für Heidenmission in Händen,	915 39
Gesammtsumme,	$3,096 48

Die Einnahmen des Jahres sind abermals den Ausgaben nicht ganz gleichgekommen, und der unverausgabt gebliebene Ueberschuß in der Casse ist sehr klein.

Das Werk wird wiederum den Kirchen und und ihrem Herrn empfohlen.

Die Executiv-Committee.

Der Bericht wurde in Empfang genommen.

Auf Antrag von Prof. Späth wurde

Beschlossen, daß wir mit herzlicher Theilnahme den Bericht der Heidenmissions-Committee gehört haben, der uns die Arbeit und der Leiden unserer Telugu-Missionare beschreibt; daß wir den Herrn bitten, Er möge ihnen Leben und Gesundheit erhalten, sie stärken in ihrer Arbeit und seinen Segen dazu geben; und daß wir unsere Distrikts Synoden ersuchen, ihre Gemeinden aufs neue darauf aufmerksam zu machen, daß unser Heidenmissions-Werk größere Dimensionen angenommen hat und deßhalb ihrer Beiträge in größerem Maße bedarf.

Exekutiv-Committee für Heidenmission.

Die Executiv-Committee des Ministeriums von Pennsylvanien wurde

als die Exekutiv=Committee des General=Concils für Heidenmission erwählt.

Jung=Männer Vereine.

Auf gegebene Erlaubniß hielt Herr C. J. Nehrbas eine Ansprache an die Convention über die Gründung von Jung=Männer Vereinen in Verbindung mit der Kirche, worauf

Beschlossen, daß die Bildung von kirchlichen Vereinen unter den mit unsern Gemeinden verbundenen jungen Männern, wie von Herrn C. J. Nehrbas dargestellt, der günstigen Erwägung der mit diesem Körper in Verbindung stehenden Distrikts=Synoden empfohlen wird.

Vertagt mit Gebet von Pastor D. M. Kemmerer.

Achte Sitzung.

Dienstag, 12. Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Der Eröffnungsgottesdienst wurde von Prof. G. Fritschel geleitet.

Die Namenliste verlesen. Das Protokoll verlesen und angenommen.

Bericht der Committee über das Colloquium.

Ihre Committee berichtet wie folgt:

Auf die von dem General=Concil auf dessen Versammlung zu Erie im Jahre 1873 erlassene Einladung ist von den folgenden Körperschaften officiell geantwortet worden, nämlich: Von der südlichen General=Synode, der Synode von Nord=Carolina, der Holston=Synode und der Synode von Tennessee, welche Körperschaften Arrangements=Committeen ernannt haben um mit der vom General=Concil ernannten Committee zusammen zu wirken; ebenfalls von der Synodal=Conferenz, welche unter gewissen Einschränkungen sich bereit erklärt hat, sich an einem solchen Colloquium zu betheiligen. Von der General=Synode ist keine officielle Antwort empfangen worden, wir haben jedoch auf nicht=officiellem Wege erfahren, daß jener Körper die Einladung abgelehnt hat.

Die obigen Antworten auf die Einladung des General=Concils liefern den Beweis von dem Wunsche eines großen Theiles der Kirche, daß das Colloquium abgehalten werden soll.

Ihre Committee empfiehlt, daß die vom General=Concil ernannte Arrangements=Committee, in Verbindung mit den von den andern Körperschaften ernannten Committeen, sogleich dazu schreite, unter dem Beschluß ihrer Ernennung alle nothwendigen Anordnungen zur Abhaltung

des Colloquiums zu treffen, mit dem Verständniß, daß alle diejenigen, welche zur Theilnahme an dem Colloquium erscheinen, selbst das Verfahren festsetzen, welches dabei zu beobachten ist.

Die Committee.

Die in dem Bericht enthaltene Empfehlung wurde angenommen.

Der Ehrw. Dr. Ruperti wurde der Arrangements-Committee als ein Mitglied hinzugefügt.

Darauf wurde der Bericht als ein Ganzes angenommen.

Bericht der Committee über die Verhandlungen der Distrikts-Synoden.

Ihre zur Durchsicht der Verhandlungen der Distrikts-Synoden ernannte Committee erlaubt sich achtungsvoll zu berichten, daß die verschiedenen in ihre Hände gelegten Schriftstücke gehörig durchgesehen wurden und das folgende Ergebniß erlangt wurde:

Das Ministerium von Pennsylvanien.

Die 128ste jährliche Versammlung des Ministeriums von Pennsylvanien und angrenzenden Staaten wurde während der Trinitatiswoche 1875 in der Dreieinigkeits-Kirche zu Norristown, Pa., abgehalten. Acht ordinirte Prediger wurden von andern Synoden aufgenommen. Elf junge Männer wurden gehörig geprüft und für das Amt der Predigt des Evangeliums ordinirt. Fünf neue Gemeinden wurden aufgenommen.

Der folgende Auszug stellt die Statistik der Synode bei ihrer letzten Versammlung dar: Prediger, 184; Gemeinden, 366; confirmirte Mitglieder, 75,127; Communikanten innerhalb des Jahres,(1874—75), 63,088; Kindertaufen, 7,736; Zuwachs: Taufen von Erwachsenen, 288; Confirmation, 4,824; von andern Kirchen, 893: zusammen, 6,005. Abnahme: Durch den Tod, 1015; weggezogen, 411; ausgeschlossen, 65; zusammen, 1,491.

Obgleich in manchen Distrikten die Mitglieder hinsichtlich des bedeutenden Darniederliegens der Geschäfte stark gelitten haben, so waren doch in der Gesammtheit die Beiträge der Gemeinden für wohlthätige Zwecke beinahe ebenso groß als in früheren Jahren, nämlich ungefähr $25.000.

Die Synode hatte zweiundzwanzig einheimische Missionen in ihrer Pflege, nämlich zehn Stadtmissionen und zwölf Missionen in andern Distrikten. Die Exekutiv-Committee verwilligte den verlangten Beitrag für das Werk der einheimischen Mission des General-Concils. Die Beiträge für die Heidenmission sind fort und fort eingegangen. Die Synode unterstützte in ihrem Werke der Erziehung fünfundzwanzig Studenten, achtzehn im Theologischen Seminar in Philadelphia, und sieben im

Mühlenberg-Collegium zu Allentown. Das Waisenhaus zu Germantown, Pa., ist in einem gedeihlichen Zustande und empfängt die vermehrte Unterstützung der Gemeinden.

Die Jahresversammlung der Synode war durch ein verstärktes Interesse an dem Werke unserer Kirche charakterisirt, wie solches aus den Verhandlungen derselben über Lehrfragen, Kirchenregiment, Erziehung, das Werk der Sonntagsschule, kirchliche Literatur etc. augenscheinlich hervorgeht.

Der einzige Punkt, auf welchen die Aufmerksamkeit zu lenken ist, ist der Wunsch der Synode, im Besitz der Schlußverhandlung des Concils in Betreff der „Kirchenordnung für die Gemeinden" zu sein.

Das Ministerium von New-York.

Dieser Körper, welcher vom 3.—9. Juni 1875 in der St. Petri-Kirche in der Stadt New-York seine 80. Jahresversammlung abhielt, zählt 79 Prediger, 75 Gemeinden, 14,270 confirmirte Mitglieder, von denen während des Jahres 28 als Erwachsene getauft, 2,010 confirmirt und 210 von andern Kirchen aufgenommen wurden. 4,711 Kinder wurden getauft. 81 Sonntagsschulen zählen 1,283 Lehrer und 13,127 Schüler. Ungefähr die Hälfte der Synodal-Gemeinden hat Kirchenschulen, unter der Leitung von 58 Lehrern und von 2,370 Schülern besucht. Es wurden von der Synode 14 Missionen unterstützt, wie auch 12 Studenten in ihrer Vorbereitung auf das Predigtamt. Pastor G. W. Drees hat so weit $12 000 für die Gründung eines Lehrer-Seminars collektirt. Die Synode bemüht sich gleichfalls, die Fundirung der Deutschen Professur im Theologischen Seminar in Philadelphia zu Stande zu bringen. Es befinden sich zwei Waisenhäuser innerhalb der Grenzen dieser Synode, welche reichlich unterstützt werden.

Die Akademie zu Newark, N. Y., hat der Synode beträchtliche Sorgen verursacht, wie auch das Kirchenblatt derselben („Der Lutherische Herold"). Die Aussichten des Kirchenblattes verbessern sich jedoch, und es wird die Hoffnung gehegt, das es beim Beginn des nächsten Jahres in vergrößertem Formate erscheinen wird.

Die Beiträge der Synode für wohlthätige Zwecke beliefen sich auf nahezu $10,000.

Die Errichtung von sieben neuen Kirchengebäuden wurde in Angriff genommen und einige derselben wurden vollendet.

Durch Beschluß wurde der Wechsel von Delegaten mit der Synode von New-York und New-Jersey aufgegeben.

Die Pittsburg-Synode.

Die Pittsburg-Synode hielt ihre 33. Jahresversammlung zu St. Petersburg, Clarion County, Pa., vom 25.—31. August 1875.

Auf dieser Sitzung wurden viele wichtige Geschäfte verrichtet, und die Verhandlungen zeigen, daß die Synode sich mit Ernst und Eifer im Werke des Herrn bethätigt.

Die Synode zählt 59 Prediger, 119 Gemeinden und 9,967 confirmirte Mitglieder, und hat beigetragen für die Missionssache $2,453, für Erziehung $1,440.41, für die Synodal-Casse $389 66 für andere wohlthätige Zwecke $24,613.76—eine Gesammtsumme von $30,237.

Vier Prediger wurden an andere Synoden entlassen. Es wurden sieben Prediger aufgenommen—drei von andern Synoden, einer durch Wiedereinsetzung und drei durch Ordination. Es wurden 1,027 Kinder getauft, 561 Personen confirmirt und 221 wurden durch Zeugniß und brüderlichen Handschlag aufgenommen.

Fünfzehn Missionare sind in der Pflege der Synode gewesen. Acht junge Männer wurden in dem Cursus ihrer Vorbereitung auf das christliche Predigtamt unterstützt

Das Werk der einheimischen Mission, der allgemeinen Wohlthätigkeit und der christlichen Erziehung hat die besondere Aufmerksamkeit der Synode in Anspruch genommen.

Aus den Verhandlungen der Synode tritt nichts hervor was die besondere Aufmerksamkeit dieses Körpers erfordert.

Die Distrikts-Synode von Ohio.

Diese Synode nimmt in Betreff ihres Gebietes eine sehr interessante und wichtige Stellung ein. Innerhalb ihrer Grenzen befindet sich eine Anzahl volksreicher und heranwachsender Städte, welche alle eine sehr zahlreiche lutherische Bevölkerung haben, unter welchen einige jedoch ohne eine einzige englisch-lutherische Gemeinde sind. Wenn es nicht für den Mangel der nothwendigen Geldmittel wäre, so könnte sie viele hoffnungsreiche Missionen gründen. Sie hat Missionen zu Columbus, Alliance, Zanesville und Lima in ihrer Pflege. Sie hat auch in Germantown, Ohio, ein literarisches Institut gegründet, welches bereits seine praktische Wirksamkeit begonnen hat. Die Synode hat 27 Pastoren, 65 Gemeinden und 6,500 Communikanten. Die nächste Jahresversammlung dieses Körpers wird im August 1876 in Greensburg, Pa., abgehalten werden. Die Beamten desselben sind: Pastor G. W. Mechling, Präsident; Pastor J. L. Smith, Sekretär; und Pastor D. Worley, Schatzmeister.

Die Michigan-Synode.

Da kein Exemplar der Verhandlungen dieser Synode in unsern Händen ist, so kann auch kein Bericht über das Werk derselben erstattet werden.

Die Schwedische Augustana-Synode.

Die Skandinavisch-Lutherische Augustana-Synode (Schwedisch), hielt ihre jährliche Versammlung vom 19. bis zum 28. Juni dieses Jahres zu Vasa, Goodhue County, Minn., ab. Wegen des Wachsthums der Synode und ihrer Ausdehnung über ein sehr großes Gebiet war das Hauptgeschäft der Synode die Abtheilung derselben in Distrikte und die Revision der Synodal-Constitution in Uebereinstimmung damit.

Thesen über Abendmahlsgemeinschaft

wurden besprochen und schließlich angenommen wie folgt:

1. Das heilige Abendmahl ist ein Gnadenmittel, dessen voller Nutzen nur den Gläubigen zu Theil werden kann, welche auch glauben, was das Wort Gottes über das heilige Abendmahl lehrt.

2. Gottes Wort fordert Selbstprüfung als Vorbedingung eines würdigen Genusses des heiligen Abendmahls, und zur Selbstprüfung ist Erkenntniß aus Gottes Wort nothwendig.

3. Es ist die Pflicht des Pastors und der Gemeinde, darauf zu sehen, daß diejenigen, welche sie zum heiligen Abendmahl zulassen, eine solche Erkenntniß aus Gottes Wort haben, daß sie sich selbst prüfen können.

4. Das heilige Abendmahl, als Communion, ist ein Mittel zur innigsten Gemeinschaft, nicht nur mit dem Herrn Jesu, sondern auch unter den Communikanten selbst.

5. Abendmahlsgemeinschaft mit denjenigen, welche eine von unserem Bekenntniß abweichende Lehre, besonders in Bezug auf das heilige Abendmahl, haben und festhalten, ist in höherem oder geringerem Maße eine Verleugnung unseres eigenen Glaubens und Bekenntnisses und eine Geringschätzung des heiligen Abendmahles selbst.

6 Niemand anders sollte daher innerhalb der Kirche zur Theilnahme an dem heiligen Abendmahle zugelassen werden als diejenigen, welche zur Kirche gehören oder im Glauben und Bekenntniß mit unserer Kirche übereinstimmen.

In ihrer Arbeit für die Ausbreitung des Reiches Gottes ist die Synode reichlich gesegnet worden. Fünfunddreizig neue Gemeinden sind gegründet und in die Verbindung der Synode aufgenommen worden. In verschiedene Theile des Landes sind Missionare ausgesandt worden, allein

die Hülfsquellen entsprechen in ihrer Unzulänglichkeit nicht dem Werke. Die Synode hat großen Mangel an Männern und Mitteln. Auf dem Augustana-College und im TheologischenSeminar sind in Absicht auf das heilige Predigtamt mit einer in den Gemeinden collektirten Ausgabe von $5,000 mehr als funfzig junge Männer unterstützt worden. Auf der letzten Versammlung der Synode wurden acht Predigtamts-Candidaten ordinirt und zwei ordinirte Prediger von Schweden aufgenommen.

Diese Synode zählt 103 Pastoren und 246 Gemeinden.

Die nächste Synodalversammlung wird in der Schwedisch-Lutherischen Kirche in Jamestown, N.Y., abgehalten werden und18 am 24. Juni 76 beginnnen.

Die Canada-Synode.

Die Canada-Synode hielt ihre letzte Versammlung, am 23. Juni 1875 beginnend, in Sebastopol, Perth Co., Ontario. Die Synode zählt 23 Prediger, von denen 2 auf der letzten Versammlung aufgenommen wurden, 59 Gemeinden, 8 Missionen und 5,400 Communikanten. Sie trug während des verflossenen Jahres $725.00 für die einheimische Mission und $175.00 für die Heidenmission bei.

Die Texas-Synode.

Diese Synode hielt ihre letzte Versammlung vom 11. bis zum 15. April in der Kirche der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Gemeinde des Pastors Gerstmann in Quihi, Medina Co., Texas, ab. Während des Jahres wurden drei weitere Arbeiter in ihre Verbindung aufgenommen und ein vierter wird täglich erwartet. Die meisten der mit diesem Körper verbundenen Pastoren sind genöthigt Gemeindeschulen zu halten, und nicht wenige bedienen Missionsposten. Dem so lange und tief gefühlten Mangel eines Reisepredigers ist endlich, wenigstens zum Theil abgeholfen worden. Der Versuch zur Gründung eines Deutsch-Englischen Seminars ist nicht mit dem vorausgesetzten Erfolg gekrönt worden und mußte aus verschiedenen Gründen aufgegeben werden, wenigstens bis die Aussichten ermuthigender sind.

Wenn die Männer und Mittel gefunden wären, so könnte diese Synode das Feld ihrer segensreichen Thätigkeit im Reiche desErlösers bedeutend erweitern, da aber diese in einer bedauerlichen Weise fehlen, so müssen diejenigen, welche dort arbeiten, sich mit den Dingen zufrieden geben wie sie sind, in der Zuversicht, daß der Herr in Seiner eigenen guten Zeit mehr Arbeiter in Seinen Weinberg senden wird.

Die Indiana-Synode.

Diese neue und hoffnungsvolle Synode fährt fort, den Beweis gesun-

den Fortschritts und gesunder Entwickelung zu geben. Bei ihrer in der St. Jakobus-Kirche, Montgomery County, Indiana, abgehaltenen fünften Jahresversammlung wurden ein ordinirter Prediger und zwei Gemeinden aufgenommen. Die Synode zählt jetzt 16 Prediger, 39 Gemeinden und 2,075 Communikanten. Während des verflossenen Jahres unterstützte die Synode einen Studenten im Thiel College, Pa. Die Beiträge für die Casse der Synode beliefen sich während des verflossenen Jahres auf $706.66; die Ausgaben betrugen $602.31; Bilanz in der Casse $104.35.

Wir finden in den Verhandlungen der Synode zwei Punkte, auf welche wir die Aufmerksamkeit des Concils lenken möchten:

1. Einen Beschluß, nach welchem das General-Concil ersucht wird, dessen Constitution dahin zu verändern, daß die Versammlungen desselben in der Zukunft in jedem zweiten Jahre statt jährlich zu halten sind.

2. Einen Beschluß, nach welchem dem General-Concil die Nothwendigkeit einer baldigen Herausgabe von Lektions-Blättern für den Gebrauch unserer Sonntagsschulen dringend vorgestellt wird.

Amendement zur Constitution hinsichtlich der Zeit der Versammlung.

1. Beschlossen, daß Artikel I, Abtheilung 3 der Constitntion des General-Concils dahin amendirt werde, daß der erste Satz lauten soll wie folgt: Das General-Concil soll sich wenigstens einmal in drei Jahren, zu einer solchen Zeit und an einem solchen Orte versammeln, wie eine Mehrheit es durch schriftliche Abstimmung festsetzen wird.

Hülfsmittel für den Unterricht in den Sonntagsschulen.

2. Beschlossen, daß das General-Concil das große Bedürfniß der Kirche mit Bezug auf passende Lektions-Blätter und andere Hülfsmittel zur Ertheilung des Unterrichts in den Sonntagsschulen völlig zu würdigen weiß, und für die baldige Vollendung des, sich jetzt in den Händen einer Committee befindenden, wichtigen Werkes nach allen Kräften wirken will.

Die Holston-Synode.

Diese Synode erfreut sich eines stetigen und sichern Gedeihens. Die mannigfaltigen Interessen und Unternehmungen der Kirche werden durch den überaus großen Druck in Geldangelegenheiten gehindert und aufge-

halten. Die Synode beantragt, daß die Versammlungen des General-Concils in jedem zweiten oder dritten Jahre abgehalten werden.

Die Synode von Iowa.

Die Evangelisch-Lutherische Synode von Iowa, welche seit 1873 sich in zwei Distrikts-Synoden getheilt hat, hielt vom 27. Mai bis zum 2. Juni 1875 zum Zweck der Regelung ihrer Seminarangelegenheiten eine außerordentliche allgemeine Versammlung zu Madison, Wis., auf welcher sie auch ihre kirchliche Stellung von Neuem darlegte und erklärte, daß sie als Synode nicht die Richtung einer besonderen Schule vertrete, sondern einfach zum Bekenntniß der Lutherischen Kirche sich bekenne und alle in den Symbolen enthaltenen Glaubenslehren für symbolisch verbindlich anerkenne, daß sie einen jeden vermeintlichen Fortschritt, jede sogenannte Fortentwickelung der Lehre, welche gegen den Grund des Bekenntnisses verstößt, verwerfe, daß sie aber Verschiedenheit in theologischen Meinungen so weit sie innerhalb der vom Bekenntniß gezogenen Schranken sich halten in ihrer Mitte Raum lasse und es für schwere Sünde halte, irgend einen Lehrpunkt, der nicht zu den Glaubenslehren gehört, zu den die Kirchengemeinschaft bedingenden Glaubenslehren zu rechnen und als einen solchen zu behandeln. Als solche Lehrpunkte wurden bezeichnet: Die Lehre von einem noch zukünftigen tausendjährigen Reiche, einem persönlichen Antichrist, einer allgemeinen Judenbekehrung, von der Feier eines der sieben Wochentage kraft göttlicher Anordnung, und die Lehre, daß das öffentliche Amt durch Uebertragung der geistlich-priesterlichen Rechte von Seiten der einzelnen Christen auf einen aus ihrer Mitte zu Stande komme. Darin, daß sie diese Lehrpunkte als offene Fragen, d. h. als nicht kirchentrennende Lehren behandele, fand die Synode ihren Unterschied von der Missouri-Synode.

Die Norwegisch-Dänische Augustana-Synode.

Diese Synode hielt ihre 16. Jahresversammlung vom 5. bis zum 12. Juni 1875 in der Norwegisch-Lutherischen Kirche in der Nähe von Decorah, Iowa, ab.

Die Synode zählt 14 Prediger, 49 Gemeinden und ungefähr 6,000 Communikanten. Mehrere tausend Dollars wurden in den Gemeinden dieser Synode für einheimische und Heiden-Mission und zur Unterstützung der Nothleidenden und Hülfsbedürftigen in den Heuschrecken-Distrikten collektirt.

Die Synode unterhält ein Seminar zur Vorbereitung junger Männer

auf das Predigtamt. Sieben junge Männer wurden während des letzten Jahres zum Theil unterstützt.

F. J. F. Schantz,	J. Fischburn,
P. Krug,	J. Wesner,
W. F. Ulery,	S. Fritschel,
J. P. Hentz,	D. J. Hatlestad.
E. Carlson,	

In Empfang genommen.

Die auf Grund der Beschlußfassung der Indiana-Synode von der Committee empfohlenen Beschlüsse mit Bezug auf nicht so häufige Versammlungen des General-Concils und auf die Ausarbeitung von Lektions-Blättern und andern Hülfsmitteln zur Ertheilung des Unterrichts in Sonntagsschulen, wurden angenommen.

Der Bericht wurde als ein Ganzes angenommen.

Hülfsmittel zum Unterricht in Sonntagsschulen.

Die auf der letzten Convention des General-Concils ernannte Committee zur Berichterstattung „über den Gegenstand: Fragebücher, Lektions-Blätter und andere Hülfsmittel zur Ertheilung des Unterrichts in der Sonntagsschule", erlaubt sich, das Folgende vorzulegen:

Die Committee faßt die Absicht des Beschlusses nicht so auf, als werde die Committee autorisirt, „Fragebücher, Lektions-Blätter und andere Hülfsmittel zur Ertheilung des Unterrichts in der Sonntagsschule" auszuarbeiten, welche sie dann dem General-Concil zu dessen Begutachtung zu unterbreiten hätte. Der Beschluß erklärt nicht, daß dieß die Arbeit der Committee sei. Der Zweck ihrer Ernennung scheint einfach der zu sein, anzudeuten, welcher Art nach ihrer Meinung der Charakter der Hülfsmittel zur Ertheilung des Unterrichts sein müßte, die für unsere Sonntagsschulen ausgearbeitet und von denselben eingeführt werden sollten. Um zu einem vollen Verständniß der ganzen Frage zu gelangen wird es nothwendig sein, in einiger Länge auf die Geschichte und Bestimmung der Sonntagsschule, ihr Verhältniß zur Kirche, den Charakter des in derselben zu ertheilenden Unterrichts, die Eigenschaften der Lehrer, die Art und Weise des Lehrens sowohl als auch der verwendeten Hülfsmittel, und im Allgemeinen auf alles dasjenige einzugehen, was eigentlich in den Worten, „über den Gegenstand: Fragebücher, Lektions-Blätter und andere Hülfsmittel zur Ertheilung des Unterrichts in der Sonntagsschule" eingeschlossen ist.

Entstehung.

Die erste Sonntagsschule, von welcher wir in der Geschichte irgend

eine sichere Nachricht haben, wurde von dem lutherischen Pastor Stauber und seinem Nachfolger, Pastor Oberlin, ungefähr im Jahre 1767 zu Steinthal im Elsaß gegründet. Sie war eine vom Pastor beaufsichtigte Kirchenschule, und in ihr wurde vermittelst des Wortes Gottes und des kleinen Katechismus' Luther's Unterricht ertheilt. Darnach gründete im Jahre 1781 Robert Raikes in England Sonntagsschulen zum Unterricht armer Kinder, welche er an den Sonntagen zusammen brachte. Aus diesen Anfängen ist die Sonntagsschule herausgewachsen, bis sie ein feststehendes Institut in den Kirchen geworden ist.

Gemeindeschulen.

Die Gemeindeschulen bilden bei Weitem die wirksamste Methode zur Ertheilung des religiösen Unterrichts für die Kinder unserer Gemeinden. Früher gab es solche in beinahe allen unsern Kirchen, und sie werden noch in den meisten unserer Deutschen und Schwedischen Gemeinden gehalten. Es ist sehr zu bedauern, daß in unsern Englischen Gemeinden so wenige Gemeindeschulen gefunden werden. In diesen Schulen wird an jedem Tage durch einen competenten Lehrer, oder durch competente Lehrer, Religionsunterricht ertheilt, und dieser ist nothwendigerweise gründlicher als derjenige, welchen die Kinder während der Anwesenheit von einer Stunde einmal in der Woche in der Sonntagsschule empfangen können. Allein, da in einem so großen Theile unserer Gemeinden keine Gemeindeschulen vorhanden sind und, abgesehen von dem katechetischen Unterricht des Pastors als Vorbereitung auf die Confirmation, die Sonntagsschule das einzige Mittel ist, durch welches die Kirche, als solche, den Befehl unseres Heilandes auszurichten sich bestrebt, „Weide Meine Lämmer," so ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß dieselbe so viel als möglich vervollkommnet werde.

Mängel.

Es giebt Mängel in unsern Sonntagsschulen, welchen abgeholfen werden sollte. Einige dieser Mängel sind nicht leicht aus dem Wege zu räumen, da sie dem System innewohnen. Andere sind nicht nothwendig mit demselben verbunden, und können berichtigt werden.

Einige sind Unionsschulen und daher nicht direkt und völlig mit unsern Gemeinden verbunden. Die Sonntagsschule ist ein Theil des eigenen Werkes der Kirche und sollte deßhalb in der möglichst innigen Verbindung mit derselben stehen. Sie sollte die Schule der Kirche und darum eben so sehr der gänzlichen und direkten Aufsicht der Kirche untergeben sein, wie irgend ein anderer Theil ihres Gottesdienstes.

Einige Sonntagsschulen scheinen völlig unabhängig von der pastoralen Aufsicht constituirt zu sein und geführt zu werden. Der Pastor der Ge-

meinde ist der Bischof sowohl der Kinder als auch der erwachsenen Mitglieder und muß die Aufsicht über beide führen. Eine von der pastoralen Aufsicht unabhängige Sonntagsschule sollte in keiner Gemeinde geduldet werden.

In vielen Gemeinden ist es schwierig, die Dienstleistungen alter und erfahrener Mitglieder als Lehrer zu erlangen, und die Classen müssen mit Lehrern versorgt werden, welche es selber noch hoch nöthig haben Schüler zu sein. Wenn möglich sollten nur intelligente christliche Männer und Frauen in einer Stellung beschäftigt sein, welche so verantwortlich ist wie die von Lehrern der Kinder und der Jugend in christlicher Lehre und Pflicht. Lehrer, ob jung oder alt, sollten selbst gut unterrichtet sein um andere unterrichten zu können. Sie sollten gesund im Glauben sein, so daß sie keinen Irthum lehren. Sie sollten selbst von der Gnade Gottes in ihrem Herzen Erfahrung haben, so daß sie im Stande sind die forschenden Gemüther sicher zu leiten. Sie sollten treue und zuverlässige Mitglieder der Kirche sein, damit sie lehren können durch Beispiel sowohl als auch durch Vorschrift.

Häufig wird der Mangel an Autorität zur gehörigen Beaufsichtigung der Schüler als ein Gebrechen in der Sonntagsschule gefühlt. Da der Besuch freiwillig ist, so fühlt der Schüler sich unabhängig von der Aufsicht, weßhalb er oft widerspenstig ist und den Bemühungen, welche gemacht werden um Gehorsam zu erzwingen, Trotz entgegensetzt.

Unregelmäßigkeit des Besuchs von Seiten der Lehrer ist ein Gegenstand häufiger Klagen und ist dem Erfolg der Schule hinderlich, denn wenn die Schüler kommen und den Lehrer abwesend finden, so werden sie unruhig, so weigern sie sich, die Dienste eines Stellvertreters anzunehmen, und wenn sie häufig getäuscht werden, so bleiben sie ganz weg.

Wenn die Schule nur für eine Stunde einmal in der Woche gehalten wird, so steht die Zeit ganz und gar im Mißverhältniß zu dem großen Werke der Ertheilung desjenigen Unterrichts an die Kinder, welchen sie empfangen müssen, um in der christlichen Kenntniß und Pflicht wohlbewandert zu werden. Allein oft wird selbst diese Stunde nicht recht angewendet, sondern man läßt die Zeit verstreichen unter einer nur geringen Bemühung von Seiten des Lehrers, sie zum Vortheil der Schüler zu benutzen.

Einige Superintendenten und Andere sind berühmter wegen ihrer Geschicklichkeit, die Kinder angenehm zu unterhalten, als darin, sie in heilsamer Lehre zu unterrichten und ihnen die ernsten Vorschriften der Pflicht einzuprägen, welches denjenigen, die ihnen zuhören, von bleibendem Nutzen sein würde.

Viele der Bücher, welche auf den Büchergestellen der Sonntagsschul-Bibliotheken geduldet werden, sind ausgemachterweise denjenigen schädlich, die sie lesen. Einige prägen Irrlehre ein, andere begünstigen falsche religiöse Erfahrung, viele sind nichts als nichtswürdige Novellen, und diejenigen, welche wirklich Werth besitzen, werden häufig nicht gelesen, weil sie für den verdorbenen Geschmack der Schüler nicht anziehend und darum nicht beliebt sind.

Den meisten dieser Mängel kann durch sorgfältige Bemühung von Seiten der Pastoren, der Kirchenräthe und der Mitglieder abgeholfen werden, und man sollte alle Anstrengung machen, daß die Schulen so vollkommen werden als nur möglich und so wirksam zur Erreichung des wichtigen Zweckes, für welchen sie gegründet sind, als sie gemacht werden können.

Methoden.

Das Wort Gottes ist selbstverständlich der große Leitfaden. Der Zweck des Sonntagsschulunterrichts ist der, die Kenntniß der Lehren, Thatsachen und Gebote der Schrift, und besonders des Weges zur Seligkeit durch Jesum Christum, mitzutheilen. Alle angenommenen Hülfsmittel und Werkzeuge müssen diesem großen Endzwecke untergeordnet und demselben förderlich sein. Als ein Agens der Kirche und ein Theil des kirchlichen Werkes muß die Sonntagsschule die Kinder im Worte Gottes unterrichten, so daß jedes derselben „von Kind auf die heilige weiß, welche es unterweisen kann zur Seligkeit, durch den Glauben an Christum Jesum."

In der Abtheilung und für den Unterricht der kleinen Kinder, welche noch nicht lesen können, wird der Lehrer mit Nutzen Gebrauch machen von Bilderkarten, welche Scenen aus der Schrift darstellen, in Begleitung von Erklärungen und der Schule in einfacher Sprache vorgetragenen kurzen biblischen Erzählungen, und von gestellten Fragen mit Bezug auf ihr Behalten der erzählten Thatsachen. Sie erlernen es auch sehr leicht Lieder zu singen, das Glaubensbekenntniß und das Vater Unser herzusagen, und kurze Morgen- und Abendgebete, wie auch von ihnen bei den Mahlzeiten zu betende Tischgebete, ihrem Gedächtniß einzuprägen.

Für die Classen der größeren Schüler sollte ein Schriftabschnitt die Lektion bilden, wobei ein passendes Fragebuch und Lektionsblatt verwendet und solche weitere Fragen gestellt und Erklärungen gegeben werden mögen, wie sie dem Geiste des Lehrers angemessen erscheinen als nöthig zum richtigen Verständniß des Abschnitts für die Schüler.

Um die Kinder der Kirche mit der Beobachtung der Perioden des Kirchenjahres vertraut zu machen, sollten die zum Vorlesen während des öf-

fentlichen Gottesdienstes bestimmten Evangelien und Episteln einen Theil der Lektionen der Sonntagsschule bilden. Wenn andere Abschnitte des Neuen Testaments als Lektionen genommen sind, so sollten sie so viel als möglich in einer solchen Weise ausgewählt und arrangirt werden, daß sie mit den regelmäßigen Evangelien und Episteln in Harmonie stehen. Selbst aus dem Alten Testamente kann eine Reihe von Lektionen zubereitet werden, wie es jetzt von einem unserer Pastoren geschieht, welche während sie die chronologische Ordnung der heiligen Geschichte aufrecht erhält, dazu geeignet gemacht wird, mit wunderbarer Kraft und Schönheit die Begebenheiten des Kirchenjahres zu beleuchten, wie sie in den Perikopen arrangirt sind.

Die historischen Abschnitte des Alten und Neuen Testaments sollten von der Schule studirt werden, damit die Kinder mit den Thatsachen der Bibel wohl bekannt werden mögen.

Luther's kleiner Katechismus sollte in jeder mit unserer Kirche verbundenen Sonntagsschule ein Unterrichtsleitfaden sein, und die Kinder, namentlich die größeren Schüler, sollten genöthigt werden ihn zu lernen.

Die Augsburgische Confession kann schicklicherweise eingeführt und unter einem dazu befähigten Lehrer von den ältesten Schülern der Schule mit Nutzen studirt werden, und eine aus derselben entnommene und dieselbe erklärende Reihe von Uebungen würde ein schätzbares Hülfsmittel zum Studium derselben sein.

Eine Reihe von Lektionen zur Erklärung unseres ausgezeichneten Kirchenbuches würde, wenn verständig entworfen und von den älteren Schülern benutzt, sehr brauchbar sein, um sie in den Stand zu setzen, sich mit Verständniß an den öffentlichen Gottesdiensten zu betheiligen.

Es ist sehr wünschenswerth, daß ein sorgfältig ausgearbeitetes System des Unterrichts angenommen und in unsern Schulen durchgeführt werde, welches durch eine Reihenfolge von Jahren hindurchläuft. Es könnte, entweder durch Fragebücher oder Lektionsblätter, ein Lektionscursus über die folgenden Gegenstände ausgearbeitet werden: Ueber heilige Personen, über heilige Geschichtsbegebenheiten, über die Evangelien des Kirchenjahres, über die Episteln des Kirchenjahres, über das Wesen, die Eigenschaften und Werke Gottes, über den Fall und die Erlösung des Menschen, über Luther's kleinen Katechismus, über das Kirchenbuch, über die Augsburgische Confession. Es ist kein ernstlicher Einwand gegen dieses System, daß einige Nummern der Reihen einen Theil der in den andern behandelten Gegenstände einschließen würden. Diese Gegenstände könnten je nach der vorgerückten Stellung der Schüler unter die verschiedenen Classen derselben Schule vertheilt werden. Eine

gründliche Prüfung der Classen durch den Pastor oder Superintendent, in Gegenwart der Eltern und Gemeindemitglieder, dürfte den Jahrescursus in passender Weise abschließen und zugleich die Befähigung der Schüler herausstellen hinsichtlich der Beförderung zur nächsten Reihe des Cursus.

Der Gesang ist allezeit ein interessanter und anziehender Theil der Uebungen in der Sonntagsschule, und es werden dafür das Sonntagsschulbuch in englischer Sprache, wie dasjenige, welches bald in deutscher Sprache herauskommen wird, eine große Auswahl von Liedern und Melodien liefern.

Ihre Committee ist erfreut zu hören, daß eine sehr tüchtige Committee von Pastoren unserer Kirche auf einer im letzten Winter in Philadelphia abgehaltenen Sonntagsschul-Convention erwählt worden ist, und daß einiger Fortschritt gemacht wurde in der Bereitung von Hülfsmitteln für das Werk der Ertheilung des Unterrichts in unsern Schulen, welche zum großen Theile von demjenigen Charakter sein sollten wie er in diesem Berichte angedeutet ist. Es ist sehr zu wünschen, daß man das erwachte Interesse nicht erschlaffen lasse, sondern daß im Gegentheil das Werk der Bereitung passender Hülfsmittel mit Nachdruck und Erfolg fortgeführt werde. Die Kirche blickt auf dieses General-Concil mit der Hoffnung, daß es etwas Wirksames thun werde mit Bezug auf die Befriedigung der Bedürfnisse unserer Sonntagsschulen. Ihre Committee empfiehlt die Annahme der folgenden Beschlüsse:

1. Beschlossen, daß das General-Concil eine Committee ernenne, um für die Ertheilung des Unterrichts in unseren Sonntagsschulen passende Hülfsmittel zu bereiten.

2. Beschlossen, daß wir allen unsern Kirchen ernstlich die Pflicht einschärfen, die von genannter Committee bereiteten Hülfsmittel in ihren Schulen einzuführen.

In Empfang genommen.

Die Beschlüsse am Schlusse des Berichts wurden angenommen, und der Bericht wurde als ein Ganzes angenommen.

Committee zur Bereitung von Hülfsmitteln für den Unterricht in den Sonntagsschulen.

Unter dem Beschluß am Schlusse des obigen Berichts wurde die folgende Committee ernannt, nämlich:

Die Pastoren E. Greenwald, D. D., W. J. Mann, D. D., J. Frey, D. D., A. Späth, D. D., J. A. Kunkelmann, E. P. Mayser, D. H. Geißinger, S. Wagenhals, J. Telleen und O. J. Hatlestad.

Mit Bezug auf denselben Gegenstand wurde auch der folgende Beschluß angenommen:

Beschlossen, daß die Committee wöchentlich in den Kirchenblättern eine Erklärung der Lektion, als Hülfe für die Sonntagsschullehrer in der Vorbereitung auf dieselbe, veröffentliche.

Lutherische Missions- und Kirchenausbreitungs-Gesellschaft.

Bericht der Committee.

Die Committee, welcher die Constitution und Nebengesetze der „Lutherischen Missions- und Kirchenausbreitungs-Gesellschaft" übergeben wurden, erlaubt sich achtungsvoll zu berichten, daß sie dieselben geprüft hat, und zu empfehlen, daß sie vom General-Concil genehmigt und in den Verhandlungen abgedruckt werden.

Die Committee.

Der Bericht wurde angenommen, und die Dokumente wurden auf Antrag an die Distrikts-Synoden zur Prüfung überwiesen. (Siehe Anhang A.)

Theologisches Seminar in Chicago.

Der Bericht des Raths der Direktoren wurde eingereicht und in Empfang genommen.

Während die Verhandlung darüber schwebte kam die Zeit der Vertagung.

Gebet von Pastor E. Belfour.

Neunte Sitzung.

Dienstag, 12. Oktober, Nachmittags 2 Uhr.

Die Sitzung wurde eröffnet mit Gebet von Dr. Passavant.

Das Protokoll verlesen und angenommen.

Theologisches Seminar in Chicago.

Bericht des Raths der Direktoren.

Die auf dieser Convention des General-Concils anwesenden Mitglieder des Raths versammelten sich am Montag, 11. Oktober, Morgens 8 Uhr, in der Schwedisch-Lutherischen Kirche. Nach Gebet von Pastor G. W. Mechling wurde Dr. Hasselquist zum Vorsitz berufen und Pastor O. J. Hatlestad zum Sekretär erwählt. Die Beschlüsse, welche für die Erwä-

gung des Raths vorbereitet worden waren, wurden besprochen bis zur Stunde der Sitzung des General-Concils, als die Versammlung bis 8 Uhr am Abend vertagt wurde.

Zur bestimmten Stunde versammelte sich der Rath im Pfarrhause und als das Resultat seiner Berathschlagungen wurden die folgenden Beschlüsse angenommen, und sie werden hiermit dem General-Concil zu dessen Erwägung überreicht.

Vertagt mit Gebet von Dr. Passavant.

D. J. Hatlestad.

1. Beschlossen, daß nach der Ueberzeugung des Raths der Direktoren des Theologischen Seminars in Chicago für unsere Kirche im Westen aus der unvermeidlichen Verzögerung der Eröffnung dieser Anstalt ein großer Schaden entsprungen ist, und, um ferneren Schaden für dieses wichtige Unternehmen zu verhüten, die Eröffnung des Seminars wenn möglich nicht länger aufgeschoben werden sollte als bis zur ersten Woche des Septembers 1875.

2. Beschlossen, daß der Rath das General-Concil dringend bittet, den Ehrw. Henry E. Jacobs zu ersuchen, seine Ablehnung zurückzuziehen und die Professur der systematischen Theologie, zu welcher er durch die Abstimmungen dieses Körpers so einmüthig und herzlich berufen wurde, anzunehmen.

3. Beschlossen, daß wir das General-Concil ersuchen, auf dieser Convention einen Professor der Pastoraltheologie zu erwählen, und daß, bis eine anderweitige besondere Bestimmung getroffen wird, ihm vom Rath solche andere Unterrichtszweige übertragen werden wie es mit seinen sonstigen Verpflichtungen vereinbar sein mag.

4. Beschlossen, daß die Pastoren W. A. Passavant und E. Belfour, und die Herren P. Anderson und L. H. Johnson, eine Committee bilden, um die nöthigen Pläne und Specifikationen für die Wohnung des ersten Professors auf den Grundstücken des Seminars in Chicago zu besorgen, und daß sie hiermit autorisirt sind, zur Errichtung derselben während des Sommers 1876 zu schreiten; unter der Bedingung jedoch, daß die nothwendigen Mittel erlangt werden können ohne diesen Rath oder das General-Concil in irgend welche pekuniäre Verbindlichkeiten zu verwickeln.

5. Beschlossen, daß die Pastoren S. Wagenhals und G. W. Mechling dazu autorisirt sind, in den Staaten Indiana und Ohio für diesen Gegenstand Subskriptionen und Schenkungen zu sammeln, und daß Pastor W. A. Passavant hiermit zum allgemeinen financiellen Agenten ernannt werde, um für denselben Zweck und für die Saläre der Professoren Fonds zu erlangen.

Die Erwägung dieses Berichts wurde wiederaufgenommen und es wurden in Rücksicht auf denselben die folgenden Beschlüsse gefaßt:

1. Beschlossen, daß, während tief überzeugt von der Wichtigkeit und Wünschenswürdigkeit, das Theologische Seminar in Chicago so bald als möglich in voller Wirksamkeit zu sehen, das General-Concil, insofern, als zur Gründung von Professuren und zur Einrichtung von Gebäuden keine Mittel beschafft sind, und die Mitwirkung der Schwedischen Augustana-Synode jetzt nicht erlangt werden kann, gegenwärtig noch nicht bereit ist, die Eröffnung des Instituts anzuordnen.

Beschlossen, daß die Verhandlung über Ablehnung der Professur im Theologischen Seminar in Chicago von Seiten des Ehrw. H. E. Jacobs, bis zu unserer nächsten jährlichen Convention aufgeschoben werde.

Beschlossen, daß wenn der Rath der Direktoren des Theologischen Seminars in Chicago es wünschenswerth und ausführbar findet, Arrangements zur temporären Arbeit des Professors Jacobs am Seminar zn Rock Island zu machen, und es für erreichbar hält, für seinen Unterhalt die nöthige Vorsorge zu treffen, er hierdurch autorisirt ist, dieß zu thun.

Einheimische Mission.

Bericht der Exekutiv-Committee.

Indem die Committee mit einer Darstellung des seit der letzten Jahresversammlung verrichteten einheimischen Missionswerks vor das General-Concil kommt, wünscht sie die Dankbarkeit anzuerkennen, welche dem Herrn der Kirche dafür gebührt, daß Sein Segen auf uns geruht und Seine Hand uns in den unserer Verwaltung übertragenen wichtigen Interessen unterstützt hat. Während es wahr ist, daß wir die Zahl unserer Arbeiter nicht vermehrt haben, so haben doch, mit einer einzigen Ausnahme, die Missionen solchen Fortschritt gemacht um uns zu überzeugen, daß sie weislich ausgewählt sind, und zu zeigen, wie viel an andern Punkten für die Kirche und für die Seelen ausgerichtet werden könnte, wenn die Männer und die Mittel gefunden wären um sie zu besetzen. Wir wünschen nicht, Sie mit der entmuthigenden Wiederholung der Verlegenheiten zu ermüden, welche das Werk von der ersten Ernennung der Committee an beständig begleitet haben. Die Hauptursache unserer Schwierigkeit ist allen wohl bekannt. Es ist dem Aufruf des Concils um Gelder zur Fortführung dieses überaus wichtigen Zweiges unseres kirchlichen Werkes nicht hinlänglich entsprochen worden. Während des verflossenen Jahres haben nur zwei Synoden für unsere Casse beigetragen und

von diesen ist nur die kleine Summe von elf hundert und funfzehn Dollars empfangen worden. Wenn es nicht für die von einzelnen Personen und Kirchen erbetenen Beiträge gewesen wäre, so würde die Committee ernstlich gezwungen gewesen sein zu erwägen, ob es unter unserer gegenwärtigen Einrichtung möglich ist weiter fortzufahren. So wie es ist, finden wir uns durch eine Schuld von zwischen elf und zwölf hundert Dollars in Verlegenheit gesetzt.

In den vom Concil zur Regulirung des Werkes der einheimischen Mission desselben angenommenen Nebengesetzen wird es angeführt, daß „Diese Committee den Zweck haben soll, durch die Predigt des göttlichen Wortes und die Verwaltung der Sakramente nach dem Glauben der Evangelisch-Lutherischen Kirche, wie er in der Lehrbasis dieses Körpers ausgesprochen ist, Kirchen zu gründen und zu unterstützen und den Synoden der Allgemeinen Kirchenversammlung bei derselben Arbeit auf ihrem eigenen Gebiete hülfreiche Hand zu leisten." Es war beabsichtigt, daß wir unter den schwächeren Synoden und in den außenliegenden Distrikten wirken sollten. In der Verfolgung dieses Zweckes war es unsere Absicht, als Hinzufügung zu der Anstellung von Missionaren in Städten und Ortschaften Reise-Missionare auszusenden und zu unterhalten, denen ein ganzer Staat oder ein ganzes Territorium zugewiesen werden sollte und welche von Ort zn Ort gehen sollten, um unter den weit zerstreuten Gliedern unserer Herde das Wort zu verkündigen und die Sakramente zu verwalten. Demgemäß war es einer unserer ersten Schritte, den Pastor J. L. Stirewalt zn beauftragen, im Staate Indiana zu arbeiten. Durch seine rastlosen Bemühungen wurde in vakanten Stellen ein erneuertes Interesse erweckt, wurden neue Gemeinden gegründet und für jenes Feld als Zuwachs Pastoren gewonnen, und es war zu einem sehr großen Theile seinen Anstrengungen zu verdanken, daß die Synode von Indiana gegründet wurde, welche jetzt in Verbindung mit diesem Körper steht. Seit seinem Tode haben wir keinen Reise-Missionar ernannt, obgleich wir dazu, besonders von der Canada- und von der Texas-Synode, dringend aufgefordert wurden. Der Grund ist einleuchtend für alle, welche den Bericht unseres Schatzmeisters lesen werden. Aber welch eine große Ernte würden einige wenige Jahre in die Hürde unserer Kirche sammeln, wenn die weit ausgedehnten Territorien des Westens, welche rasch von abgehärteten Arbeitern aus den dichter bevölkerten Theilen der Welt, in Besitz genommen werden, in dieser Weise eingenommen werden könnten. Diese neueren Staaten und Territorien werden in nicht gar langer Zeit das Centrum der Bevölkerung in diesem Lande sein. Jetzt ist die Zeit um hineinzugehen und das Land für Christum und Seine Kirche in Besitz zu nehmen. Die Committee ist bereit, dieses Werk zu

verfolgen so bald als die Synoden sie nicht allein instruiren, dasselbe in Angriff zu nehmen, sondern auch etwas mehr als Versprechungen dazu beitragen, es zu unterstützen. Mittlerweile kann nichts gethan werden, und wir müssen uns damit begnügen, müssig zuzusehen, während die hoffnungsreichen Felder von dem Zerstörer verwüstet werden, und uns widerwillig von dem Schrei nach dem Brot des Lebens abzukehren, welcher aus diesen verlassenen Stätten an uns ergeht, weil wir machtlos sind zu helfen. Es war nur im letzten Winter als wir davon in Kenntniß gesetzt wurden, daß in einer Stadt im fernen Westen vor Jahren sich eine Anzahl lutherischer Familien angesiedelt habe, und daß, wenn ihnen ein thatkräftiger Pastor gesendet werden könnte, es nicht lange währen würde bis man im Stande sei, eine sich selbst erhaltende Gemeinde zu gründen. Nachrichten von ähnlichem Charakter erhielten wir aus Städten an der Küste des stillen Meeres. Die Angemessenheit der Versorgung dieser Plätze wurde in der Committee besprochen, allein wir konnten keine Möglichkeit erkennen, in der gegenwärtigen Zeit irgend etwas zu unternehmen. Wenn aber Punkte wie diese besetzt werden könnten, so würden sie zu Mittelpunkten werden, von welchen aus die Missionare in die umliegenden, weit ausgedehnten Regionen hinein wirken könnten. Wann werden unsere Gemeinden zu einem Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit und zu der Erfüllung ihrer Pflicht erwachen? Möge der Tag bald kommen, wenn ein echter Missionseifer die Herzen der Mitglieder unserer Gemeinschaft beleben und ihre Thätigkeit erwecken wird, daß sie die Köstlichkeit der Worte Dessen erfahren mögen, der da sagte: „Was ihr gethan habt einem unter diesen Meinen geringsten Brüdern, das habt ihr Mir gethan."

Das Folgende ist eine Uebersicht über die in unserer Pflege stehenden Missionen:

1. Die Englische Evangelisch-Lutherische Kirche der Heiligen Dreieinigkeit in Chicago hat unter des Leitung des Pastors E. Belfour fortbestanden. In unserem letzten Berichte führten wir an, daß die Gemeinde einen Theil ihres neuen Kirchengebäudes errichte. Nicht im Stande das ganze Gebäude aufzuführen, beabsichtigten sie, mit solcher Hülfe wie sie sie von Andern erlangen könnten, die hintere Hälfte des Erdgeschosses der Kirche, 60 × 60 Fuß, nach Plänen von einem mit der Gemeinde verbundenen Architekten aufzubauen. Nach Monaten geduldigen Wartens und eifriger Bemühungen wurde es ihnen verstattet, es vollendet und am letztvergangenen 21sten Februar zum ersten Male in Gebrauch genommen zu sehen. Der auf solche Weise hergestellte Raum ist groß, kirchlich in der Erscheinung, und giebt allgemeine Befriedigung. Er kostet fünf tausend fünf hundert

Dollars, welche nahezu alle bezahlt sind, wozu die Hälfte in Chicago aufgebracht wurde und der Rest von Kirchen im Osten. Die jungen Leute in der Gemeinde trugen Sorge für die Aufstellung einer kleinen hübschen Orgel in der Kirche, welche achthundert Dollars kostet und von ihnen terminenweise bezahlt worden ist. Einer der Mitglieder schenkte einen schönen Taufstein und ein anderer zwei große gemalte Glasfenster, auf siebenhundert Dollars geschätzt. Die Vertauschung der kleinen hölzernen Capelle mit dem neuen gottesdienstlichen Lokale ist sehr vortheilhaft gewesen. Sie hat der Gemeinde einen neuen Impuls gegeben und die günstige Notiznahme vieler von Außen her auf sie gezogen. Der Missionar berichtet, daß diejenigen, welche jetzt zu den öffentlichen Gottesdiensten kommen, in der kleinen alten Capelle nicht hätten Raum finden können, daß an jedem Tage des Herrn neue Gesichter erscheinen und daß der Besuch unveränderlich gut ist. Der Palmsonntag war ein anderer froher Tag für die Mission, als zwölf Katechumenen, welche seit dem vorhergehenden Oktober unterrichtet worden waren, confirmirt und acht Andere durch Zeugniß aufgenommen wurden. Herr Belfour hat fleißig gefragt und gesucht nach in der Stadt wohnhaften Lutheranern, deren geistliche Heimath unter seinen Leuten sein sollte, und er hat die Freude gehabt zu sehen, daß viele auf solche Weise hereingezogen worden sind. Er spricht sich als im hohen Grade ermuthigt aus, da er solche Einflüsse wirksam sieht, welche das stetige und gesunde Wachsthum der Gemeinde und der Sonntagsschule sicher stellen. Während des eben beendigten Jahres sind achtunddreizig Mitglieder aufgenommen und zwölf Kinder getauft worden. Allein bei diesen Zeichen ermuthigenden Fortschritts und zunehmender Stärke dürfen wir doch nicht voraussetzen, daß die Mission für sich selbst sorgen kann. Das Gebäude, worin jetzt Gottesdienst gehalten wird, ist nur ein Theil des Kirchengebäudes, von welchem der größere und kostspieligere Theil noch zu erbauen sein wird. Eine von dem Ankauf des Grundstücks und der kurz nach dem großen Feuer gemachten Verbesserung, wie auch von den hinzukommenden Zinsen, übrig gebliebene Schuld von sieben tausend Dollars ruht jetzt gänzlich auf der Gemeinde. Die Missions- und Kirchenausbreitungs-Gesellschaft hat fünftausend Dollars von dieser Summe getragen, jedoch neuerdings die Mission davon in Kenntniß gesetzt, daß sie das nicht länger könne und daß der Betrag von der Mission selbst wieder übernommen werden müsse. Freigebige Unterstützung ist daher noch immer nöthig, und wir haben das Vertrauen zu der Kirche, daß dieselbe nicht versagt werden wird. Es könnten keine Gaben weiser angewendet werden. Von allen unsern neuen Unternehmungen hat keine einen weiter reichenden Einfluß als diese. Gelegen in einer großen Stadt, wo Tausende täglich kommen

und gehen, inmitten großer Gemeinden verschiedener Nationalitäten, die einzige Englisch-Lutherische Kirche am Platze, hat sie große Gelegenheit zur weit ausgedehnten, segensreichen Wirksamkeit. Sie hat ihrer Herde bereits beides Kinder und Erwachsene von Amerikanern, Deutschen, Norwegern, Schweden und Dänen einverleibt. Alle diese Elemente haben sich als gut harmonisirend erwiesen, insofern als sie „allzumal einerlei Rede führen" und „fest an einander halten in Einem Sinn und in einerlei Meinung." Laßt diese Unternehmung noch einige Jahre mehr unterhalten werden, und sie wird dann der Kirche hundertfältig zurückerstatten was an Mitteln und Arbeit darauf verwendet worden ist.

2. Die Englische Mission zu Columbus, Hauptstadt in Ohio, unter der Leitung des Pastors H. Peters, ist während des Jahres von der Distrikts-Synode von Ohio und der einheimischen Missions-Committee im Verein unterhalten worden. Die Gemeinde nimmt langsam zu und wird in einer günstigeren Weise bekannt. Der Pastor berichtete einen Zuwachs von fünf neuen Mitgliedern im Anfang des Jahres, von welchen vier aus andern Kirchen waren. Weiter hin im Frühling wurde eine Classe von zwanzig Katechumenen gebildet, welche zur Zeit des letzten, im Juli geschriebenen Berichts noch im Unterricht standen. Der Sitzraum der Kirche wurde durch die Hinzufügung einer Anzahl Kirchenstühle vermehrt, und zwar mit einem Kostenaufwand von einhundert Dollars, welcher durch Subskription bezahlt wurde. Mehrere hundert Dollars sind auch am Schuldcapital abbezahlt worden, welches jedoch noch über dreitausend Dollars beträgt. Eine Hypothek von zweitausend Dollars, welche auf dem Eigenthum ruht, wird im nächsten Februar zu bezahlen sein, welche Zahlung zu leisten die Gemeinde, bei den andern auf ihr ruhenden Lasten, nicht im Stande sein wird. Es wird jedoch gehofft, daß Anordnungen getroffen werden können, wodurch es möglich werden wird das Eigenthum zu retten. Der Besuch des Gottesdienstes ist gut, und es wird von der Mitgliederschaft das Interesse an dem Fortschritt und der Wohlfahrt der Kirche beständig aufrecht erhalten. Die Sonntagsschule bietet einen der ermuthigendsten Grundzüge des Missionspostens dar. Ueber einhundert Schüler nahmen an der letzten Weihnachtsfeier Theil, und während der Wintermonate wurde der Besuch von Schülern durchschnittlich auf siebzig erhalten, mit einer Liste von sechszehn Beamten und Lehrern. Eine Bibelclasse wird vom Pastor unterrichtet, und zum Studiren der Lektionen der Schule wird regelmäßig eine Lehrerversammlung abgehalten. Die Mission hat hoffnungsreiche Aussichten, aber sie hat auch ihre eigenen besonderen Verhältnisse entmuthigender Art, welche nur diejenigen, die an Ort und Stelle sind, völlig verstehen können. Die Zeit jedoch wird die Wichtigkeit und den

Werth ausweisen, welche diese in dieser heranwachsenden Stadt begonnene Unternehmung für unsere Kirche hat, und der eifrige Missionar sowohl als auch seine in Harmonie stehenden und der Sache ergebenen Leute werden es erfahren, daß „die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten."

3. Die St. Jakobus-Kirche zu Vandalia, Ill., welche zur Zeit unseres letzten Berichts keinen Pastor hatte, erwählte den Pastor N. Aldrich, welcher den Ruf annahm und am ersten December 1874 sein Amt antrat. Er fand einen herzlichen Empfang von den Mitgliedern, welche eifrig bemüht scheinen, alles zu thun was sie können, um sein Bleiben unter ihnen dauernd zu machen. Er berichtet, daß der gottesdienstliche Besuch zugenommen hat, und führt die Anwesenheit einer großen Anzahl junger Männer wie auch einer größern Anzahl von Fremden unter der Versammlung, als ein hoffnungsvolles Zeichen an. Er hat vier Erwachsene in die Mitgliederschaft aufgenommen und hofft, bald eine katechetische Classe zu bilden. Es ist ein Plan der systematischen Wohlthätigkeit eingeführt und günstig aufgenommen worden. Ein kirchlicher Verein von solchen Frauen der Gemeinde ist gebildet worden, welche die Pflicht auf sich nehmen wollen, die Armen und Kranken zu besuchen, und zu unterstützen, die Sorglosen und Gleichgültigen aufzumuntern, die Gottesdienste der Kirche zu besuchen, und Kinder in die Sonntagsschule hineinzuziehen. Die Schule zählt funfzehn Lehrer und ungefähr einhundert Schüler, von denen eine ganze Anzahl keine andere religiöse Erziehung hat als diejenige, welche hier gegeben wird. Am ersten Sonntage eines jeden Monats wird der ganzen Schule vom Pastor Unterricht im Katechismus gegeben. Der Missionar berichtet eine größere Einigkeit unter der Mitgliederschaft und eine größere Bereitwilligkeit, in allem dem zusammen zu wirken, was auf die Kräftigung der Kirche hinausgeht, daß aber fortgesetzte Arbeit und Geduld nöthig sind, um die Gemeinde aufzubauen und selbstunterhaltend zu machen.

4. Die Deutsche Lutherische Kirche in Atlanta, Ga., wurde während eines Theiles des verflossenen Jahres durch Pastor Köberle von der Iowa-Synode mit einem reichen Maße von Erfolg bedient. Die neue Kirche, welche durch seine unermüdlichen Arbeiten errichtet worden ist, wurde dem Dienste Gottes geweiht, bei welcher Einweihung der Pastor Heckel von Nashville assistirte. Die darauf ruhende Hauptschuld wurde durch Collekten bezahlt, welche der Missionar in Savannah, Augusta, und an andern Orten in Georgia, erhob, so daß die Gemeinde jetzt mit einem hübschen und bequemen Kirchengebäude versehen ist. Zum großen Leidwesen der Committee wurde Pastor Köberle durch Familienrücksichten gezwungen, einen Ruf nach Illinois anzuneh-

men, seit welcher Zeit, ungeachtet aller Bemühungen der Committee, einen passenden Nachfolger zu gewinnen, die Gemeinde vakant gewesen ist.

5. Die Deutsche Mission in Chattanooga.—Es thut uns leid berichten zu müssen, daß die Bemühung, unter den Deutschen in dieser Stadt eine Gemeinde zu gründen, nicht mit dem Erfolg gekrönt gewesen ist wie ihn der Anfang der Unternehmung zu garantiren schien. Der Zustand der deutschen Bevölkerung, demoralisirt durch den Krieg, durch die langen Jahre der Vernachlässigung von Seiten der Kirche und durch die Wirksamkeit von antichristlichen und geheimen Gesellschaften, erwies sich bei dem Versuch als sehr ungünstig für die Gründung einer echt lutherischen Kirche. Jedoch eine Hauptschwierigkeit, welche die Committee erfahren hat, war die Unfähigkeit des Missionars für diesen schwierigen Posten. Seine Opfer und Anstrengungen, obgleich sehr groß und dankbar von der Committee gewürdigt, konnten den Mangel anderer Eigenschaften, welche für einen Missionar in dieser bedeutenden Stadt unumgänglich nöthig sind, nicht ersetzen, und damit nicht länger eine nutzlose Auslage von Geldern bestehen möchte wurde er vor dem Schlusse des Jahres von der Zurückziehung fernerer Unterstützung in Kenntniß gesetzt. Die Mission ist jetzt vakant, und es wird das Bestreben der Committee sein, wenn möglich einen passenden Arbeiter zu gewinnen, damit unter dem Segen Gottes auf einer Grundlage dauernden Erfolges doch noch eine lutherische Kirche organisirt werden möge.

6. Außer der Unterhaltung der obengenannten Missionen wurde noch, hauptsächlich durch die Bemühungen des Vorsitzers der Committee, einer Anzahl von in verschiedenen Staaten arbeitenden Missionaren, durch Uebersendung von Kisten mit Kleidern und Haushaltungsgegenständen für den Gebrauch ihrer Familien an sie, Hülfe gewährt. Diese Kisten wurden vornämlich von den Frauen der folgenden Kirchen zugerichtet: Dreieinigkeits, N. Y., St. Johannes, Easton; St. Johannes, Allentown; Dreieinigkeits und St. Jakobus, Reading; Dreieinigkeits und Zions, Lancaster, Pa. Die auf solche Weise beigesteuerten Sachen wurden an Prediger in Iowa, Kansas, Nebraska und Tennessee gesandt, und ihr veranschlagter Werth betrug über $1,200. Sie wurden von denen, die sie empfingen, sehr dankbar anerkannt, unter welchen eine Anzahl viel zu erdulden hatte um der Armuth willen, welche die Heuschrecken und andere Landplagen in ihren Arbeitsfeldern verursachten. Es war eine Quelle großer Genugthuung für die Committee, daß sie die Vermittler, in dieser Hülfsleistung sein konnte, welche so zeitgemäß und so sehr nö-

thig war und die Familien der Empfänger von manchem Leiden und Kummer befreite.

Das Folgende ist eine Darstellung der Missionsthätigkeit der Distrikts-Synoden:

Das Ministerium von Pennsylvanien.

Zwölf Missionen sind von der Exekutiv-Committee des Ministeriums, und zehn von dem Board der Stadtmission in Philadelphia unterstützt worden. Von den Letzteren sind fünf deutsch, vier englisch und eine skandinavisch. Außer diesen wurden noch mehrere andere von den Conferenzen unterstützt. Diese Missionen sind: Doylestown und Dublin; St. Pauls, Norristown; Logan Station und Jersey Shore; Whitehaven, vier Gemeinden; St. Lukas, Reading; Germania, drei Gemeinden · Shenandoah, zwei Gemeinden; St. Johannes, Wilkesbarre; Lyken's Valley, drei Gemeinden; Millville, N. J; Narrowsburg, N. Y.; Weatherby und Rockfort; und in Philadelphia: St. Peters, St. Stephans, Christus Kirche, St. Pauls, St. Peters, (deutsch,) Immanuel, St. Michaels, St. Thomas, Dreieinigkeits, und die skandianavische Kirche. Sie sind während des Jahres bedient worden von den Pastoren J. Fritz, C. H. O. Pracht, H. Eggers, J. H. Schmidt, F. K. Huntzinger, J. H. Voß, J. Gruhler, F. F. Buermeyer, M. B. Lenker, J. Leonberger, J. H. Wilken, F. T. Hennicke, B. H. Hunt, E. T. Horn, W. K. Frick, C. F. Welden, W. Haßkarl, A. T. Geißenhainer und C. S. Clausen. Mehrere Stationen sind während ihrer Vakanz auch durch Studenten vom Theologischen Seminar in Philadelphia bedient worden. Zu Doylestown ist das Erdgeschoß des neuen Kirchengebäudes vollendet worden, und es ist dasselbe jetzt im Gebrauch, und die Gemeinde hat beschlossen, die Kirche fertig zu bauen, wofür $1,200 nöthig sind, wovon die Hälfte gezeichnet ist. Die Gemeinde zu Whitehaven hat an Mitgliederschaft so zugenommen, daß sie sich dahin entschieden hat, ihren eigenen Pastor zu unterhalten, so daß dann der Missionar die Bedienung der drei andern Gemeinden der Mission übernimmt. Der Zuwachs der Mitgliederschaft von St. Lukas, Reading, ist so groß gewesen um eine Vergrößerung der Kirche zu erfordern. Diese Verbesserung ist mit einer Ausgabe von $2,000 ausgeführt worden, wovon $1,200 zusammengebracht sind. In Frackville wurde im letzten Oktober eine neue Kirche eingeweiht. In Wilkesbarre wurde im August 1874 eine schöne Kirche eingeweiht. Sie kostet $8,000, und der Platz, auf dem sie steht, $4,200 mehr.. Von diesen Beträgen bleibt eine Schuld von $6,000 noch unbezahlt, welches ein großes Hinderniß für den Fortschritt der Mission in dieser bedeutenden Stadt ist. In Lykens ist eine andere neue Kirche

errichtet worden, welche $3,500 kostet, wovon nahezu das Ganze gezeichnet worden ist. In Narrowsburg, N. Y., wird ein neues Schulhaus gebaut werden.

In der Stadt Philadelphia sind die Unternehmungen des verflossenen Jahres nicht durch einen raschen Fortschritt charakterisirt worden, welches von der allgemeinen Bedrückung des Geschäftsbetriebs, von dem Unvermögen der Gemeinden zur Beschaffung der dem Werke entsprechenden Mittel, von dem Bedürfniß festgestellter Pastoren an mehreren der Missionen und von dem Mangel an Kirchengebäuden in gewissen Lokalitäten herrührt. Die St. Peters-Gemeinde, im südlichen Theile der Stadt, welche nicht im Stande war die am ersten April fällige Hypothek zu zahlen, wurde gezwungen ihre Capelle aufzugeben und hat jetzt Gottesdienst in einer Halle. In anderer Beziehung wird jedoch ein befriedigender Fortschritt berichtet. Dreizehn von C. C. Houpt aus der Seniorclasse im Seminar unterrichtete Katechumenen wurden am Ostersonntage confirmirt, und 300 Lehrer und Schüler stehen auf der Liste der Sonntagsschule. In St. Stephans in West-Philadelphia ist der Fortschritt langsam aber stetig gewesen. Die auf einem werthvollen Grundstück von 100 ⋈ 190 Fuß stehende, schöne kleine Capelle wurde zur Unterbringung der zunehmenden Gemeinde vergrößert, allein es ruht noch eine Schuldenlast von $12,000 auf dem Eigenthum. Die Christus-Kirche, Chestnut Hill, hat den Druck der Zeiten ernstlich gefühlt und trägt eine Schuld von $3,500, aber die Mitgliederschaft ist thätig und fortschreitend. In St. Pauls, im nördlichen Theile der Stadt, ist ein löblicher Fortschritt gemacht worden. Es werden ein Frauen-Unterstützungsverein, eine Jung-Männer-Bibelclasse und ein Jung-Männerverein gehalten. Das große Bedürfniß dieser Unternehmung ist ein Kirchengebäude. Auf dem Wege der Subskription ist zur Erlangung dieses wünschenswerthen Gegenstandes ein kleiner Anfang gemacht worden, aber es ist noch eine große Summe erforderlich ehe dieses Ziel erreicht werden wird. Die St. Peters-Kirche (deutsch) hat den finanziellen Druck ernstlich gefühlt, allein ihre Aussichten sind doch ermuthigend. Die Kosten des Kircheneigenthums waren $5,212. Die Schuld St. Michael's ist durch einen Plan systematischer Wohlthätigkeit getilgt worden. Dieß ist die größte der deutschen Missionen, ihr Fortschritt jedoch ist durch die Thatsache behindert worden, daß sie seit dem letzten December keinen regelmäßigen Pastor hat. Die St. Thomas-Kirche, Germantown, ist gleichfalls von einer Aushülfe abhängig und ist mit einer Schuld von $1,500 belastet. Sie ist in der Nachbarschaft einer zahlreichen deutschen Bevölkerung gelegen, und ihr Wachsthum würde schneller sein, wenn ein Pastor gewonnen werden könnte, der im Stande wäre dem Werke seine ganze Zeit zu widmen.

Die Dreinigkeits-Kirche zu Rising Sun hat sich vor Kurzem die Dienste des Pastors H. T. Duenzing gesichert, welcher während seiner Seminarzeit zu ihrer Bedienung mit aushalf. Die deutsche St. Pauls-Gemeinde hat sich erboten, für diese Unterehmung einen Bauplatz anzukaufen, und für ein Gebäude ist schon ein ansehnlicher Betrag gezeichnet worden. Wenn eine Kirche gebaut und bezahlt ist, so wird die Gemeinde selbsterhaltend sein. Die skandinavische Gemeinde, die ihre Gottesdienste früher in der alten St. Michaels-Kirche hielt, wurde getheilt, und ein aus 28 Mitgliedern bestehender Theil berief den Pastor C. S. Clausen, welcher den Ruf annahm und in der St. Markus-Kirche Gottesdienst hält. Während der Zeit seiner Amtsführung von wenigen Monaten sind 50 neue Mitglieder hinzugefügt worden, welches die ganze Zahl auf 78 Mitglieder bringt, wovon 52 Dänen, 18 Schweden und 8 Norweger sind.

Während des Jahres wurde von den Missionaren eine große Anzahl Kinder getauft, und eine sehr befriedigende Vermehrung der Mitgliederschaft geschah durch Confirmation. Die Berichte führen nicht alle an, wie viele auf solche Weise aufgenommen worden sind, und wir können daher die Gesammtzahl nicht angeben. Die Synode hat zur Unterstützung dieser Missionen $5,373.75 bezahlt, und $1,100 an den Schatzmeister der Executiv-Committee des General-Concils für einheimische Mission. Der ganze für das Werk der einheimischen Mission verausgabte Betrag war $6,473.75.

Das Ministerium von New-York.

Die Exekutiv-Committee dieses Körpers hat während des verflossenen Jahres vierzehn Missionsgemeinden unter ihrer Pflege und Leitung gehabt. Es sind folgende: Rochester Englisch, Rochester Deutsch, Utica, Troy, Webster, Boonville, Yonkers, North-Hillsdale, Tarrytown, Ellenville und Gorham, sämmtlich im Staate New-York, Pittsfield, Mass., und Newark, N. J. Sie sind bedient worden von den Pastoren S. C. Kohler, C. Heydler, J. C. Schöner, F. Gößling, C. R. Gerndt, J. Petersen, L. König, U. Berner, W. R. Bühler, B. Cunz, W. Bauer, J. D. Häger und L. H. Gerndt. Mit Ausnahme der Gemeinde in Newark, N. J., wird von allen diesen Missionen berichtet, daß sie sich in einem blühenden Zustande befinden. Die durch den Tod des Pastors G. A. Schmidt vakant gewordene Stelle eines protestantischen Caplans auf Ward's Island ist durch die Ernennung des Pastors L. H. Gerndt wieder ausgefüllt worden.

Da kein specieller Bericht vorliegt so können wir keine detaillirte Darstellung des Werkes in den verschiedenen Missionen geben. Das Mini-

sterium von New-York hat ein ausgedehntes Gebiet, und es können noch innerhalb der Grenzen desselben viele neue Gemeinden organisirt werden. In vielen der bevölkertsten Städte desselben, wo seit Jahren große und blühende deutsche Gemeinden vorhanden waren, werden keine Anstrengungen gemacht, englische Kirchen zu gründen, und um dieser Vernachlässigung willen gehen jährlich Hunderte von jungen Leuten für die Kirche verloren. Ist es nicht eine heilige Pflicht, eine solche Vorsorge für die heranwachsende Generation zu treffen, daß sie an den Gottesdiensten im Heiligthum Theil nehmen kann, welche in Uebereinstimmung mit dem Glauben und den Gebräuchen unserer theuren Kirche und in einer Sprache gehalten werden, welche sie am besten zu verstehen vermag? Der in diesem Lande aus dem Mangel englischer Kirchen für unsere Gemeinschaft entspringende Verlust ist ein unermeßlicher, und irgend eine Politik, welche das ignorirt, ist falsch. Das Ministerium von New-York, mit seiner großen Liste von Communikanten und seinen großen Hülfsquellen, ist im Stande, in allen den verschiedenen Abtheilungen des Werkes der Kirche sehr viel zu thun, und kann einen ausgedehnten und dauernden Einfluß ausüben durch die Grundlegung für solche Unternehmungen in der Gegenwart.

Die Pittsburg-Synode.

Von dieser Synode sind während des Jahres vierzehn Missionen, welche einundzwanzig Gemeinden in sich fassen, unterhalten worden. Sie sind gelegen in East Liverpool, Bethel, Good Hope und Trenton, Ohio; Tidioute, Corry, New Lebanon, Springdale, Natrona, Pittsburg, Butler, Kittanning, Franklin, Dempseytown, Zollersville und Pigeon Creek —Washington County, Greenock, Braddocks, Ridgeway, Reynoldsville und Glendale, Pa. Sie sind bedient worden von den Pastoren W. F. Ulery, P. Born, M. Kugler, D. McKee, J. Q. Waters, J. K. Melhorn, J. A. Kribbs, S. W. Kuhns, J. S. Lawson, S. Munsch, J. Brennemann und C. Jäckel. Von verschiedenen Pastoren in der Synode und von mehreren der Studenten vom Theologischen Seminar in Philadelphia ist ebenfalls Hülfe geleistet worden. In Corry ist die Gemeinde reorganisirt und sind Schritte gethan worden zur Gewinnung eines Grundstücks und Gebäudes. In New Lebanon sind die Aussichten günstiger wie vor einer Reihe von Jahren. Die Kittanning-Mission hat die befriedigendsten Fortschritte gemacht. Vor sieben Jahren, als der gegenwärtige Pastor dort sein Amt antrat, „zählte die Gemeinde 36 Mitglieder, mit einer Schuldenlast von $5,341 auf ihrer unvollendeten Kirche." Seitdem „sind $2,943 verausgabt zur Vollendung und Ausbesserung des Gebäudes und $4,591 am Capital und an Zinsen abgetragen," und es wird

jetzt ein Versuch gemacht den Rest zu tilgen. Die Mitgliederschaft hat sich bis auf 114 Communikanten vermehrt. Noch ein paar Jahre solcher Arbeit wird die Mission in die Liste der sich selbst erhaltenden Pfarreien versetzen. In Reynoldsville ist eine neue Gemeinde organisirt, ein Bauplatz gewonnen und die Errichtung eines Kirchengebäudes angefangen worden. Durch die Bemühungen des Herrn G. H. Gerberding von der Seniorclasse des Theologischen Seminars in Philadelphia, ist ungefähr drei Meilen von Pittsburg entfernt ein anderes neues Unternehmen in Gang gesetzt worden, wo ein Grundstück erlangt und für ein Gebäude ein Contrakt abgeschlossen worden ist, zu welchem der Eckstein am nächstkommenden Sonntage gelegt werden soll. Obgleich nicht alle Missionen denselben ermuthigenden Grad des Fortschritts darbieten und in den vorhergehenden Jahren befriedigendere Resultate erreicht worden sind, so haben doch der thätige, sich selbst verleugnende Missionspräsident und die treuen Missionare mit Kraft und Eifer gearbeitet. Es ist jedoch noch viel Land übrig, eingenommen zu werden, und es ist noch Gelegenheit vorhanden zum großen Fortschritt in der Freigiebigkeit der Gemeinden mit Bezug auf ihre Beiträge für dieses Werk. Das von der Synode in Beschlag genommene Gebiet ist groß, da es den ganzen Theil von Pennsylvanien in sich begreift, welcher westlich von den Alleghany-Gebirgen liegt. In viele dieser Distrikte ist noch kein Missionar gesandt worden, allein bei ernstlicher und fortgesetzter Arbeit werden alle diese verlassenen Stätten erreicht werden.

Die Synode hat auf ihrem eigenen Gebiete für dieses Werk $1,467.98 verausgabt und an die Exekutiv-Committee des General-Concils $515.13 eingezahlt, welches einen Gesammtbetrag von $1,983.11 ausmacht.

Die Distrikts-Synode von Ohio.

Während des Jahres sind vier Missionen unterhalten worden: Columbus, Lima, Alliance und Zanesville, die erste im Verein mit der Exekutiv-Committee des General-Concils für einheimische Mission. Sie sind respektive von den Pastoren H. Peters, L. H. Geschwind, J. L. Smith und W. P. Ruthrauff bedient worden. Alle hatten mit Schwierigkeiten zu kämpfen und doch haben alle ein befriedigendes Maß von Erfolg gehabt. Der Zustand der Mission in Columbus ist in dem besondern Bericht Ihrer Committee ausführlich angegeben. Die Mission in Lima ist durch einen Proceß heimgesucht worden, durch welchen sie mit dem Verlust ihres Kircheneigenthums bedroht wurde. Obgleich derselbe durch die Entscheidung des Untergerichts glücklicherweise zu ihren Gunsten beendigt wurde, so ist die Gemeinde doch in Folge einer Ap-

pellation der Gegenparthei an das Obergericht an der Benutzung ihres Gotteshauses verhindert. Deßungeachtet bleibt die Gemeinde einig, und sie hat an Zahl zugenommen. Die kleine Herde in Alliance erfuhr beträchtliche Belästigung von fanatischen Eiferern in der Gemeinschaft, welche sie tadelten weil sie sich ihnen in ihrer schriftwidrigen und ausschweifenden Methode zur Reformirung der Gesellschaft nicht anschließen wollte, und noch größere Beängstigung wegen ihrer financiellen Noth. Es ist ihr jedoch gelungen ihren Grund zu behaupten, und sie ist durch eine Anzahl von Beitritten zur Mitgliederschaft gesegnet worden. Zu Brush Creek, in einer der Kirchen der Zanesville Mission, sind die unglücklichen Zwistigkeiten, welche eine Spaltung in der Gemeinde verursacht hatten, beseitigt worden, und die beiden Partheien sind wieder „harmonisch vereinigt, zur großen Freude vieler, deren Herzen durch die so lange bestandene Entfremdung tief betrübt waren." In Zanesville sind die Erfolge nicht der Art gewesen wie sie der eifrige Missionar erwartete, es hat jedoch der gottesdienstliche Besuch zugenommen und hier sowohl als in Brush Creek hat die Liste der Communikanten einen Zuwachs erfahren. Die vier Missionen berichten 47 während des Jahres aufgenommene neue Mitglieder.

Die Augustana-Synode (schwedisch).

Von dieser rasch heranwachsenden Synode ist ein außerordentlicher Grad der Thätigkeit entfaltet worden. Neben der Sorge für die geistlichen Bedürfnisse der Gemeinden an Orten, wo große Gesellschaften von Schweden angesiedelt sind, hat sie sich der schweren Aufgabe unterzogen, diejenigen zu bedienen welche durch die Länge und Breite des Landes hindurch zerstreut sind. In der Verfolgung dieses Zweckes hat sie Missionare abgeordnet, verschiedene Theile des Landes zu besuchen und das Wort und die Sakramente zu bringen, wo nur immer Niederlassungen von Schweden gefunden werden können. Im Herbste 1874 wurde Pastor Ericson nach Florida gesandt, wo er zwei Niederlassungen antraf, eine zu Melonville und eine zu Lake Jessup. Die Freude der Leute war in der That groß als es ihnen einmal wieder vergönnt war, die Gottesdienste ihrer Kirche in ihrer eigenen Sprache zu feiern. Bruder Ericson besuchte ebenfalls Atlanta und mehrere andere Plätze im Süden. Während derselben Zeit wurde Pastor S. P. A. Lindahl beauftragt, eine Missionsreise durch andere Theile des Südens zu machen. Er besuchte Memphis, Tenn., Water Valley, Miss., New Orleans, und Austin, Texas, an welchen Plätzen allen er viele seiner Landsleute vorfand. Beim Beginn des gegenwärtigen Jahres folgte ihm Pastor L. A. Hocanson auf demselben Wege. Er brachte drei und ein viertel Monate

in dieser Arbeit zu, und organisirte zwei Kirchen, eine in Austin, Texas, und eine andere in Brushby, ungefähr funfzehn Meilen von Austin, welche beide bei der letzten Versammlung der Synode in die Verbindung derselben aufgenommen wurden. Sie werden gegenwärtig von Pastor J. A. Cavalin von Minnesota bedient. Die Missionen in Memphis und Water Valley werden durch Studenten vom Augustana-Seminar aushülfsweise versorgt. Der Pastor T. N. Winquist arbeitete neun Monate im Territorium Colorado. Er verfolgte sein Werk mit großer Schwierigkeit, seine in den Gebirgen zerstreuten Landsleute besuchend. Zu Denver wurde eine Gemeinde organisirt. In neuerer Zeit hat Pastor C. P. Rydholm die verschiedenen Plätze in demselben Territorium besucht. Die Bevölkerung in diesem Gebiete ist so hin und her schwankend, daß gegenwärtig keine große Aussicht zur Gründung permanenter Gemeinden vorhanden ist, aber die Dienste eines Reise-Missionars sind sehr vonnöthen. Im Herbste 1874 wurde Pastor J. Auslund auf eine Missionsreise an die Küste des stillen Oceans ausgesendet, und er brachte fünf Monate auf einer Reise von Ort zu Ort zu. Er predigte in Laramie, Wyoming Territorium, Salt Lake City, Utah, und San Franzisko, Cal. In der letzteren Stadt fand er ungefähr zwei tausend Schweden vor, und die Aussichten für den Aufbau einer permanenten Gemeinde sind dort sehr verheißend. Der Pastor C. P. Rydholm bereist jetzt denselben Weg und stattet über seine Arbeit günstige Berichte ab. Er spricht die Ansicht aus, daß, wenn im Utah Territorium christliche Schulen gegründet werden könnten, nicht wenige der Kinder von Mormoneneltern für den Herrn und die Kirche reklamirt werden könnten.

Außer diesem allgemeinen Werke hat jede der fünf Conferenzen der Synode so viel als möglich für das hülfsbedürftige Feld innerhalb ihrer eigenen Grenzen Sorge getragen. In verschiedenen der Conferenzen wirken die Prediger eher als Reise-Missionare denn als festangestellte Pastoren, und durch ihre Bemühungen werden viele Gemeinden versorgt bis regelmäßige Pastoren erlangt werden können.

Dieß ist gewiß eine sehr befriedigende Leistung und zeigt, was Hingabe und Eifer vollbringen können. Die mühsamen Reisen und selbstverleugnenden Arbeiten der verschiedenen Pastoren der Synode sind für das Heil der Seelen segensreich gewesen und dienen mit zur Erklärung der raschen Zunahme der Communikantenzahl der Augustana-Synode. Und ohne Zweifel wird die ganze Kirche die Erfüllung der Verheißung erleben, daß „die, welche hingehen und weinen und edlen Samen tragen, mit Freuden kommen und ihre Garben bringen."

Der für das Missionswerk der Synode verwendeten Betrag belief sich auf $4,002.34.

Die Canada-Synode.

Es wurden von der Canada-Synode während des Jahres sechs Missionen unterstützt, nämlich: Ottawa, Denbigh, Morrison, New-Dundee, Egmondville und Bayfield, und Sullivan. Sie wurden bedient von den Pastoren K. Gräpp, W. Baumbach, S. Poppen, A. Vockrodt und G. Schambach. Sie umfassen eine ganze Anzahl von Gemeinden, welche durch eine weite Ausdehnung des Landes hindurch zerstreut sind. Die Niederlassungen der Deutschen auf diesem großen Felde sind in großen Entfernungen von einander gelegen, welches beschwerliche Reisen von Seiten der Missionare nothwendig macht. Es wurde von dieser Synode Applikation um mehr Arbeiter von Deutschland gemacht, und in Folge dessen wird der Pastor G. Bastian erwartet, um in die Arbeit einzutreten. Obgleich es zur Befriedigung gereicht, diesen Zuwachs zur Zahl der Missionare anzuführen, so ist dem großen Mangel der Synode doch noch nicht abgeholfen. Es ergeht noch der Ruf um mehr Prediger, um diejenigen, welche bereits mit zu großer Arbeit belastet sind, zu unterstützen, und in die außenliegenden Distrikte hinauszugehen, um die in den neueren Niederlassungen wohnenden Immigranten-Familien in die Kirche zu sammeln.

Der für die obengenannten Missionen verausgabte Betrag belief sich auf $725.

Die Texas-Synode.

Es ist endlich ein Reise-Missionar gewonnen worden, um unter den Niederlassungen der Deutschen in diesem großen Staate zu arbeiten, und es wird zuversichtlich erwartet, daß durch dieses Werk viel Gutes ausgerichtet werden wird in dem Besuch und der Verwaltung des Wortes und der Sakramente unter solchen, welche weit zerstreut sind, fernab wohnend von den Mittelpunkten der Bevölkerung, sie in der Kirche zu erhalten bis Gemeinden organisirt und ihnen Prediger gesendet werden können. Dem von der Synode vor einem Jahre gegründeten wissenschaftlichen Institut, durch welches man zur Versorgung der hülfsbedürftigen Felder junge Männer für das Predigtamt heranzubilden hoffte, sind gleich beim Beginn der Laufbahn desselben besondere Schwierigkeiten entgegen getreten, und es mußte, für die Gegenwart wenigstens, aufgegeben werden. Es ist ernstlich zu wünschen, daß diese Hemmung im Fortschritt der Synode nur vorübergehend ist, und daß die Brüder bald im Stande sein mögen, das Institut wieder zu eröffnen. Sie bedürfen sehr der Beihülfe der Kirche im Großen und Ganzen, und sollten nicht ununterstützt gelassen werden in ihrer mühseligen Arbeit in dem großen Staate, den sie einnehmen.

Die Indiana-Synode.

Seit der Annahme des ihm von der Gemeinde in Augusta gegebenen Rufs durch den Pastor M. J. Stirewalt ist für den Staat Indiana kein allgemeiner Reise-Missionar gewonnen worden. Es ist von denen, welche bisher in diesem Werke beschäftigt waren, so viel Gutes ausgerichtet worden in der Versorgung vakanter Gemeinden, in der Sammlung und Organisirung neuer und in der Verschaffung von Pastoren für sie, daß die Synode beschlossen hat, einen andern Reise-Missionar ins Feld zu stellen so bald als ein passender Mann gefunden werden kann. Eine Anzahl von Stellen werden als vakant berichtet, welche sogleich versorgt werden sollten.

Von der Olney Mission in Illinois, unter der Leitung des Pastors J. M. Long, und von der Synode unterstützt, wird berichtet, daß sie in blühendem Zustande sei.

Es giebt eine große Anzahl von bedeutenden Ortschaften und Städten in Indiana und in den Grafschaften von Illinois, welche daran grenzen, wo neue Unternehmungen für unsere Kirche so schnell als möglich begonnen werden sollten. Die Brüder von der Indiana-Synode haben lobenswerthen Eifer und Fleiß an den Tag gelegt in der Energie, mit welcher sie die Missionssache innerhalb ihrer eigenen Grenzen betrieben haben, allein es bleibt noch viel in Besitz zu nehmender Boden übrig, welcher nur durch geduldiges Ausharren in dem Werke für die Kirche eingenommen und erhalten werden kann.

Bericht des Schatzmeisters des Einheimischen Missions-Fonds.

Thomas H. Lane, in Rechnung mit der Committee für die Einheimische Mission des General-Concils.

1874. Dr.

	Eingezahlt durch	
Dec. 30.	Past. Richards, von D. M. Fox, Burlington, Mich.	$ 1.90
„ „	„ Dr. Passavant, von der Sonntagsschule des Past. S. Wagenhals	20.00
1875.		
Febr. 1.	„ Enoch Smith	2.00
	„ S. Laird, collektirt für die Chicago Mission—	
„ 24.	C. Neff	50.00
Mai 6.	P. P. Keller, N. Y.	25.00
12.	John S. Heyl, Philadelphia	100.00
	Chas. H. Baker, Jr.	100.00
	Frau M. Riter	10.00
	Clarence K. Binder	10.00
	A. W. Potteiger	50.00
Juni 12.	St. Joh.-Kirche, Philadelphia, von der Missions-, Traktat- und Büchergesellschaft	250.00
	Past. A. T. Geissenhainer, von der Pennsylvanischen Synode	600.00
	„ Samuel Laird, durch ihn collektirt für die Chicago Mission—	
	C. A. Heinitsch	20.00
	W. G. Baker	5.00
	B. F. Saylor	50.00
	G. D. Sprecher	25.00

	W. D. Sprecher	$10.00
	H. Rathvon	25.00
	Frau C. Keller	5.00
	Charles Rugan	10.00
	S. A. Bispham	10.00
	Reuben Miller	10.00
	J. G. Fortney	2.00
	Rebecka Rolty	1.00
	J. C. Hagar	25.00
	J. F. Sehner	20.00
	Ehrw. Dr. Greenwald	10.00
	Frau C. A. Kinzer	10.00
	Baar	5.00
	Frau J. A. Neumann	5.00
	Frau D. Poppal	10.00
	J. W. Miller	10.00
Juli 31.	N. Ellmaker	25.00
Aug. 5.	P. P. Keller, N. Y.,	25.00
9.	W. L. Piper	100.00
Sept. 15.	Mitglieder der St. Matthäus-Kirche, N. Y.,	100.00
20.	Wm. P. Weyman, von der Pittsburg Synode	515.13
		$2,252.03
30.	Ueberzogene Bilanz	1,167.97
		$3,420.00

1874. Cr.

Okt. 13.	Ueberzogene Bilanz, laut des letzten Berichts	$ 728.44
	Ausgezahlt an	
	Past. E. Belfour, Chicago Mission	2000.00
	„ J. L. Hirschmann	100.00
	„ H. Peters	225.00
	„ Th. Köberle	50.00
	„ N. Aldrich	150.00
	Reiseausgaben des Past. Laird während des Collektirens für den Missions-Fond	36.75
	Zinsen für geliehenes Geld	47.29
	„ „ „ „	82.52
		$3,420.00

Wir bescheinigen hierdurch, daß wir den vorstehenden Rechnungsbericht des Schatzmeisters der Committee für die einheimische Mission des General-Concils geprüft haben, und ihn als richtig befinden.

A. Lange,
D. M. Armor, } Prüfungs-Committee.

Der Bericht wurde in Empfang genommen.

Kirchen-Ordnung für die Gemeinden.

Die Sekretäre wurden dahin instruirt, die Kirchenordnung für die Gemeinden, wie sie von der zur Ausarbeitung einer solchen ernannten Committee vorgelegt ist, in den Verhandlungen abzudrucken, und in dem Druck dasjenige anzudeuten, was vom Concil angenommen worden ist. (Siehe Anhang B.)

Past. E. Carlson wurde nach Hause entlassen.

Es wurde auf Antrag beschlossen, daß die Convention mit der heutigen Abendsitzung geschlossen werde.

Vertagt bis 7 Uhr Abends. Gebet von Prof. S. Fritschel.

Zehnte Sitzung.

Dienstag, 12. Oktober, Abends 7 Uhr.

Die Sitzung wurde eröffnet mit Gebet von Pastor J. Telleen.

Das Protokoll wurde verlesen und angenommen.

Einheimische Mission.

Der Bericht der Exekutiv-Committee für Einheimische Mission wurde zur Erwägung aufgenommen. Die auf der letzten Convention passirten Beschlüsse wurden erneuert, wie folgt:

Beschlossen, daß das Concil aufs Neue die Distrikts-Synoden ersucht, an die Exekutiv-Committee für Einheimische Mission ein Fünftel ihrer Beiträge für die Sache der Einheimischen Mission pünktlich einzubezahlen.

Beschlossen, daß die Vice-Präsidenten dieses Körpers besonders ersucht werden, diese Angelegenheit vollständig vor ihre respektiven Synoden zu bringen.

Beschlossen, daß die Exekutiv-Committee für Einheimische Mission instruirt werde, besondere Aufrufe an die Glieder der lutherischen Kirche ergehen zu lassen, mit Mitteln zur Betreibung des Missionswerkes ihr zu helfen.

Hierauf wurde der Bericht der Exekutiv-Committee angenommen.

Exekutiv-Committee für Einheimische Mission.

Das Concil schritt zur Wahl einer Committee, um für das folgende Jahr zu dienen. Pastor A. E. Frey und Herr B. F. Saylor wurden als Wahlrichter für diese Abstimmung ernannt, welche die Erwählung der folgenden Personen berichteten:

Die Pastoren W. A. Passavant, D. D., G. A. Wenzel, J. K. Melhorn, E. Smith, S. Laird, und die Herren T. H. Lane, A. Lange, D. M. Armor, L. Kim, William W. Wattles.

Trustees des General-Concils.

Pastor E. Carlson und die Herren Lewis L. Houpt und Peter P. Keller wurden an die Stelle derjenigen, deren Dienstzeit abläuft, als Trustees des General-Concils erwählt, um für drei Jahre zu dienen.

Unterstützungs-Vereine.

Die auf der letzten Convention ernannte Committee zur Einberichtung „solcher Pläne für die Uebung christlicher Liebesthätigkeit und gegenseitigen Beistandes durch die Kirche, und für die mit derselben in unmittelbarer Verbindung stehenden Unterstützungs-Vereine, wie für die leibli-

chen Bedürfnisse der Dürftigen und Nothleidenden auf die wirksamste Weise Vorsorge zu treffen sei," berichtete Fortschritt und bat um mehr Zeit, und wurde auf Antrag beibehalten, um im nächsten Jahre zu berichten.

Dank-Votum.

Das folgende Dank-Votum, eingebracht von Pastor J. F. Fahs, wurde angenommen:

Beschlossen, daß hiermit den Pastoren und Gemeinden Galesburgs, welche die Delegaten an diese Convention aufgenommen haben, der Dank dieses Körpers ausgesprochen wird für die ihnen durch sie bewiesene herzliche Gastfreundschaft, sowie auch der Pennsylvania-, der Pittsburg, Fort Wayne und Chicago-, und der Chicago, Burlington und Quincy-Eisenbahn für die Vergünstigung herabgesetzten Fahrpreises, welche sie den über ihre Bahnen reisenden Delegaten gewährt haben.

Verhandlungen.

Es wurde beschlossen, daß ein tausend Exemplare der Verhandlungen in Englischer und Deutscher Sprache gedruckt werden sollen, um an die mit diesem Körper in Verbindung stehenden Prediger gesendet zu werden.

Das Protokoll dieser Sitzung wurde verlesen und angenommen, worauf sich die Convention vertagte.

Schlußgottesdienst.

Der Präsident leitete den Schlußgottesdienst. Die Litanei und die Litanei-Collekten wurden benutzt, und die beiden ersten Verse des 274sten Liedes wurden gesungen, worauf der Segen gesprochen wurde.

C. H. Thomsen,
Deutscher protokollirender Sekretär
des General-Concils.

Anhang A.

Charter, Constitution und Nebengesetze der Lutherischen Missions- und Kirchenausbreitungs-Gesellschaft.

Zur Prüfung abgedruckt.

CHARTER.

WHEREAS, a number of citizens of Pennsylvania and adjacent States, members of the Evangelical Lutheran Church, desire to associate themselves together for the purpose of purchasing ground and erecting thereon Lutheran Churches, and of being made by law competent to purchase and hold in a corporate capacity, real estate, and do and perform such other acts as may be required for the purpose of carrying out the full and true intent of the proposed organization. THEREFORE:—

SECTION 1. Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the Commonwealth of Pennsylvania, in General Assembly met, and it is hereby enacted by the authority of the same, That Jos. A. Seiss, C. P. Krauth, W. J. Mann, J. A. Kunkelman, A. T. Geissenhainer, A. Spaeth, B. H. Hunt, W. A. Passavant, Wm. L. Schaffer, Jno. R. Baker, S. Gross Fry, Paul P. Keller, W. W. Kurtz, Dan'l M. Fox, P. A. Keller, Geo. K. Zeigler, J. W. Grubb, John Rommel, Jr., Franklin Byerly, Frederick Graff, H. H. Muhlenberg, and Thomas H. Lane, of Pennsylvania, and G. F. Krotel and Peter P. Keller of New York, and J. A. Roof and G. G. Beck of Ohio, and G. A. Dobler of Maryland, and such others as may become associated with them and their successors, be and they are hereby created into a body corporate in deed, and in law, by the name, style and title of „THE LUTHERAN MISSION AND CHURCH EXTENSION SOCIETY", and by that name shall have perpetual succession, and shall enjoy all the rights, powers, privileges and immunities incident to a corporation, shall be capable of sueing and being sued, of impleading and being impleaded in all the Courts of record and elsewhere, shall have and use a Common Seal, the same to alter or renew at pleasure; of ordaining and enforcing all ordinances, regulations and by-laws necessary, convenient or proper for conducting and governing its affairs, provided the By-Laws and ordinances shall not be inconsistent with the laws of the United States or of this Commonwealth.

SEC. 2. Any regular member of the Evangelical Lutheran Church may, with the approval of the Board of Managers, become a member of the Society by contributing at the rate of at least ten dollars per annum towards its object.

SEC. 3. That any twelve of the corporators named, shall meet as soon as convenient after the passage of this Act, and organize by elec-

ting by a majority of the votes cast, (each person being entitled to but one vote) a President and fifteen Managers, and who shall be elected annually, on the fourth Monday in January thereafter, who shall elect a Secretary and a Treasurer, and shall have power to appoint all necessary officers and fix their duties and compensation.

SEC. 4. That the control, management and administration of the affairs of the Corporation shall be vested in the President and Board of Managers, and they shall have full power to purchase or lease estates, real, personal or mixed, or to take or receive donations of the same by will or otherwise, with the right to sell, lease or convey the same to congregations or others as they may deem advisable, and also the right of incumbering the same by judgment, mortgage or otherwise, for the purpose of erecting Churches, Chapels, Missions or Institutions of Learning, and they shall have full power to enter into contract for the purchase, sale or lease of real or personal property, as well as for the erection of Churches, Chapels, Missions or Institutions of Learning, provided, that the annual income from the real estates held by the Corporation shall not at any time exceed the sum of fifty thousand dollars.

SEC. 5. That the said Corporation shall have the power and authority to borrow such sums of money, at a rate of interest not exceeding seven per cent., as they may from time to time require for the purpose of building Churches and other similar Institutions, and may give receipts or evidences of indebtedness, or other legal obligations therefor, to the parties advancing or loaning such sums, provided that no obligation be issued for a less sum than one hundred dollars.

SEC. 6. That no funds accruing to the Society shall ever be divided among the members, or applied to any other purpose than for the legitimate object for which the Society was incorporated.

JAMES H. WEBB,
Speaker of the House of Representatives.

WILLIAM A. WALLACE,
Speaker of the Senate.

APPROVED, the eighteenth day of February, anno Domini one thousand eight hundred and seventy-one.

JNO. W. GEARY.

Office of the Secretary of the Commonwealth.

HARRISBURG, Feb. 20th, A. D. 1871.

PENNSYLVANIA, ss.

[L. D.] I do hereby certify, that the foregoing and annexed is a full, true and correct copy of the original Act of the General Assembly, entitled AN ACT TO INCORPORATE THE LUTHERAN MISSION AND CHURCH EXTENSION SOCIETY, as the same remains on file in this office.

In testimony whereof, I have hereunto set my hand and caused the seal of the Secretary's Office to be affixed, the day and year above written.

F. JORDAN,
Secretary of the Commonwealth.

Constitution.

I. Verwaltungsrath.

1. Der Verwaltungsrath soll aus dem Präsidenten und funfzehn Mitgliedern bestehen, welche jährlich, am vierten Montage im Januar, von der Gesellschaft erwählt werden sollen.

2. Die Pflichten und Rechte des Raths sind die in der 4ten, 5ten und 6ten Abtheilung des Charters namhaft gemachten.

3. Der Rath soll alle nothwendigen Beamten erwählen, ihre Pflichten und ihre Vergütung festsetzen und alle Committeen ernennen.

II. General-Committee.

Die General-Committee soll bestehen aus

1. den Präsidenten der zum General-Concil gehörenden Distrikts-Synoden;
2. den Beamten des Verwaltungsraths;
3. einer Person eine jede der im General-Concil gebrauchten Sprachen vertretend, bei jeder Versammlung vom Präsidenten des General-Concils zu ernennen.

III. Verwaltungsräthe der Distrikts-Synoden.

1. Jede Distrikts-Synode soll — Geistliche und — Laien erwählen, welche den Verwaltungsrath derselben bilden sollen.

2. Genannte Räthe sollen dem Haupt-Verwaltungsrath helfend zur Seite stehen und unter der Leitung desselben alle Interessen und das gesammte Werk der Kirchenausbreitung innerhalb der Synode in Verwaltung haben.

3. Jeder Rath soll darauf sehen, daß der durch die General-Committee von der Synode geforderte Betrag unter den Parochien ihren Umständen und ihrer Leistungsfähigkeit gemäß vertheilt wird, und in Verbindung mit der Synode alle nothwendigen Maßregeln treffen, um wenigstens den geforderten Betrag zu sichern, wie auch Gaben und Schenkungen an den Anleihe-Fond.

4. Jeder Rath soll alle Applikationen um Hülfe, welche innerhalb der Grenzen der Synode gemacht werden, sorgfältig prüfen, und nur solche empfehlen, welche auf Dürftigkeit und Verdienstlichkeit beruhen. Er soll ein getreues Protokoll führen über seine Verhandlungen und über die in jedem Jahre von den Gemeinden geforderten und empfangenen Beträge, und über dieselben auf der jährlichen Versammlung der Synode, wie auch an den Haupt-Verwaltungsrath, einen vollständigen Bericht abstatten.

5. Die Beamten eines jeden Raths sollen ein Präsident, ein Sekretär und ein Schatzmeister sein.

6. Der Schatzmeister soll wenigstens in jedem dritten Monat alle in seine Hände kommenden Gelder an den Schatzmeister des Haupt-Verwaltungsraths einsenden.

IV. Der Anleihe-Fond.

1. Der Anleihe-Fond soll aus Gaben von Individuen, Gemeinden oder Synoden bestehen, welche von dem Verwaltungsrath in Verwahrung gehalten werden und zeitweise auf solche Termine und unter solchen Bedingungen verliehen werden können, auf welche man sich vereinigen wird.

2. Kein Theil dieses Fonds soll für irgend welchen Zweck verschenkt oder für laufende Ausgaben verwendet, sondern das Ganze soll ohne Verminderung als ein immerwährender Fond erhalten werden.

3. Summen von ein tausend Dollars und darüber, welche von irgend einer Person, von Personen, von einer Kirche oder Synode beigetragen werden, können von den Beitragenden benannt werden, und sollen einen besondern Anleihe-Fond bilden.

V. Der Zeitrenten-Fond.

1. Der Zeitrenten-Fond soll aus Summen bestehen, die dem Verwaltungsrath zur Benutzung der Gesellschaft von Personen anvertraut werden, welchen, einer billigen Verzinsung des gegebenen Betrages gleichkommend, für die Dauer ihrer Lebenszeit eine Jahresrente ausgezahlt werden soll, es sei in jährlichen, halbjährlichen oder vierteljährlichen Zahlungen, wie der Beitragende es wünschen mag.

—o—

Nebengesetze.

I. Verwaltungsrath.

Artikel I. Versammlungen.

1. Die regelmäßige Versammlung des Raths soll am vierten Montag jedes Monats abgehalten werden.

2. Außerordentliche Versammlungen können vom Präsidenten oder von drei Mitgliedern des Raths berufen werden.

Artikel II. Beamte.

1. Die vom Rath auf der Versammlung im Januar zu erwählenden Beamten sind ein Vice-Präsident, ein correspondirender Sekretär, ein protokollirender Sekretär und ein Schatzmeister.

2. Der Präsident soll bei allen Versammlungen des Raths den Vorsitz führen, ex officio ein Mitglied aller Committeen sein, das Recht ha-

ben über alle Fragen zu stimmen, und alle Anweisungen auf die Casse unterzeichnen, sowie solche andere amtliche Schriftstücke, wie der Rath es verlangen oder dazu autorisiren mag.

3. Der Vice-Präsident soll in der Abwesenheit des Präsidenten seine Stelle einnehmen.

4. Der correspondirende Sekretär soll unter der Leitung des Raths die Correspondenz desselben führen, und soll der Autorität und Controlle des Raths untergeben sein, durch welchen sein Gehalt festgesetzt und gezahlt werden soll. Er soll darauf sehen, daß die Regeln, Nebengesetze und Verordnungen der General-Committee und des Raths genau beobachtet und treulich ausgeführt werden. Er soll monatlich dem Rath alle Angelegenheiten berichten, welche dessen Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, den Jahresbericht ausfertigen und eine solche Darstellung von den Geschäftsangelegenheiten des Rath machen, wie sie zum Nutzen der General-Committee nöthig sein wird.

5. Der protokollirende Sekretär soll ein getreues Protokoll führen über die Verhandlungen des Raths und der General-Committee, alle Anweisungen auf die Casse unterzeichnen, sowie solche amtliche Schriftstücke, wie der Rath es verlangen oder dazu autorisiren mag.

6. Der Schatzmeister soll alle dem Rath angehörenden Gelder in Empfang nehmen, alle gehörig unterzeichneten Anweisungen auszahlen, über alle Empfänge und Auszahlungen eine genaue Rechnung führen und dieselbe monatlich an den Rath einberichten. Er soll mit Bezug auf alle Depositen, Anleihen, und auf andere finanzielle Angelegenheiten des Raths, der Finanz-Committee und dem Rath untergeben sein, und für die treue Vollziehung seiner Pflicht und für die Gelder des Raths solche Bürgschaft geben wie der Rath es fordern mag.

Artikel III. Committeen.

1. Alle stehenden und besondern Committeen sollen vom Präsidenten ernannt werden, falls der Rath es nicht anders anordnet.

2. Die stehenden Committeen sollen sein; Die Exekutiv-Committee, die Finanz-Committee, die Committee über Applikation um Hülfe, und die Anleihe-Fonds-Committee.

3. Diese Committeen sollen auf der Versammlung im Januar ernannt werden und im Dienst verbleiben bis ihre Nachfolger ernannt sind.

4. Die Exekutiv-Committee soll, falls es nicht anderweitig besonders bestimmt ist, die Ausfertigung aller Contrakte, Pläne und Specifikationen besorgen und auf Rechnung des Raths Ankäufe machen, allein es soll kein Contrakt oder Ankauf gemacht werden außer unter der Autorisation und mit der Genehmigung des Raths.

5. Die Finanz-Committee soll über die Finanzen allgemeine Aufsicht führen, die Rechnungsberichte des Schatzmeisters zur Untersuchung abnehmen und prüfen, und auf den regelmäßigen Versammlungen des Raths einberichten.

6. Die Committee über Applikationen um Hülfe soll alle Applikationen und alle sich darauf beziehenden Dokumente sorgfältig prüfen, jeden vorkommenden Fall an den Rath einberichten, mit der Empfehlung, die nachgesuchte Hülfe entweder zu gewähren oder zu verweigern.

7. Die Anleihe-Fonds-Committee soll in Verbindung mit dem correspondirenden Sekretär durch die Kirche hindurch ein Interesse für das Werk dieser Gesellschaft zu erwecken suchen, von Individuen, Gemeinden und Synoden Beiträge verschaffen, und Applikationen um Anleihen in Empfang nehmen, welche nach genauer Prüfung, mit der Billigung oder Mißbilligung der Committee, an den Rath einberichtet werden sollen.

Artikel IV. Regeln in Betreff der Applikationen und der Anleihen.

1. Kein Distrikts-Rath soll um Hülfe nachsuchen über den von der General-Committee für die betreffende Synode als rechtmäßig erklärten Betrag hinüber.

2. Kein Pastor oder Agent soll die Grenzen seiner eigenen Synode überschreiten um für irgend eine Kirche Hülfe zu erbitten, es sei denn mit Erlaubniß des Verwaltungsraths der Gesellschaft.

3. Anleihen können gemacht werden für die Errichtung von Kirchen oder den Ankauf von Bauplätzen, nach dem Gutdünken des Verwaltungsraths, unter der Bedingung, daß Zweidrittel der anwesenden Mitglieder zu Gunsten der Anleihe sind.

4. Es dürfen nur an solche Genossenschaften Anleihen gemacht werden, welche zu irgend einer Conferenz oder Synode gehören oder gehören wollen, welche mit dem General-Concil der Lutherischen Kirche in Ameka in Verbindung steht.

5. Alle gemachten Anleihen sollen nach drei Jahren Zinsen tragen, wobei der Zinsfuß in jedem einzelnen Falle von den Partheien zu bestimmen ist, und sie sollen durch erste Hypothek auf den Bauplätzen und den darauf errichteten Gebäuden gesichert werden.

6. Im Falle einer jeden Distrikts-Synode soll der Betrag, welcher aus der für dieselbe bestimmten Summe ausgezahlt werden darf, im genauen Verhältniß stehen zu dem Betrage, welchen die Synode von der geforderten Summe eingezahlt hat.

Artikel V. Wahlen.

1. Alle Wahlen sollen durch Stimmzetteln geschehen, ausgenommen bei einmüthiger Zustimmung, wenn die Abstimmung viva voce vorgenommen werden kann.

Artikel VI. Bescheinigungen.

1. Wenn je für eine unter den Auspicien und der Verwaltung des Raths stehende besondere Unternehmung eine Subskription gemacht wird unter der Bedingung der Rückzahlung derselben zu irgend einer künftigen Zeit, entweder baar oder sonstwie, je nachdem es in der Subskription angegeben sein mag, so ist der Schatzmeister autorisirt, unter dem Incorporations-Siegel der Gesellschaft für solchen Zweck Bescheinigungen auszustellen, und zwar den Formen gemäß, welche vom Verwaltungsrath vorgeschrieben werden mögen.

Artikel VII. Geschäfts-Ordnung.

1. Die Geschäfts-Ordnung soll sein:

a, Gebet.

b, Verlesung der Namenliste.
c, Verlesung des Prototolls.
d, Bericht des Schatzmeisters.
e, Bericht des correspondirenden Sekretärs.
f, Bericht der stehenden Committeen.
g, Bericht der besondern Committeen.
h, Unvollendete Geschäfte.
i, Neue Geschäfte.

2. Fünf Mitglieder mit dem Präsidenten, oder sechs ohne ihn, sollen für die Verrichtung von Geschäften ein Quorum bilden, ausgenommen bei dem Verkauf oder der Uebertragung von Eigenthum, in welchen Fällen eine Mehrheit des ganzen Raths erforderlich sein soll.

Artikel VIII. Amendements.

1. Es kann bei einer jeden Versammlung der Gesellschaft irgend ein Amendement zu diesen Nebengesetzen oder irgend eine Veränderung derselben gemacht werden, entweder auf deren eigenen Antrag oder auf den Vorschlag des Verwaltungsraths.

II. General-Committee.

Artikel I. Versammlungen.

1. Die General-Committee soll sich versammeln zur Zeit, wann, und am Orte, wo sich das General-Concil versammelt.
2. Eine Mehrheit der Mitglieder soll ein Quorum bilden.
3. Die Committee kann irgend eins ihrer Mitglieder in den Vorsitz berufen.

Artikel II. Geschäfts-Ordnung.

1. Die Geschäfts-Ordnung soll sein:

a, Organisation.
b, Gebet.
c, Empfangnahme des Berichts vom Verwaltungsrath.
d, Sie soll den Betrag bestimmen, welcher während des folgenden Jahres von den Distrikts-Synoden verlangt werden soll.
e, Sie soll den Betrag bestimmen, welcher während des Jahres an jede Distrikts-Synode bewilligt und verliehen werden darf.
f, Sie soll bestimmen, welcher Betrag im Allgemeinen für besondere Zwecke verwendet werden darf, die in dem Obigen nicht eingeschlossen sind.
g, Sie soll in Betreff des Anleihe-Fonds Empfehlungen machen.
h, Vermischte Geschäfte.

Anhang B.

Bericht der zur Ausarbeitung einer Kirchenordnung für die Gemeinden ernannten Committee.

Constitution,

empfohlen zur Annahme von

Evangelisch-Lutherischen Gemeinden.

—0—

(Die in fetterer Schrift gedruckte Abtheilung ist angenommen worden. Ueber den ganzen Rest des Dokuments muß noch verhandelt werden.—Sekr.)

In dem Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes!

Wir Mitglieder der Kirche Christi, die wir eine Gemeinde bilden unter dem Namen und Titel (Name der Gemeinde), (Name des Ortes), vereinigen uns in der Festsetzung der nachfolgenden **Constitution**, als eine Darlegung allgemeiner Rechte und ein Verbündniß zu gegenseitigen Pflichten als Christen, **in der Absicht**, unser eigenes Wachsthum in der Heiligung zu fördern und Andern in allem Guten beizustehen, durch die Arbeit und die Gaben der Liebe das lautere Wort und die lauteren Sakramente als die einzigen von Gott bestimmten Mittel zur Rettung der Verlornen und zur Erbauung Seines Volkes zu erhalten, und eine Disciplin aufrecht zu erhalten, welche behülflich sein soll zur Bewahrung der Reinheit der Lehre, zur Erlangung der Gerechtigkeit des Lebens und zur Sicherstellung des Friedens und Wachsthums der Kirche.

Artikel I.—1. Diese Gemeinde bekennt sich zu den canonischen Büchern des Alten und Neuen Testamentes, als dem geoffenbarten Worte Gottes und der einzigen Richtschnur des Glaubens und Lebens; und zu den Bekenntnißschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, namentlich der Ungeänderten Augsburgischen Confession und Luther's kleinem Katechismus, als der lautern und ungefälschten Darlegung des göttlichen Wortes. Nach diesem unserm Bekenntniß soll in Kirche, Schule und Haus gelehrt und alle Lehrfragen sollen darnach entschieden werden; auch sollen alle Bücher, welche in der Gemeinde beim Gottesdienst oder Unterricht gebraucht werden, mit demselben übereinstimmen.*

2. Sie soll mit einer Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Verbindung stehen, deren Lehrbasis mit Artikel I. 1, und IV. 3 dieser Constitution übereinstimmt.

* Angenommen auf der Sechsten Convention des General-Concils.—Verh. 1872, Seite 17.

Artikel II.—1. Diese Gemeinde soll aus dem Pastor, oder den Pastoren, und andern Mitgliedern der Kirche Christi bestehen, welche getauft und zum heiligen Abendmahl zugelassen worden sind, und welche sich durch die Annahme dieser Constitution und die Vollziehung der in ihr vorgeschriebenen Pflichten zu einer Gemeinschaft unter derselben verbinden; und gleichfalls aus solchen getauften Mitgliedern ihrer Familien, welche noch nicht die Jahre einer gesonderten Verantwortlichkeit erreicht haben, und nach Gottes Vorschrift ihrer Aufsicht und Leitung, als der Eltern oder Vormünder, untergeben sind.

2. So weit als es ihre Jahre und ihre geistliche Befähigung gestatten, haben alle diese Mitglieder ein Recht zum Gebrauch und Genuß der in der Gemeinde vorgesorgten Gnadenmittel und an der treuen Ausübung der Pflichten ihnen gegenüber, welche Pastoren, Beamte und andere Mitglieder der Kirche sich gegenseitig schuldig sind.

3. Es ist die Pflicht aller Gemeindemitglieder, in ihrem Taufbunde treu zu sein, und wenn sie Eltern sind, ihre Kinder frühzeitig in denselben hinein zu bringen. In reiferen Jahren haben sie in der Erkenntniß und Gnade Gottes zu wachsen, die heilige Schrift und damit übereinstimmende Andachtsbücher fleißig zu studiren, durch inbrünstiges Gebet das Licht und den Beistand des heiligen Geistes und alle andern nothwendigen Gaben zu suchen, sich selbst zu prüfen, das Heilige Abendmahl gläubig, und wenn möglich so oft es gefeiert wird, zu empfangen, und die Gebräuche der öffentlichen, der Familien- und der Privat-Andacht regelmäßig zu beobachten. Sie sollten in allen Dingen mäßig sein, alle Verbindungen ungläubiger oder zweifelhafter Art, oder welche für sich beanspruchen was Gott Seiner Kirche allein gegeben hat, meiden, einander lieben und unterstützen, und besonders die Dürftigen und Unglücklichen, in jeder Beziehung, und während sie, selbst in weltlichen Dingen, auf die Hausgenossenschaft des Glaubens Rücksicht nehmen, sollten sie Sorge tragen für die Seelen und Leiber der Menschen allenthalben. Sie sollten alle falschen Lehrer meiden, und gläubige Prediger lieben, ehren, in ihr Gebet einschließen und herzlich unterstützen, und in allen Dingen sollten sie in Uebereinstimmung sein mit dem Sinn und Beispiel unseres hochgelobten Herrn und Heilandes.

Artikel III.—1. Jedes nicht unter Kirchenzucht stehende, ein und zwanzig Jahre alte, männliche Mitglied der Gemeinde, welches nach gewissenhafter Schätzung des ihm von Gott verliehenen Vermögens, in Uebereinstimmung mit den Plänen derselben für Lokal-Unterstützung und allgemeine Wohlthätigkeit regelmäßig beisteuert, soll berechtigt sein an allen ihren Versammlungen Theil zu nehmen und bei allen ihren Wahlen zu stimmen.

Insofern als die Stimmgeber der Gemeinde als die Vertreter des allgemeinen Rechts handeln, sollten sie die Bedürfnisse, Ueberzeugungen und Wünsche aller Gemeindemitglieder gebührend würdigen.

2. Gemeindeversammlungen können regelmäßig abgehalten werden, wie die Gemeinde es bestimmen mag, und außerordentliche Versammlungen können vom Pastor, oder von einer Mehrheit des Kirchenraths, oder auf das Ansuchen von einem Drittel der Stimmgeber, welches, unter einer Angabe des Zweckes und mit den Unterschriften der Ansu-

chenden versehen, schriftlich an den Pastor oder, während einer Vakanz, an den Kirchenrath eingereicht werden muß, berufen werden. Sie sollen mit eine Angabe ihres Zweckes gehörig bekannt gemacht und mit Andachtsübungen eröffnet und geschlossen werden.

3. Auf den Gemeindeversammlungen können irgend welche mit der Wohlfahrt der Gemeinde in Verbindung stehende Fragen erörtert, von dem Pastor, dem Kirchenrath oder Andern Aufklärungen verlangt und Geschäfte verrichtet werden, wie es in der Constitution und den Nebengesetzen angeordnet ist.

4. Die Gemeinde hat das Recht, besondere Committeen mit bestimmten oder allgemeinen Instruktionen zu ernennen, die Organisation als bewährt anerkannter Gesellschaften in ihrer Mitte, und ihrer Controlle unterworfen, zu gestatten, aus der Zahl der gesetzlichen Stimmgeber Delegaten zur Synode zu erwählen oder den Kirchenrath zu einer solchen Erwählung zu autorisiren, und alle Geschäfte zu verrichten, für welche sie in der Constitution keine anderweitige Bestimmung getroffen hat.

Artikel IV. – 1. Die beständigen und ordentlichen Aemter der Gemeinde sollen das Pastorat und das Diakonat sein.

2. Die Haupt-Beamten der christlichen Gemeinde werden im Neuen Testament benannt: Pastoren oder Hirten, Bischöfe, Presbyter, oder Aelteste, und als die, welche in dem Herrn das Regiment haben, alle welche Namen eine und dieselbe Classe von Beamten bezeichnen, deren Würde, Rechte und allgemeine Pflichten unter göttlicher Anordnung die selbigen, und unveräußerlich und unveränderlich sind.

3. Alle Pastoren dieser Gemeinde sollen bei ihrer Ordination oder Einführung auf sämmtliche Bekenntnißschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche verpflichtet werden, nämlich auf das Apostolische, Nicänische, und Athanasianische Symbolum, die Augsburgische Confession, die Apologie derselben, die Schmalkaldischen Artikel, die beiden Katechismen Luther's, und die Concordienformel, und feierlich versprechen, daß sie diesem Bekenntniß gemäß ihr Amt führen wollen, weil sie dasselbe dem Worte Gottes durchaus entsprechend erkennen.*

Der Pastor soll ein Mitglied der Synode sein oder werden, mit welcher die Gemeinde verbunden ist. Er soll die Constitution dieser Gemeinde unterschreiben und treulich die Pflichten ausführen, welche sie ihm überträgt.

4. Als Lehrer und geistlicher Führer der Herde soll es die Pflicht des Pastors sein, mit vielem Gebet die lautere Wahrheit des Wortes Gottes zu studiren, dieselbe zu bewahren und zu lehren, und im öffentlichen und privaten Leben ein Beispiel der ungeheuchelten Frömmigkeit, des gesunden Urtheils und der Anständigkeit zu geben.

Er soll an den Sonntagen und andern Festtagen des Kirchenjahrs die öffentlichen Gottesdienste in der Kirche leiten; er soll in der Musik der Kirche nichts erlauben was die Andacht stört; er soll keinem gestatten die Kanzel einzunehmen, an dessen Gesundheit in dem von der Lutherischen Kirche bekannten Glauben zu zweifeln Grund vorhanden ist; er

* Verhandlungen des Concils, 1872, Seite 17.

soll die Jungen und alle, welche es sonst nöthig haben, sorgfältig im Katechismus unterrichten; er soll auf die Sonntagsschule und andere Schulen der Kirche Acht haben; er soll diejenigen confirmiren, welche, nachdem sie gehörig unterrichtet worden sind, den genügenden Beweis geben, daß sie das ernstliche Verlangen haben, getreue Nachfolger Christi zu sein. Er soll, mit Ausnahme besonderer Fälle, öffentlich taufen, und alle Privattaufen sollen öffentlich angezeigt werden. Er soll das Heilige Abendmahl an alle diejenigen austheilen, von deren Wunsch, zu demselbigen zu kommen, er in Kenntniß gesetzt worden und von deren Würdigkeit, beides hinsichtlich des Glaubens und Lebens, er hinlänglich überzeugt ist, wie auch, wenn er es für das Beste hält, an Mitglieder, die um Alters oder Krankheit willen nicht im Stande sind, ins Gotteshaus zu kommen, und an Communikanten, welche wünschen mögen mit ihnen Theil zu nehmen. Er soll im Werke eines Pastors thätig sein, vor allen Dingen unter den Armen, den Kranken, den Trauernden, und unter allen denen, deren geistlicher Zustand besonders seine Pflege erfordert. Er soll die Copulationshandlung in genauer Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Staates und den Gesetzen Gottes vollziehen; er soll die Beerdigungsformulare bei den Todten gebrauchen, welche in der Verbindung der Kirche sterben; er soll die Kirchenzucht ernstlich treiben und ausführen; er soll alle weisen Pläne christlicher Wohlthätigkeit und Bestrebung fördern; und er soll dahin arbeiten, alle Gleichgültigkeit und allen Fanatismus, alles Schisma, alle Irrlehre, Spaltung und Entfremdung in der Gemeinde zu verhüten.

5. Als ein Beamter der Kirche soll es die Pflicht des Pastors sein, bei allen Versammlungen des Kirchenraths und der Gemeinde den Vorsitz zu führen, es sei denn, daß er freiwillig abwesend, oder aus besondern Gründen zeitweilig abgeneigt ist, diesen Posten einzunehmen, in welchen beiden Fällen er, wenn er es so wünscht. das Recht haben soll, eine Person aus den Beamten der Kirche zu ernennen, um seine Stelle einzunehmen.

Alle öffentlichen Ankündigungen der Ausschließung und Wiederaufnahme sollen durch ihn gemacht werden, und keine Ausschließung oder Wiederaufnahme soll erklärt werden, von welcher er in seinem Gewissen überzeugt ist, daß sie im Widerspruch stehe mit Gottes Gesetz und der Disciplin dieser Kirche. Kein officieller Beschluß des Kirchenraths oder der Gemeinde soll in Kraft treten ohne sein Wissen, oder ohne daß er eine Gelegenheit hat gehört zu werden; und während einer Vakanz im Pastorate, oder in der unfreiwilligen, oder nothwendigen Abwesenheit des Pastors, soll kein Geschäft in der Gemeinde oder im Kirchenrathe schließlich abgemacht werden, welches von einem solchen Charakter ist, daß der Pastor als ein Haupt-Beamter in der Kirche ein Recht hat, darin gehört zu werden.

6. Klagen gegen einen Pastor wegen Irrlehre, Unsittlichkeit, oder anderer Ursachen der Untauglichkeit für sein Amt, sollen von keinem Mitgliede aufgenommen werden außer in der Gegenwart von zwei oder drei Mitgliedern der Gemeinde, welche befugt sind Zeugen zu sein. Wenn diese bei solchem Anhören einer Klage dieselbe aus irgend einem Grunde als von Bedeutung halten, so sollen sie sie zur Kenntniß des Pastors

bringen. Wenn in der Besprechung mit dem Pastor er oder sie es nöthig finden sollten, so soll sie dem Kirchenrath vorgelegt werden. Wenn der Kirchenrath, dessen an Jahren ältestes Mitglied zeitweilig den Vorsitz führt, nach einer Untersuchung, in welcher der Pastor das vollste Recht haben soll angehört zu werden, es für das Beste ansieht, so soll die Sache dem Präsidenten der Synode vorgelegt werden, zur Verhandlung darüber in Uebereinstimmung mit der Synodal-Constitution.

7. Der Pastor soll über seine Amtshandlungen in der Gemeinde ein Register führen in einem Buche, welches von ihr zu liefern ist und ihr als Eigenthum verbleibt. Er soll darin ein genaues Verzeichniß machen über die Taufen von Kindern und Erwachsenen, über Confirmationen, über die Zeiten der Communion und die Zahl der Communikanten, mit einer vollständigen Liste derselben, über von andern Gemeinden aufgenommene und über ehrenvoll entlassene Personen, über ausgeschlossene Personen und über die Zeit ihrer Wiederaufnahme, und über Copulationen, Begräbnisse und andre Punkte, welche er in der Geschichte der Gemeinde als von Wichtigkeit hält. Alle diese Dinge sollen in einer solchen Weise eingetragen werden, daß sie im Falle der Nothwendigkeit als gesetzliches Zeugniß gültig sein können.

8. Wenn im Pastorat eine Vakanz vorhanden ist, so soll der Kirchenrath den Präsidenten der Synode davon benachrichtigen und seinen Rath erbitten, darauf sehen, daß die Kanzel aushülfsweise besetzt ist, nach gebetsvoller Prüfung einen Candidaten nominiren, welcher in Uebereinstimmung mit Artikel IV. 3 wahlfähig ist, und welcher die nothwendigen körperlichen und geistigen Gaben, Reinheit des christlichen Charakters, gesundes Urtheil und persönliche Gewandtheit besitzt. Es soll zu einer und derselben Zeit nur Ein Candidat nominirt werden, für oder gegen welchen von den in Artikel III. 1 namhaft gemachten Wählern zu stimmen ist, und die Wahl und deren Bericht soll unter der Aufsicht von Wahlrichtern stehen.

9. Wenn ein Pastor durch eine Mehrheit der gesetzlichen Stimmgeber erwählt worden ist, so soll ihm eine, von den Beamten der Kirche unterzeichnete, officielle, geschriebene Mittheilung dieser Thatsache zugesendet werden, und diese soll seinen Ruf bilden, welcher auch den ihm garantirten Unterhalt specificiren sollte.

Artikel V.—1. Die Diakonen sind im ersten Grade die ausführenden Gehülfen der Pastoren im Werke Christi für die Gemeinde und in derselben, und es können ihnen irgend welche Pflichten übertragen werden, welche mit diesem Zwecke und mit den göttlichen und unveränderlichen Pflichten und Rechten des Volkes und der Pastoren in Einklang stehen. Sie müssen regelmäßige Communikanten und mit Bezug auf persönlichen Charakter, Weisheit und Energie von gutem und bewährtem Rufe sein. Sie sollen durch Handauflegung des Pastors in ihr Amt eingesetzt werden. Sie können aus ihrer Zahl einen Schatzmeister und Sekretär, und, wenn nöthig, für beide Gehülfen erwählen.

2. Ihre Pflichten sind von solcher Art, dem Pastor so viel als möglich für den unmittelbar geistlichen Theil seines Amtswerkes die unbehinderte Zeit und Kraft frei zu halten, sowie auch ihn in jenem Werke durch ihre Rathschläge und ihre Mitwirkung zu unterstützen. Sie sollen

die Einsammlung und Auszahlung der von der Gemeinde für die Unterstützung der Armen und für die Zwecke christlicher Wohlthätigkeit gegebenen Gelder besorgen; sie sollen darauf sehen, daß der Pastor einen hinlänglichen Gehalt hat und daß derselbe pünktlich bezahlt wird; sie sollen dafür Sorge tragen, daß das Gotteshaus in Reparatur und in einem Zustande gehalten wird, wie es sich für das Heiligthum des Allerhöchsten geziemt, daß es zu den festgesetzten Zeiten für die öffentlichen Gottesdienste geöffnet und bereit gemacht wird, und daß passende Kirchendiener und Andere von gleichen Funktionen angestellt werden, daß Fremde oder gelegentliche Besucher freundlich empfangen werden, daß es nicht zu irgend welchem Gebrauch, welcher dem Charakter desselben fremd ist, verwendet wird, daß die schicklichen Gefäße und Elemente für die Sakramente bereit gehalten werden, daß der Gottesacker und alles andere Besitzthum der Gemeinde dem Gesetze gemäß gesichert und unter gehörige Ordnungen gestellt werden, und daß im Verein mit allen Mitgliedern vor allen Dingen sie bereit sind, besonders auf die Aufforderung des Pastors, Theil zu nehmen an dem Besuch und der Unterstützung der Kranken, der Dürftigen, der Nothleidenden und Bedrängten, und an der Aufrechterhaltung einer echten Kirchenzucht und eines heiligen Lebens in der Gemeinde, zu allermeist dadurch, daß sie selbst in allen guten Werken vorleuchten.

Artikel VI.—1. Der Kirchenrath besteht aus dem Pastor, oder den Pastoren, und den Diakonen, als den constitutionellen Exekutiv-Beamten der Gemeinde. Die dem Gesetz gemäß für den Besitz des Kircheneigenthums erforderlichen Trustees können aus dem Kirchenrathe gewählt werden.

2. Bejahrte Mitglieder der Kirche, Männer, welche mit allgemeiner Zustimmung hinsichtlich der Frömmigkeit und Weisheit als von lang erprobtem Charakter angesehen werden, sollen, besonders in ernstlichen Fällen der Kirchenzucht, vom Pastor und Kirchenrathe zu Rathe gezogen, und können eingeladen, oder in irgend einem besondern Falle durch einen Beschluß der Gemeinde ernannt werden, gegenwärtig zu sein und auf der Versammlung des Kirchenraths, auf welcher derselbe entschieden werden soll, ihren Rath zu geben.

Artikel VII.—1. Insofern als die Sorge für die Jungen eine der allerwichtigsten Pflichten der Gemeinde ist, sollten Maßregeln getroffen werden für die religiöse Erziehung der Kinder der Kirche, nicht nur zu Hause, sondern auch in guten Schulen, und Kirchenmitglieder sollten alle Schulen meiden, welche unter dem Einfluß der Römisch-Katholischen, Irrlehrer oder Ungläubigen stehen, oder von negativem Charakter sind.

2. Sonntagsschulen und Parochialschulen sollen unter der Controlle der Gemeinde stehen, und ihre Constitution und ihre Beschlüsse sind der Disciplin und Leitung derselben zu unterwerfen.

Artikel VIII.—1. Die Gemeinde hat nicht nur das göttliche Gesetz in seinen Verpflichtungen als einen Führer des Lebens und einen Zuchtmeister des Bösen anzuerkennen, sondern sie hat es in der Kirchenzucht zu diesem Zwecke auch treulich zu gebrauchen. Die Kirchenzucht

muß lediglich moralisch und geistlich sein, und kann in keinem Falle weiter gehen als daß dem Uebertreter die Anerkennung, Verbindung und Gemeinschaft der Kirche entzogen wird.

2. Auf Verletzung der göttlichen Gebote sollte die Belehrung, Warnung und Ermahnung eines Mitgliedes, dem das Unrecht bekannt ist, oder des Pastors, folgen, zuerst allein, und dann vor Zeugen. Wenn dieß die gehörige Wirkung verfehlt, so soll die Sache der Kirche vorgelegt werden, wie sie in dem Pastor und andern Beamten der Gemeinde vertreten ist, und wenn der Uebertreter sich beharrlich weigert die Kirche zu hören, so soll er aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden bis ein glaubwürdiger Beweis von wahrer Reue und Besserung vorhanden ist. Zu Beschlüssen der Disciplin und der Veröffentlichung derselben soll die Uebereinstimmung des Pastors und der Diakonen erforderlich sein, welche unter der Autorität der Kirche und in derem Namen die von zuverlässigen Zeugen über das Betragen von Mitgliedern vorgebrachten Klagen untersuchen sollen. Die Klagen gegen ein Mitglied sollen ihm schriftlich mitgetheilt werden; er ist berechtigt, durch das ganze Verfahren gegen ihn hindurch gegenwärtig zu sein, und hat das Recht, gehört zu werden und Zeugniß zu seiner Vertheidigung vorzubringen. Wo das Aergerniß sehr groß und öffentlich gewesen ist, kann der Ausschluß und die Wiederaufnahme öffentlich bekannt gemacht werden. Fragen der Appellation von der Entscheidung der Gemeinde in der Kirchenzucht sollen überwiesen werden in Uebereinstimmung mit der Constitution der Synode, mit welcher sie verbunden ist.

Artikel IX.—1. Von jeder Gemeinde können nicht mit dem Buchstaben oder Geiste der Constitution im Widerspruch stehende Nebengesetze gemacht werden, um eine Geschäfts-Ordnung festzusetzen; um die Zeit und den Ort zur Bekanntmachung und Abhaltung der Gemeindeversammlungen und der Wahlen, und die Art und Weise der Führung beider zu bestimmen; um zu entscheiden, welcher Theil ein Quorum bilden soll; um das Alter, in welchem Männer als Diakonen erwählt werden können, und die Dauer ihrer Dienstzeit festzustellen, ob auf Lebenszeit oder für einen begrenzten Zeitraum; um Parochial- und Sonntagsschulen zu gründen und zu leiten; um die Einzelnheiten des Verfahrens in der Disciplinirung der Mitglieder festzusetzen; um das Machen und Abändern der Nebengesetze selbst zu regeln, und im Allgemeinen alle diejenigen Dinge zu verwalten, deren allgemeine Grundsätze und Methoden in der Constitution erklärt, deren Einzelnheiten jedoch unentschieden gelassen sind.

2. Abänderungen dieser Constitution, welche nicht mit den in Artikel I. 1, und IV. 3 festgesetzten Grundprincipien derselben in Widerspruch stehen, können von der Gemeinde nach gehöriger Bekanntmachung und Berathschlagung durch eine dafür stimmende Mehrheit von Zweidrittel ihrer gesetzlichen Stimmgeber gemacht werden.

Anhang C.

Statistische Tabelle der Distrikts-Synoden.

Synoden.	Gegründet.	Prediger	Gemeinden.	Communikanten.	Zeit und Ort der nächsten Versammlung.
1. Ministerium v. Pennsylvanien.	1748	184	366	75,127	Reading, Pa., Trinitatissonntag 1876.
2. Ministerium von New-York..	1787	69	67	25,194	Lyons, N. Y., 22. Juni 1876.
3. Pittsburg-Synode.....	1845	59	119	9,967	Altoona, Pa., 29. August 1876.
4. Distrikts-Synode von Ohio...	1857	27	59	6,500	Greensburg, Pa., 3. August 1876.
5. Michigan-Synode...	1858	23	30	3,200	Marshall, Mich., 30. September 1876.
6. Augustana-Synode[Schwedisch]	1860	103	246	33,265	Jamestown, N. Y., 24. Juni 1876.
7. Canada-Synode.....	1861	23	63	6,394	New-Hamburg, Ont., 7. Juni 1876.
8. Texas-Synode.....	1851	29	25	3,300	Zionsville, Texas, 7. Mai 1876.
9. Indiana-Synode.....	1871	16	39	2,025	Vandalia, Ills., 28. September 1876.
10. Holston-Synode.....	1861	14	26	2,750	Luther Chapel, Sullivan Co., Tenn., 24. August 1876.
1. Deutsche Synode von Iowa.	1854	110	180	12,200	— — — — 1877.
2. Norwegisch-Dänische Augustana-Synode.....	1860	14	49	6,000	Lelland, Ill., 3. Juni 1876.
		671	1,260	185,922	

Committeen.

Kirchenbücher.

Past. Dr. C. W Schäffer,
Past. Dr. B. M. Schmucker,
Past. A. T. Geissenhainer,
Past. Dr. C. P. Krauth,
Past. Dr. C. F. Schäffer,
Past. Dr. G. F. Krotel,
Past. Dr. J. A. Sieß,
Past. J. Kohler,
Past. C. F. Welden,
Past. J. A. Kunkelmann,
Past. G. A. Wenzel,
Past. Dr. A. Späth,
Prof. S. Fritschel.
Past. G. Großmann,
Past. C. F. Haußmann,
Past. Dr. E. Moldehnke,
Past. Dr. J. Ruperti,
Herr J. Endlich,
Herr W. Wackernagel.

Einheimische-Mission.

Past. Dr. W. A. Passavant,
Past. G. A. Wenzel,
Herr A. Lange, *M. D.*,
Past. J. K. Melhorn,
Past. E. Smith,
Herr D. M. Armor,
Herr L. Kim.
Past. S. Laird,
Herr Thomas H. Lane,
Herr W. W. Wattles.

Heiden-Mission.

Die Exekutiv-Committee des Ministeriums von Pennsylvanien.

Pastor Dr. J. Fry, Reading, Pa., Sekretär.

New-Yorker Immigranten-Mission.

Past. Dr. J. Ruperti, Past. J. G. Princell, Past. A. E. Frey, Past. H. Rägener,
Herr J. Möller, Herr C. Hanselt, Herr C. Bellmer, Herr T. J. Nehrbas.

Past. W. Berkemeier, No. 16 State Str., New-York, Missionar.

Gemeinde- und Synodal-Ordnung.

Past. Dr. C. P. Krauth,
Past Dr E. Greenwald,
Past. H. Grahn,
Past Dr. J. A. Sieß,
Past. Dr B. M. Schmucker,
Herr H. H. Mühlenberg, *M. D.*,
Herr H. Trexler.
Past. Dr. G. F. Krotel,
Past. Dr. A. Späth,
Herr L. L. Houpt.

Neue Ausgabe von Luther's Katechismus.

Past. Dr. J. A. Sieß, Past. Dr. A. Späth, Prof. H. E. Jacobs, Past. G. W. Drees.

Deutsches Sonntagsschulbuch.

Past. Dr. A. Späth. Past. Dr. B. M. Schmucker, Herr J. Endlich.

Sonntagsschul-Unterrichtsbücher.

Past. Dr. E. Greenwald,
Past. Dr A. Späth,
Past. D. H. Geißinger,
Past. Dr. W. J. Mann,
Past. J. A. Kunkelmann,
Past S. Wagenhals,
Past. O. J. Hatlestad,
Past. Dr. J. Fry,
Past. E. P. Mayser,
Past. J. Telleen.

Unterstützungs-Vereine.

Past. Dr. W. A. Passavant,
Herr L. L. Houpt,
Past. Dr J. Ruperti,
Herr F. Schack,
Past. E. Carlson,
Herr T. H. Lane.

Colloquium.

Past. Dr. C. P. Krauth,
Past. Dr. J. A. Sieß,
Past. Dr. W. A. Passavant,
Herr H. H. Mühlenberg *M. D.*,
Herr D. M. Armor,
Past. Dr. G. F. Krotel,
Past. Dr. T. N. Hasselquist,
Past. Dr. J. Ruperti,
Herr F. Schack,
Herr T. H. Lane,
Past. Dr. B. M. Schmucke
Past. S. Laird,
Herr Peter P. Keller,
Herr H. Lehmann.

Trustees der Allgemeinen Kirchenversammlung.

1 Jahr.	2 Jahre.	3 Jahre.
Past. Dr. C. P. Krauth,	Past. Dr. C. W. Schäffer.	Past. E. Carlson,
Herr Thomas H. Lane.	Past. Dr. W. A. Passavant,	Herr L. L. Houpt,
Herr Geo. H. Möller,	Past, Dr. T. N. Hasselquist,	Herr Peter P. Keller.

Archivarius.

Past Dr. C. F Schäffer.

Beamte der Allgemeinen Kirchenversammlung.

Past. Dr. C. P. Krauth, Präsident, No. 4004 Pine Str., Philadelphia, Pa.
Past S. Laird, Engl. prot. Sekr, No. 62 Grant Str., Pittsburg, Pa.
Past. C. H. Thomsen, Deutscherprot. Sekr., Syracuse, N. Y.
Past. Dr. B. M. Schmucker, Engl. corr. Sekr., Reading, Pa.
Past. G. A. Wenzel, Deutscher corr. Sekr., Pittsburg, Pa., P. O. Box 717.
Past. E. Carlson, Schwed. corr. Sekr, Andover, Ill.
Herr Jakob A. Geissenhainer, Schatzmeister, No. 293 Broadway, New-York.

Vice-Präsidenten.

Past. Dr G. F. Krotel, Präsident des Ministeriums von New-York.
Past. S. Laird, Präsident der Pittsburg-Synode.
Past. G. W. Mechling, Präsident der Distrikts-Synode von Ohio.
Past. S. Klingmann, Präsident der Michigan-Synode.
Past. E. Norelius, Präsident der Augustana-Synode.
Past. J. Fischburn, Präsident der Canada-Synode.
Past. R. Jäggli, Präsident der Texas-Synode.
Past. S. Wagenhals, Präsident der Indiana-Synode.

Formular eines Vermächtnisses an die Allgemeine Kirchenversammlung.

Ich gebe, schenke und vermache hiermit an die „Trustees der Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Nordamerika" die Summe von Dollars, (oder wenn es Grundeigenthum ist, eine Bezeichnung oder Beschreibung des vermachten Eigenthums)

Formular eines Vermächtnisses an die Missions- und Kirchenausbreitungs-Gesellschaft.

Dasselbe wie oben nur den Titel „die Lutherische Missions- und Kirchenausbreitungs-Gesellschaft" für den der Allgemeinen Kirchenversammlung setzend.

Die nächste Convention.

Die nächste Convention wird in der Evangelisch-Lutherischen Gnaden Kirche zu Bethlehem, Pa., Ehrw. J. B. Rath, Pastor, gehalten werden, und Donnerstag, den 12. Oktober 1876, ihren Anfang nehmen.